Geschichte

des Progymnasiums von 1823—1834 und der Realschule zu Michelstadt während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens von 1834—1884.

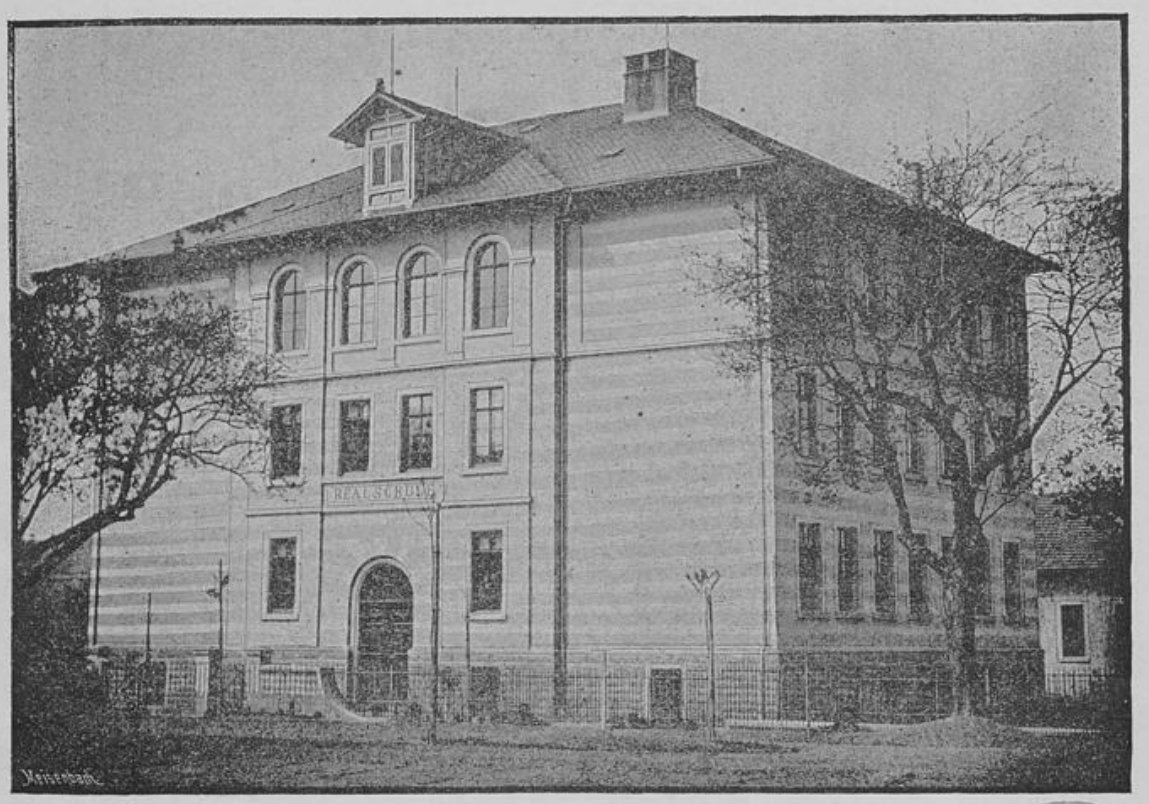

Das neue Realschulgebäude zu Michelstadt im Odenwald.

Abhandlung zum Programm 1884.

REALGYMNASIUM DÜSSELDORF BIBLIOTHEK

Q mi 1 (1884)

Druck von H. Budde Ww. in Michelstadt.

814,7 6

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschichte

des Progymnasiums von 1823—1834 und der Realschule zu Michelstadt während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens von 1834—1884.

Die hiesige Realschule wurde im Jahr 1834 auf dem Grunde eines von Sr. Erlaucht dem Grafen Albert von Erbach-Fürstenau in den 20r Jahren gegründeten Progymnasiums errichtet. In den Verhandlungen über die Gründung des Progymnasiums gaben Se. Erlaucht schon damals das Ziel an, welches die neugegründete Anstalt dereinst erreichen müsse, indem Hochdieselben sich dahin aussprachen, daß dereinst aus dieser Anstalt eine Realschule werden müsse, welche neben der Vorbereitung zu dem Gymnasium dem Bildungsbedürfnis des Bürgerstandes im ganzen Odenwalde zu dienen habe.

In einer kurzen Darstellung des Michelstädter Privatlehrinstituts, welche an die hohe Staatsregierung gerichtet ist, heißt es: Man dachte darauf, den Bedürfnissen des Augenblicks durch Berufung eines weiteren Privatlehrers abzuhelfen, versäumte dabei auch nicht, durch Vereinigung der gesamten Kräfte der vorigen und des neuen Lehrers, sowie durch Gewinnung anderer Hilfslehrer dem Unterrichte eine solche Vollständigkeit, einen solchen Zusammenhang zu geben, daß derselbe nicht allzuweit hinter dem Gymnasial-Unterrichte zurückbliebe; hegte daneben auch die Hoffnung, durch diese Einrichtung, falls das Glück nicht dawider wäre, vielleicht den Keim zu einer bleibenden Bildungsanstalt zu pflanzen.

Die Richtung, welche dieser bleibenden Bildungsanstalt zu geben wäre, drückt Se. Erlaucht in einer Kritik des ersten Lehrplans treffend aus, indem er sagt: Da es von Interesse bleibt, das möglichste Entgegenkommen des Instituts zu bezwecken und eine generelle Teilnahme des Publikums diesen Zweck erreichbar macht, so handelt es sich darum, auch der geringeren bürgerlichen Klasse den Beitritt zu erleichtern und darüber Beratung zu pflegen, auf welche möglich einfache und zweckentsprechende Weise schon jetzt für die Bildung einer Realschule Sorge getragen werden könnte.

Diese Umgestaltung erfolgte indessen erst nach längeren Verhandlungen im Anfange des Jahres 1834, und erst am 9. October desselben Jahres wurde die Realschule eröffnet. Somit sind es im laufenden Jahre 50 Jahre, seit die hiesige Realschule besteht; im Monate März 1834 war bereits die Gründung derselben beschlossene Sache, aber erst am 9. October trat sie ins Leben. Schon aus diesem Grunde sahen wir uns veranlaßt, das Erinnerungsfest dieses in der Geschichte unserer Schule höchst bedeutungsvollen Ereignisses mit der im Frühjahr stattfindenden Schlußfeier zusammenfallen zu lassen, zumal gerade bei dieser Feier eine große Anzahl von Eltern anwesend ist, während wir nicht hoffen dürften, daß die Feier des Eröffnungstages der Realschule, welcher in die Herbstferien fällt, so wichtig auch dieser Tag für unsere Schule ist, eines gleich zahlreichen Besuches sich erfreuen werde. Nachdem durch diese Erwägungen die Zeit der Feier festgestellt war, traten wir der Frage näher, wie dieselbe zu bewerkstelligen sei, und kamen zu dem Resultat, daß ein wesentliches Moment dieser Feier in einem eingehenden Rückblick auf die Geschichte der Anstalt für alle diejenigen, welche im Laufe dieser langen Zeit in irgend einer Beziehung zu derselben gestanden haben, liegen dürfte. Zugleich würde dieser Rückblick nach unserer Ansicht auch die Aufmerksamkeit aller derjenigen in Anspruch nehmen, welche der Entwicklung des Realschulwesens, wie es sich seit dem Beginn der 30r Jahre gestaltet hat, in ihren verschiedenen Phasen folgen wollen. Endlich waren wir der Ansicht, daß eine derartige Betrachtung die Richtung angeben würde, nach welcher die Anstalt auch für die Folge fortgeführt werden müsse, welche weitere Einrichtungen nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und nach vorzunehmen seien, um sie den Bedürfnissen der Zeit und den Anforderungen der anderen höheren Lehranstalten, zu welchen sie zum Teil vorbereiten soll, anzupassen. Denn jede wahrhaft gesunde Entwicklung ruht auf historischen Grundlagen, sie knüpft an Vorhandenes an und baut auf der sicheren Basis der Erfahrung. Diesen geschichtlichen Rückblick beschlossen wir dann, in einer dem Programm beigegebenen Beilage dem Publikum mit der Bitte zu überreichen, etwa vorhandene Lücken gütigst entschuldigen zu wollen; denn obgleich der Verfasser, gestützt auf seine Wirksamkeit als Lehrer an der hiesigen Schule in den Jahren 1854 und 1855, und als Direktor an derselben von 1865 an, sowie durch gewissenhaftestes Studium der vorhandenen Quellen mit großer Freudigkeit an diese hochinteressante und wichtige Arbeit herangegangen ist, so erkannte er selbst nur zu gut, daß seine Kräfte, die ohnedies durch anstrengende Berufsarbeiten stark in Anspruch genommen sind, im Verhältnis zu den Anforderungen, die man an eine allseitige Behandlung einer derartigen Aufgabe stellen muß, kaum ausreichend sind, namentlich da die Acten hier und dort Lücken zeigen und auch mündliche Mitteilungen nur sehr spärlich anzuwenden waren. Die dieser Abhandlung zu Grunde liegenden Quellen aber sind: 1. die Acten des früheren Progymnasiums, zugleich eine Fundgrube pädagogischen Wissens und reicher praktischer Erfahrungen; 2. drei Reden, gehalten bei der Einweihung und Eröffnung der Realschule von Stadtpfarrer Hessig, Oberstudienrath Dr. Schmitthenner und Direktor Dr. Winterstein; 3. die Lehrpläne der Realschule zu Michelstadt aus den Jahren 1834, 1836 und 1843; 4. die Geschichte der Realschule zu Michelstadt während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens von 1834—1859, vorgetragen in Form einer Schulrede auf dem Actus 1859 durch Direktor Steinberger; 5. die in den jährlich erscheinenden Programmen in der Rubrik „Chronik der Anstalt" enthaltenen Notizen und endlich 6. die Ergebnisse unter der Leitung des Verfassers von dem Jahre 1865 an, die einen Teil seiner wichtigsten Lebenserfahrungen ausmachen und ihn mit Dank gegen Gottes Führungen und Seinen segensreichen Beistand erfüllen. Von diesen Quellen hat die erste merkwürdige Schicksale gehabt. Kurz vor dem Weggang Steinbergers von Michelstadt fand Oberpfarrer Simon diese Acten beim Ausräumen eines mit einer eisernen Thüre verschlossenen Schrankes in der Sakristei der Stadtkirche. Steinberger, der lange nach ihnen gefahndet und sie schmerzlich vermißt hatte, als er im Jahre 1859 seine Geschichte der Realschule zu Michelstadt während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens schrieb und daher an die mündliche Ueberlieferung hierbei gebunden war, freute sich außerordentlich, als endlich der längstersehnte Schatz ans Tageslicht trat. Sie wanderten nun mit nach Friedberg, um dort zu gelegener Zeit mit Muße studiert zu werden. Allein diese Muße kam nicht und in angestrengter, rastloser Tätigkeit als Direktor der dortigen Realschule und später des Lehrerseminars fand Steinberger keine Zeit, an das Studium dieser Acten heranzutreten. Abermals ruhten dieselben in tiefer Verborgenheit, bis sie beim Ausräumen des Speichers wiedergefunden wurden und nun nebst einem freundlichen Schreiben Steinbergers an den Unterzeichneten gelangten. Steinberger sagt am Schluß seines Schreibens: Es liegt viel Geist, Interesse und Arbeitskraft in diesen Papieren begraben; der ganze Eifer der früheren Generation für Bildung und Erziehung der Jugend tritt vor uns und eine Arbeitslust, wie sie die heutige Zeit nicht besitzt. — Das ganze alte Michelstadt und seine hervorragenden Koryphäen begegnen uns. — Bewahren Sie diese Papiere als die Basis, auf welcher Ihre Realschule erwachsen ist. Mag die Nachwelt dann rüstig fort bauen an dem Bau. —"

Ich folge den Mahnworten dieses hochverdienten Schulmannes, der namentlich für die hiesige Anstalt fast 20 Jahre lang mit treuer Liebe, rastlosem Eifer, kluger Umsicht und glücklichem Erfolge gewirkt hat, indem ich diese Quelle zum Ausgangspunkt meiner Betrachtung mache und erfülle zugleich mit meiner Arbeit einen sehnlichen Wunsch des Heimgegangenen, den er in seiner Geschichte der Realschule zu Michelstadt auch ausgesprochen hat, wenn er sagte, daß schon damals die hiesige Anstalt eine, vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet, höchst interessante Geschichte gehabt habe, die verdiene, an einem anderen Orte als in einer Schulrede ausführlich behandelt zu werden. Möchten mir die Manen der vielerfahrenen Männer, welche für die Gründung und Fortentwicklung der Anstalt gewirkt haben und schon längst heimgegangen sind, bei der Ausführung meiner Arbeit beistehen, damit ich mich ganz in den Geist der Entwicklung der Anstalt versenke und die Absichten der Gründer und Leiter derselben richtig deute!

Als die Erschütterungen, welche im Anfange dieses Jahrhunders Deutschland und unser engeres Vaterland Hessen betroffen haben, sich allmählich beruhigten, regte sich auf den verschiedensten Gebieten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

menschlicher Tätigkeit eine erhöhte Strebsamkeit, die eine Vervollkommnung des Schulunterrichts unbedingt verlangte. Hessen fand in seinem weisen, vielerfahrenen Fürsten, Ludwig I., unter dessen Regierung der Staat aus den Kriegswirren äußerlich vergrößert, innerlich den Forderungen der Zeit gemäß entwickelt, hervorgegangen war, einen hohen Kenner, Verehrer und Beförderer von Künsten und Wissenschaften, der sich besonders auch der Pflege der höheren Lehranstalten, als den Stätten, in welchen die Grundlagen des Wissens und Könnens gelegt werden, thätig annahm. Auch unsere abgeschlossene Gebirgsgegend, in welcher übrigens ein gebildeter Beamten- und Bürgerstand den Wert einer höheren Bildung um so mehr zu schätzen wußte, als er selbst oft genug sich seine Bildung nur unter den größten Opfern und Schwierigkeiten angeeignet hatte, besaß in ihrem Grafen Albert von Fürstenau, einen vielseitig gebildeten, für alles Hohe, Edle und Schöne hochempfänglichen Mann, der namentlich neben den mannigfaltigsten Kenntnissen zugleich einen richtigen Blick für alle Bedürfnisse der hiesigen Gegend besaß und denselben zur Verwirklichung gemeinnütziger Anstalten zu verwerten verstand. Derselbe erkannte daher das erhöhte Bildungsbedürfnis der hiesigen Bevölkerung, das weder durch die vorhandenen Schulen, noch durch die beiden hier angestellten Geistlichen oder durch Privatunterricht ausreichend befriedigt werden konnte. Daher trat im Anfang des Jahres 1823 auf Anregung des Grafen Albert von Erbach-Fürstenau eine Reihe von Eltern zur Gründung einer höheren Privatschule zusammen. Diese Versammlung fand unter dessen Vorsitz im Schloß Fürstenau am 26. März 1823 statt. Die Motive zu derselben sind in folgender Weise dargestellt:

Um dem Wunsch vieler Familienväter zu Michelstadt und in der Umgegend, den mangelhaften öffentlichen Unterricht an der Schule zu Michelstadt durch Anstellung eines oder einiger tüchtigen Privatlehrer zu ergänzen und dadurch die in vielfacher Hinsicht so unangenehme Notwendigkeit zu entfernen, die zur höheren Ausbildung bestimmten Kinder schon in jüngeren Jahren an entfernte Erziehungsanstalten zu senden — um diesem Wunsche, Vereinbarung der Mittel und damit Beförderung der Verwirklichung und Ausführung zu verschaffen, — veranlaßten des regierenden Herrn Grafen Albert zu Erbach-Fürstenau unseres gnädigsten Herrn, Erlaucht, die Unterzeichneten bei Hochdemselben heute zusammenzutreten. Man vereinigte sich in dieser ersten Zusammenkunft über die Beschaffung der erforderlichen Mittel, Gewinnung eines geeigneten Lehrers, und eines passenden Lokales, sowie über die Ausarbeitung eines vorläufigen Lehrplans und Aufstellung einiger Principien hinsichtlich der Verwaltung. Außer von Sr. Erlaucht dem Grafen ist dieser erste Sitzungsbericht von folgenden Personen unterzeichnet: Flach, Justiz-Amtmann, Reuling, Steuer-Commissär, Klump, Forstmeister, Luck, Hof-Apotheker, Zentgraf, Landrichter. Amtsverweser Bogen war durch Berufsgeschäfte verhindert, persönlich zu erscheinen, hatte aber gleichfalls einen Beitrag zusichern lassen. Nachträglich unterzeichneten noch bedingungsweise Friedr. Glenz und E. Melsheimer. Hofprediger Bauer hatte das Geschäft übernommen, ein zur Anstellung tüchtiges „Subject" aufzufinden und in Vorschlag zu bringen. Die Ausarbeitung des vorläufigen Lehrplans wurde gleichfalls Herrn Hofprediger Bauer übertragen, der nach Rücksprache mit den beteiligten Eltern den Plan entwerfen und dann Sr. Erlaucht vorlegen sollte. In dem Maße, in welchem mehrere an der Privatlehranstalt teilnehmen würden, sollte die Zahl der anzustellenden Lehrer vermehrt und der Lehrplan erweitert werden. Auch für die Erbauung eines für den öffentlichen Unterricht bestimmten und passenden Gebäudes, in welchem die geeignete Rücksicht auf ein schickliches Lokal für die zur Ergänzung des öffentlichen Unterrichts vorliegend verabredete Privatschule genommen werden sollte, wurde schon damals Bedacht genommen. Auch in dieser Beziehung gab Se. Erlaucht eine sehr treffend motivierte Anregung, die jedoch vorerst ohne den erwarteten Erfolg blieb. In einem bei unseren Acten liegenden Schreiben an das Gräfliche Consistorium, sagt Hochderselbe schon im Jahre 1822:

„Schon lange her hat sich bei dem besseren und gehaltvolleren Teile des Michelstädter Publikums der Wunsch sehr lebhaft hingestellt, für den Unterricht der Jugend ein eigenes Gebäude aufgeführt zu sehen und durch Erreichung eines solchen Zweckes dem dringenden und in die Augen fallenden Bedürfnis in Bezug auf die Lokalität Abhilfe zu leisten. Wenn man die Bevölkerung und den Gewerbfleiß des Städchens berücksichtigt und dabei von der Ansicht ausgeht, daß unsere vorgerückte Aufklärung die Vervollkommnung des Schulunterrichts gebieterisch erheischt, so ist wohl nicht in Abrede zu stellen, daß das Schullokal in Michelstadt wenig geeignet erscheint, ein Fortschreiten der Art zu erleichtern."

Nachdem auch die beiden Ortsgeistlichen, Herr Stadtpfarrer Hessig und Herr Mitprediger Braun, zur Mitwirkung bei der zu gründenden Anstalt aufgefordert worden waren, arbeiteten die beiden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

letzteren Herren einen vorläufigen Lehrplan aus, der uns in den Acten vollständig vorliegt und dessen wesentliche Punkte wir hier abdrucken lassen:

Im Eingang desselben heißt es: Die Herren Interessenten sind wohl mit uns der Überzeugung, daß bei den bis jetzt vorhandenen Kräften der Besuch eines Gymnasiums für den den Wissenschaften sich widmenden Jüngling durchaus nicht überflüssig gemacht werden kann. Jedoch sind die Herren Väter berechtigt, bei dem zu machenden Aufwande eine vollkommene Befähigung für die erste Klasse eines Gymnasiums zu erwarten, und soweit es von uns abhängt, glauben wir auch, eine solche Befähigung sicher versprechen zu dürfen.

Es folgt nunmehr eine Übersicht der in den einzelnen Fächern zu erzielenden Kenntnisse nach eigener Erfahrung und den Lehrplänen der Gymnasien zu Darmstadt, Wertheim und Gießen. Wir erlauben uns zu Charakterisierung der damaligen Anforderungen für den Eintritt in die Prima eines Gymnasiums nur einige Fächer anzuführen.

Es heißt in dieser Übersicht:

A. Sprachen.

I. Lateinische Sprache. In Prosa muß der Schüler Caesar, Sallust, und Justin und in der Poesie Ovid, Virgils Aeneide und Zimmermanns Anthologie mit Sicherheit und einiger Gewandtheit übersetzen können. In der Grammatik muß er fest sein und muß den zweiten Cursus von Dörings Anleitung aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen können.

II. Griechische Sprache. Man verlangt von dem Schüler, daß er die wichtigsten Regeln der Sprache kenne und die Stücke in Jakobs Elementarbuch I. und II. Cursus und den Homer im Deutschen wiedergeben könne.

III. Deutsche Sprache. Erfordert wird Kenntnis der grammatischen Regeln, Fertigkeit im Briefschreiben und Fähigkeit, über ein leichteres Thema einen Aufsatz zu machen.

IV. Französische Sprache. Einige Übung im Sprechen und Schreiben und fertiges Übersetzen des Télémaque par Fénélon und Siefert's: choix de la littérature française.

B. Schulwissenschaften.

I. Mathematik. Verlangt wird Kenntnis der Arithmetik, Geometrie, Buchstabenrechnung wohl auch der Trigonometrie.

II. Geschichte. Festigkeit in der allgemeinen Weltgeschichte und genauere Kenntnis der Geschichte einzelner ausgezeichneter Völker, z. B. der Griechen, Römer und Deutschen.

III. Geographie. Vollkommene Festigkeit in der Geographie (der Jüngling in Prima behält wenig Zeit mehr für diese Wissenschaft).

IV. Naturgeschichte. Kenntnis des Wissenswürdigsten aus derselben.

V. Physik. Gilt dasselbe, was bei dem vorhergehenden Lehrgegenstande gesagt ist.

VI. Mythologie und Metrik. Soviel Bekanntschaft mit diesen Gegenständen wird verlangt, als bei der Lektüre der für die zweite Klasse bestimmten Dichter erworben werden konnte.

Hierauf wird gezeigt, wie das vorgesteckte Ziel zu erreichen sei:

Die Schüler sind in drei Klassen zu verteilen und nach folgendem Lehrplane zu unterrichten:

A. Sprachen.

Auf die lateinische Sprache müssen wöchentlich 24 Stunden und zwar 8 Stunden in jeder Klasse verwendet werden.

1. Klasse. 3 Stunden sind für einen Prosaiker, 3 für einen Dichter, 2 für Stylübungen anzusetzen. Prosaiker sind für diese Klasse: Caesar de bello gallico, Justinus, Sallustus. Im Poetischen sind die meisten Stücke in Zimmermanns Anthologie zweckmäßig, sowie auch längere Abschnitte aus Ovids Metamorphosen und Virgils Aeneide. In den beiden Stylstunden ist Döring's oder Strack's Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische empfohlen. Außerdem sollen zur Befestigung in der Grammatik Extemporalien gemacht werden.

2. Klasse. Die 8 Stunden sind in derselben Weise zu verteilen. Prosaiker sind Eutropius Cornelius Nepos. In der Poesie eignen sich Phaedrus Fabeln und leichte Stellen aus Ovids Metamorphosen. Stylübungen nach Döring, Einübung der grammatischen Regeln. Extemporalien.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Klasse. 6 Stunden sind zum Übersetzen von Krebs Lesebuch mit besonderer Rücksicht auf die Grammatik und 2 Stunden für Stylübungen zu verwenden. Einübung der Declinationen und Conjugationen. Als Grammatik wird Wenk oder Grotefend empfohlen.

Auf die griechische Sprache sollen vorerst nur 3 Stunden wöchentlich verwendet werden. Es ist Buttmanns griechische Schulgrammatik und Jakobs Übungsbuch zum Übersetzen empfohlen. Beim Fortschreiten der Schüler kann die Lektüre von Xenophons Memorabilia und einzelner Abschnitte von Homer verbunden werden. In einer Anmerkung ist darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig wäre, den griechischen Unterricht in zwei Abteilungen zu betreiben.

Auf die deutsche Sprache sind nur 3 Stunden verwendet. Der Lehrplan hält diese Zahl für hinreichend, weil der Unterricht in den klassischen Sprachen wohltätig auf die Muttersprache zurückwirkt. Eine Stunde soll zum Vorlesen und mündlichen Vortrage dienen; in den beiden anderen Stunden sollen die Schüler im Verfertigen von Quittungen, Scheinen, Verträgen, Briefen und kleinen Aufsätzen nach gegebenen Thematen geübt werden.

Den Unterricht in der französischen Sprache stellt der Lehrplan ganz dem Ermessen der Interessenten und dem Urteil des betreffenden zu aquirierenden Lehrers anheim; doch hält er zwei Abteilungen, die eine für die Elemente, die andere für die Lektüre von Télémaque und der Henriade erforderlich.

B. Schulwissenschaften.

Für den evangelischen Religionsunterricht sollen drei Stunden verwendet werden, wovon 1 für die confirmierten Schüler. Für die obere Abteilung ist Niemeyer's Religionsbuch für die oberen Klassen gelehrter Schulen empfohlen, für die untere Abteilung Katechismus und Bibel.

Die Mathematik soll in 3 Stunden gelehrt werden, und alle Schüler sollen in einer Klasse vereinigt bleiben.

Für die Geographie sind 2 Stunden hinreichend. Die Schüler sollen allmählich in dem befestigt werden, was man von einem gebildeten Manne in Ansehung der Geographie erwarten kann.

Die Geschichte soll in 2 Klassen, zusammen mit 4 Stunden wöchentlich, gelehrt werden. In der oberen Klasse soll die specielle Geschichte einzelner Völker gelehrt werden, in der unteren Klasse allgemeine Weltgeschichte.

In der Naturgeschichte werden alle Schüler in einer Klasse vereinigt und erhalten 2 Stunden wöchentlich, ebenso in der Physik. Im Rechnen werden alle Schüler in 2 Stunden wöchentlich unterrichtet, alle 8—14 Tage ist eine Stunde zum Kopfrechnen zu verwenden.

Das Wichtigste über Metrik, Mythologie und Archäologie wird der Lehrer bei der Lektüre der Classiker an schicklichen Orten einschalten.

Von außerordentlichem Interesse sind einige Ausstellungen, welche Se. Erlaucht der Graf Albert, dem dieser erste Plan zur Prüfung vorgelegt wurde, machte. Derselbe sagt über die Stellung der lateinischen Sprache im Verhältnis zu den anderen Lehrobjecten, insbesondere zu der Geschichte und Mathematik: „Wenn ich finde, daß der lateinische Unterricht sehr wesentlich bleibt, und daß die meisten Stunden für denselben erforderlich, so glaube ich dennoch, daß solcher in Etwas zu Gunsten der übrigen wissenschaftlichen Doctrinen beschränkt werden müsse, weil das geschichtliche und mathematische Studium, wenn ich auch der niederen Zweige des Wissens nicht gedenken will, mir hier und nach dem vorliegenden Lehrplan besonders allzusehr beschränkt erscheint. Geschichte und Mathematik sind in dem wissenschaftlichen und philosophischen Leben zwei sehr nötige Wegweiser, indem die erstere zur Selbsterkenntnis und reiner philosophischen Analyse führt, die andere hingegen dem positiven Wissen und der ökonomischen Anwendung desselben die Bahn eröffnet."

Der Graf wünschte daher, daß dieser Versuch eines Lehrplans der Begutachtung eines in jeder Beziehung theoretisch und praktisch gebildeten Schulmannes unterstellt werde, einmal, um den Gehalt des Planes zu prüfen und dann, um weitere allenfalls nötig scheinende Veranstaltungen zu treffen.

Inzwischen hatten die Bemühungen des Herrn Hofprediger Bauer zur Gewinnung eines geeigneten Lehrers einen günstigen Verlauf genommen. Herr Candidat Curtmann, damals Erzieher bei Herrn von Leykam, hatte sich um die Stelle gemeldet. Derselbe gibt zu dem Versuch des Lehrplans wichtige Bemerkungen und arbeitete bis zum März 1825 mit Stadtpfarrer Hessig und Mitprediger Böhler, während die Anstalt einen stetigen Fortgang genommen hatte, die Statuten der neuen Privatlehranstalt aus, die dann im October nach geschehener Revision die Sanction Sr. Erlaucht des Grafen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fanden. Wir lassen diejenigen Paragraphen desselben, welche sich auf die Organisation und den Lehrplan beziehen, hier folgen, da sie den besten Einblick in alle Einrichtungen der nach und nach vollständig entwickelten Anstalt geben.

Auszug

aus den Statuten der Michelstädter Privat-Lehranstalt.

§ 2. **Zweck.** a, Ursprünglicher: Die freiwilligen Gründer des Instituts suchten durch Vereinigung der anwesenden und Herzurufung eines besonderen Privat-Lehrers ihren Kindern einen angemessenen wissenschaftlichen Vorbereitungs-Unterricht geben zu lassen.

b, Gegenwärtiger: Das Institut soll eine unter gewissen Bedingungen allgemein zugängliche, von dem Verein der Stifter geleitete Schule für die allgemeine Menschen- und Bürger-Bildung sein.

c, Gegenwärtiger, besonderer: Der Hauptzweck, Vorbereitung der wissenschaftlichen Bildlinge auf die oberen Classen der Landes-Gymnasien, soll gemeinschaftlich mit dem Nebenzweck, eine vollkommenere Bildung der Bürgersöhne zu erreichen, soweit es ohne Nachteil geschehen kann, in dem nämlichen Lehrgang durchgeführt werden.

§ 3. **Umfang.** Der Anfang des Instituts ist der, wo durch eine Aufnahmsprüfung die Befähigung des Knaben im Lesen, Schreiben, Rechnen und Memorieren erwiesen ist.

Der Endpunkt ist die durch eine Prüfung dargethane, oder von sämtlichen Lehrern ausgesprochene Befähigung für die erste Classe des Darmstädter Gymnasiums. In der Regel kann kein Schüler vor dem 9. und nach dem 17. Jahr aufgenommen werden.

§ 4. **Schulzeit.** Wer ganz regelmäßig die 5 Classen durchlaufen will, bedarf eine Zeit von 5 Jahren. Jeder Eintretende muß durch Unterschrift versichern, daß er entschlossen sei, wenigstens ein Jahr das Institut fortzubesuchen, und im Gegenfall bereit sei, ein halbjähriges didactrum als Entschädigung zu bezahlen.

§ 5. **Einteilung.** Die ganze Schule zerfällt ihren verschiedenen Zwecken nach, aber unbeschadet der Einheit in der Verwaltung und dem Unterricht, in zwei Teile: 1. Das Progymnasium, 2. Die Vorschule.

Das Progymnasium, seinem Zweck der wissenschaftlichen Vorbereitung gemäß, macht Kenntnis fremder Sprachen, vorzüglich der alten, zu seinem Hauptziel, erfordert demnach größere Vorkenntnisse und längere Ausdauer von Seiten der Schüler, aber auch mehr Kraftaufwand von Seiten der Lehrer, und mehr Kosten von Seiten der Verwaltung. Darum steigt mit dem Eintritt in diese Schulabteilung das Schulgeld, welches in der Vorschule 25 fl. beträgt, auf 36 fl.

Über den Übertritt aus der Vorschule in das Progymnasium entscheidet die Übereinstimmung der Lehrer, die Vergleichung der monatlichen Censuren und ein besonders vorzunehmendes Examen, wobei aber die Entschließungen der Eltern über die Zukunft ihrer Kinder besondere Berücksichtigung verdienen.

Der Vorschule ist bürgerliche Ausbildung als Hauptziel vorgesteckt, womit die Elemente der lateinischen Sprache jedoch Hand in Hand gehen müssen.

§ 6. **Verhältnis zum Staat.** Die Schulverwaltung hat der Großherzoglichen Pädagog-Commission in Darmstadt Rechenschaft über die Wirksamkeit der Anstalt zu geben, namentlich im Anfang eines jeden Semesters ein Strafverzeichnis des vorigen Halbjahrs nebst einem Stundenplan für das bevorstehende einzuschicken.

§ 17. **Sorge für die Gesundheit.** Die Lehrer sollen kräftig mitwirken zur Beförderung und Erhaltung der Gesundheit ihrer Schüler:

a, Durch Verhütung aller schädlichen Übertreibung im Lernen. Kein Schüler der ersten Classe darf mehr als 34, keiner der untern über 28 Schulstunden haben. Es dürfen nicht mehr als 4 Stunden unmittelbar aufeinander folgen und diese sollen mit Abwechselung und einer kleinen Erholungszeit ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bunden werden; die häuslichen Aufgaben aber dürfen zusammen genommen im Durchschnitt täglich nicht mehr als 3 Stunden für die guten Köpfe erfordern.

b, Die Sorge für die Gesundheit begründet Ausnahmen von der gewöhnlichen Ordnung im Kirchen- und Schulbesuch.

c, Strafen sind immer durch die Rücksicht auf die Gesundheit bedingt.

d, Der Lehrer soll für gesunde Einrichtung des Schullokals sorgen, so viel in seiner Gewalt steht.

e, Auch durch Belehrung, Warnung, Beispiel und Anweisung soll der Lehrer seine Untergebenen auf den Wert dieses Gutes hinweisen.

§ 18. **Sorge für die Sitten**. Erweckung und Bewachung eines sittlich religiösen Geistes in den Schülern ist höchste Aufgabe der ganzen Schulanstalt, der sich selbst die Belehrung bisweilen unterordnet.

Die Schule soll demnach die Lücken der häuslichen Erziehung möglichst ausfüllen. Hierzu bedient sie sich der einfachsten Mittel, nämlich:

a, Strenges, wohlbewachtes Beispiel der Lehrer.

b, Sorgfältige Entfernthaltung aller bösen Gesellschaft, und Ausschließung gefährlicher Mitglieder.

c, Möglichst lange Bewachung des kindlichen Geistes durch Zurückdrängung unreifer Ansprüche.

d, Gewöhnung an Gehorsam, Entsagung und Pünktlichkeit.

e, Zutrauen erweckende Teilnahme des Lehrers.

f, Genaue und strenge Aufsicht auf die geringsten Handlungen.

§ 26. **Umfang und Verhältnis des Stoffs**. Der Umfang des Lehrstoffs ist durch den Zweck des Ganzen bestimmt und durch die zu Gebot stehenden Mittel beschränkt. Das Verhältnis der einzelnen Fächer und die Zahl der dafür zu verwendenden Stunden ist durch die oben angegebene Verschiedenheit des Zwecks in dem Progymnasium und der Vorschule und durch die nähere oder entferntere Wichtigkeit zu demselben bedingt.

a, Im Progymnasium steht der Sprachunterricht, insbesondere der lateinische und griechische, oben an, dann folgt die deutsche Sprache, die Religion, Mathematik, Geschichte, Naturwissenschaft, Arithmetik und Geographie, hierauf die französische Sprache, der Schreib-, Zeichen- und Gesangunterricht.

Für Archäologie und Mythologie findet keine besondere Unterweisung statt, weil das Nötige füglich bei dem Lesen der Classiker und dem Vortrag der Geschichte eingeschoben werden kann, die Studierenden aber später noch einen Cursus darin durchlaufen.

Die Geographie hat darum nur eine Stunde, weil in ihr der Unterricht der Vorschule vorausgegangen ist, und häuslicher Fleiß hier am leichtesten nachhelfen kann.

b, Vorschule. Hauptsache sind deutsche Sprache und die Realien: Religion, Arithmetik, Elementar-Geometrie nebst den Fertigkeiten im Schönschreiben und Zeichnen. Den zweiten Platz nehmen ein: Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Geschichte, lateinische Sprache, Gesang. An dem französischen Unterricht können nur auf besonderes Verlangen die Besseren der 4. Classe Teil nehmen, da außerdem derselbe blos auf das Progymnasium beschränkt ist.

Der lateinische Unterricht findet nicht sowohl um derentwillen statt, welche blos die Vorschule durchlaufen, als wegen der auf das Progymnasium Vorzubereitenden.

Die Grenze zwischen Progymnasium und Vorschule zieht sich übrigens anders in den alten Sprachen und anders in der deutschen und den Realien, weil der unwissenschaftliche Bildling zwar in den letzteren mit Nutzen auf eine höhere Stufe geführt werden kann, aber nicht ohne Schaden in den ersteren. Die Verwaltung der verschiedenen Klassen durch gemeinschaftliche Stunden hat den Nutzen, daß der Schüler der unteren Klasse allmählich in die Höhe gezogen wird, und daß der ältere gezwungen ist, das Halbvergessene zu wiederholen.

§ 27. **Allgemeine Unterrichts-Grundsätze**. a, Das Lernen muß dem Schüler leicht und zur Freude gemacht werden.

b, Der Lehrer erwecke durch Eifer, Eifer; durch Pünktlichkeit, Pünktlichkeit; gebe aber nicht zu sehr seinen Lieblings-Ideen und -Wissenschaften nach.

c, Nur das Nützliche und Notwendige, nicht das Prunkende und Gelehrte, soll Gegenstand des Lehrvortrags sein.

d, Man fordere nicht zu viel und lasse dem Kinde Zeit zur Entwicklung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

e, Nichts formal Bildendes sei ohne Nutzen des Stoffs, nichts material Belehrendes ohne Nutzen der Form.

f, Jeder Schüler muß an allen vorgeschriebenen Unterrichtsfächern Teil nehmen, sobald nicht die Lehrerversammlung ihn, aus triftigen Gründen, davon dispensiert.

§ 29. **Behandlung der lateinischen Sprache.** Die dieser Sprache gewidmeten Stunden betragen zusammen wöchentlich 23, 15 in den 3 ersten Klassen, 8 in der 4. und 5. Durch Teilnahme zweier Klassen an denselben Stunden erhält von jenen 15 Stunden doch jede Klasse 7—8.

Abgeteilt ist dieser Unterricht in folgende Fächer, welche außer der Lektüre, jedesmal von einem einzigen Lehrer versehen werden.

A, Elementarunterricht. V. Klasse, 3 Stunden, nach Seitenstückers Elementarbuch und Wenks Grammatik.

Einjähriger Cursus. Lesen, Auswendiglernen von Wörtern, leichte Uebersetzungsstücke, Declination, Conjugation, Kenntnis der Redeteile, Hauptregeln vom Geschlecht.

IV. Classe, 5 Stunden. Einjähriger auch nach Befinden zweijähriger Cursus. Seidenstückers Lesebuch, 3 Stunden, ohne Styl und Übersetzen zu trennen. Grammatik 2 Stunden, möglichst gründliche und practische Einübung der gesamten Formenlehre und höchstens einiger syntactischen Regeln.

B, Lesen der Classiker. Jede Klasse liest zwei Schriftsteller, einen leichten und einen schweren, Dichter nur die I. Man zieht im Allgemeinen Chrestomathien den ganzen Autoren vor.

I. Klasse. Zimmermanns Anthologie, mit vorzüglicher Berücksichigung der Mythologie und Anleitung zur Verskunst.

I. und II. Cäsar cursorisch, aber mit Rücksicht auf die Stylübungen; auch abwechselnd Sallust, Curtius oder eine zweckmäßige Chrestomathie.

II. und III. Jacobs 1. Cursus, 2. Abteilung, enthaltend Stellen aus Cicero's Schriften, aus Justin und Cornel mit besonderer Berücksichtigung der Grammatik.

III. Jacobs 1. Cursus, 1. Abteilung, enthaltend leichte Fabeln, Erzählungen und einen Abriß der alten Geographie, ebenfalls mit beständigen Zurückweisungen auf die Grammatik.

C, Lateinischer Styl und Grammatik. Gegenwärtig ausnahmsweise unter zwei Lehrern verteilt, da sie nothwendig ein unzerstücktes Ganze bilden müssen.

Bisherige Schulbücher waren: Dörings Anleitung zum Übersetzen ins Lateinische I. Cursus. Hagemanns Übersetzung des Bröderischen Elementarbuchs und Wenks Grammatik. Weder darf die Grammatik theoretisch, noch dürfen die Stylübungen blos practisch getrieben werden, sondern beides muß sich unterstützen und durchdringen.

In der ersten Klasse werden auch Sprachübungen, wiewohl nicht vorzugsweise, oder ausschließlich, angestellt.

Häusliche Correctur findet nicht für gewöhnlich statt, sondern man zieht die wechselseitige durch die Schüler, wenigstens in den mittleren Klassen, vor.

§ 30. **Behandlung der griechischen Sprache.** Diese Sprache erhält 4 Stunden für die 1. Abteilung, welche die Schüler der I. und II. Klasse vereinigt; 2 für die 2., zu welcher die unterste Klasse des Progymnasiums gehört. Nach § 27 ist Niemand von dieser Stunde befreit, als der, bei welchem es die Lehrer ausdrücklich für hinderlich und unverträglich mit seinem künftigen Beruf halten.

Für die 1. Abteilung sind in 2jährigem Cursus Homer in 2, Jacobs Elementarbuch zweiter Cursus in 1, und Rasts Anleitung zum Übersetzen ins Griechische, in 1 Stunde, Lektüre und Lehrbücher. Buttmanns Schulgrammatik wird neben diesen in allen Stunden nach Bedürfnis und Veranlassung gebraucht.

Die II. Abteilung erlernt nach der nämlichen Grammatik die Grundregeln der Sprache und übt sie in Jacobs I. Cursus und Rasts Anleitung ohne Unterschied der Stunden ein.

§ 31. **Deutsche Sprache.** Ist dem Geist unserer Zeit gemäß mit besonderem Eifer zu bearbeiten und in der Vorschule unbedingt als der wichtigste Gegenstand anzusehen.

a, Grammatik. Bisher gegen die richtigere Bestimmung, aber aus äußerer Notwendigkeit zwei Lehrern übertragen, im Ganzen 6 Stunden.

I. und II. Klasse nach Heyse 1 Stunde in 2 jährigem Cursus Satz- und Periodenbau, Interpunktion und Verskunst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III. und ½IV. Klasse, 2 Stunden. 2jähriger Cursus nach Heyse. Schwerere Wortbildung, Orthographie, leichte Satzbildung.

½IV. und V. Klasse. Anfangsgründe in 1jährigem Cursus, mehr in Beispielen als in Regeln, bis zur Conjugation. Lehrbuch: gegenwärtig Lohse.

b, Styl. I. und II. Klasse in 2jährigem Cursus, 2 Stunden, mit Aufgaben nach Falkmanns stylistischem Elementarbuch und späterhin nach dessen Hilfsbuch. Bisweilen Gelegenheits-Aufsätze mit angemessener Vorbereitung; Vorlesen von Musterschriften und Zergliederung derselben.

III. und ½IV Klasse, 2jähriger Cursus, 1—2 Stunden, ebenfalls nach Falkmann, jedoch mit vorzüglicher Rücksicht auf bürgerliche Aufsätze.

½IV. und V. Klasse. Denkübungen ebenfalls nach Falkmann, doch mit größerer Mannigfaltigkeit, 2 Stunden, 1 jähriger Cursus.

c, Mündlicher Vortrag. Jede deutsche Klasse 1 Stunde, die letzte in 1jährigem, die übrigen in 2jährigem Cursus. Hülfsbücher sind Kerndörfers Materialien zum Declamieren, Wagners Lehren der Weisheit und Tugend.

§ 32. **Religion** Möglichst mit der Confirmation übereinstimmend abgeteilt; in 2 Abteilungen, deren jede 2 Stunden erhält.

In der 1. Abteilung wird der Unterricht wissenschaftlich, doch immer noch einfach und für den gemeinen Sinn verständlich erteilt. Es wechseln da in 3jährigem Cursus Glaubenslehre, Sittenlehre und Religions-Geschichte. Das Lehrbuch ist unbestimmt.

In der II. Abteilung werden die zur Confirmation nötigen Vorkenntnisse erworben, also namentlich dem Memorieren Zeit gewidmet, und hierzu der hiesige Katechismus angewandt. Vor allem aber wird in beiden Abteilungen das religiöse Gefühl zu beleben gesucht, minder auf Ausdehnung der Kenntnisse gesehen. Ohne Nachteil kann dieses Fach 2 verschiedenen Lehrern übergeben sein.

§ 33. **Mathematik**. Drei Abteilungen, jede mit 2 Stunden, die beiden ersten mit 2jährigem Cursus, künftig nur von Einem Lehrer versehen. Lehrbuch von Gelgke durch alle 3 Klassen. In der untersten Klasse vorzüglich Anschauungslehre mit Zeichnung verbunden, in den oberen mehr Schärfung für den Verstand, auch wohl praktische Messung.

§ 34. **Geschichte und Geographie**. Wegen ihrer nahen Verwandschaft in der unteren Klasse ganz vereinigt, doch so, daß Geographie, als das Leichtere, in den Vordergrund tritt. Umgekehrt ist der Fall in den ersten Klassen, wo die Geographie sich vor der Geschichte in 1 Stunde zurückzieht. Alte Geographie wird in die Geschichte verwebt und findet außerdem eine Grundlage in Jacobs lateinischem und griechischem Lesebuch.

I. und II. Klasse, 2 Stunden Geschichte; Cursus 2 Jahre. Lehrbuch: Pölitz Weltgeschichte für Bürgerschulen.

III. und ½IV. Klasse, 2 Stunden Geschichte, Cursus 2 Jahre. Lehrbuch: Bredows merkwürdige Begebenheiten aus der Weltgeschichte.

I. II. und III. Klasse, 1 Stunde Geographie, in 3jährigem Cursus, nach Gaspari, vorzüglich Repetition des früher Gelernten.

IV. und V. Geographie mit Geschichte, 3 Stunden in 2jährigem Cursus nach Zachariä.

§ 35. **Naturwissenschaft.** Im Sommer Naturgeschichte, im Winter Naturlehre; 2 Klassen, jede mit 2 Stunden nach der Abteilung des Progymnasiums und der Vorschule und in eben so langen Cursen.

Anregung des Eifers für beide Wissenschaften ist mehr Zweck, als Überhäufung des Gedächtnisses; in der unteren Klasse muß, abgesehen von strenger Wissenschaftlichkeit, nur das Gemeinnützige gelehrt werden. Lehrbücher von Funke, von Schlez und Eckerle.

§ 36. **Arithmetik**. Drei Klassen, deren jede ihren eignen Lehrer hat. Diese Ungleichheit muß durch gemeinschaftlichen Plan ausgeglichen werden. Das Rechnen ist mehr als formelles Bildungsmittel zu betrachten, denn als Kenntnisschatz, und darum vornehmlich in der Vorschule Kopfrechnen als die Hauptsache zu üben. Die beiden ersten Klassen haben 2, die dritte 3 Stunden, die Einteilung ist ganz wie bei der Geometrie. In der ersten Klasse dient Saals Lehrbuch der Arithmetik als Leitfaden.

§ 37. **Französische Sprache.** Von den außerordentlichen Unterrichts-Gegenständen der erste und vorzüglichste beginnt erst in dem Progymnasium. Nur auf besonderes Verlangen und auf beson-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ders günstige Zeugnisse kann früherer Eintritt bewilligt werden. Hierzu sind 5, nach Art der lateinischen in einander geschlungene Stunden hinreichend.

a, Der Unterricht in dieser Sprache muß besonders leicht und angenehm gemacht werden, weil er in späteren Jahren am seltesten fortgesetzt zu werden pflegt. Die Gründlichkeit ist Nebenzweck, das Wohlgefallen daran Hauptzweck.

b, Die Hauptsache sind Sprechübungen, welche deshalb in besonders bestimmten Zeiten, aber auch außerdem bei jeder dargebotenen Gelegenheit angestellt werden müssen. Es ist dabei vor Allem auf gute Aussprache zu sehen, und sind keine Fehler dagegen passieren zu lassen.

c, Von der Grammatik wird blos das Notwendigste vorausgeschickt, das Übrige gelegentlich gelehrt. Allgemeine Grammatik z. B. Kenntnis der Redeteile, ist ganz von diesem Unterricht ausgeschlossen.

d, Die Formenlehre darf nicht zu mechanisch eingeübt werden. Besser im Munde als auf dem Papier. Die schriftlichen Übungen dienen vorzüglich nur für die Orthographie.

e, Die erste Abteilung liest etwas von Florians oder Voltaire's Schriften, die zweite benutzt das Lesebuch von Beauclin. In beiden Classen wird keine schriftliche Übertragung von den Schülern verlangt. Eine mündliche Unterredung zur Einübung der vorkommenden Wörter und Phrasen vertritt ihre Stelle.

f, Häusliche Aufgaben sind: Memorieren von Wörtern und Phrasen. Vorbereitung auf die Übersetzung eines Schriftstellers, bei den Anfängern die grammatischen Elemente, als Declination und Conjugation, bei den Geübteren bisweilen ein Stück zum Übertragen in's Französische. Niemals dürfen diese Aufgaben im Durchschnitt die Arbeit von $^3/_4$ Stunden übersteigen.

g, Die Classen-Lehrer werden, wie oben bemerkt, bisweilen die französische Stunde besuchen, um sich über die Ausführung dieses Plans zu belehren und ihr Interesse auch an diesem Lehrzweige kund zu geben.

§ **38. Kalligraphie.** Ein sehr wichtiger Gegenstand des Unterrichts, darum drei Abteilungen, die erste in 1, die zweite und dritte in 2 Stunden.

a, Es muß vor Allem auf deutsche Currentschrift gesehen; erst nach einiger Befestigung in dieser kann zur englischen Rundschrift und zuletzt zur Canzlei- und Steinschrift übergegangen werden.

b, Mehr als Zierlichkeit der Schrift ist Deutlichkeit, Festigkeit und Reinheit zu schätzen.

c, Nicht das viel, sondern das gut Schreiben bringt weiter; darum müssen besonders hier die Schüler in Schranken gehalten werden.

d, Es muß die größte Ordnung im Gebrauch der Vorschriften und der Schreibmaterialien herrschen. Nebst dem Schreiblehrer hat der Custos dafür zu sorgen.

§ **39. Zeichenunterricht.** Vier Stunden für 2 Abteilungen, ohne strenge Rücksicht auf die Klassenabteilung. Allgemeine Belebung des Geschmacks, Übung des Augenmaßes und der Hand sind mehr Zweck, als ausgedehnte Fortschritte Einzelner. Von der Ordnung im Äußeren gilt das nämliche wie beim Schreibunterricht.

§ **40. Gesang.** Zwei Stunden für die Geübteren, eine für die Anfänger. Soll mit Lust von Seiten des Lehrers getrieben werden, damit die Schüler nicht bei dem Gebotenen stehen bleiben, sondern sich selbst weiter zu bilden suchen. Der Kirchengesang darf nicht vernachlässigt werden, vielmehr sollen die Schüler ernsten Anteil daran nehmen. Der Klassenaufseher unterstützt den Lehrer in der Aufsicht, und die Klassenlehrer besuchen bisweilen, besonders unvermutet, diese Stunde.

Die bei den Acten befindlichen Schülerverzeichnisse weisen in den ersten Jahren des Bestehens der Anstalt eine jährliche Frequenz von 40—50 Schülern nach; im Anfang der 30r Jahre sank die Zahl der Schüler auf 17 herab. Unter die Schüler zählten: Magnus, Graf zu Solms-Wildenfels, Alfred, Graf zu Erbach-Fürstenau, sowie die Söhne verschiedener Großherzoglichen und Gräflichen Beamten und vieler hiesigen Bürger. Mehrere dieser Schüler haben sich später dem Studium zugewendet und hervorragende Stellungen im Staatsdienste bekleidet; die meisten aber haben sich eine so gründliche Vorbildung angeeignet, daß sie mit vorzüglichem Erfolge ihrem Berufe vorstehen konnten. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die ordentlichen Lehrer der Anstalt waren:

1. Wilhelm Curtmann, cand. theol., geboren zu Eudorf, erster Hauptlehrer bis Herbst 1826, dann Lehrer an der Realschule zu Offenbach, später Director des Großherzoglichen Schullehrerseminars zu Friedberg, gestorben 1871.
2. Friedrich Haupt, cand. theol., geboren 3. October 1805 zu König, erster Hauptlehrer von Herbst 1826 bis Herbst 1830; dann Vicar zu Queck, 1832 Rector zu Schlitz und Pfarrer in Fraurombach, 1836 Lehrer an der Cantonschule zu Aarau, 1837 Seminarlehrer in Küßnacht, 1840 Oberlehrer an der Cantonschule zu Zürich, 1840 Pfarrer in Rimhorn, 1856 Pfarrer in Gronau, 1881 in den Ruhestand versetzt, lebt jetzt zu Gießen.
3. Karl Daudt, geboren zu Schaafheim, erster Lehrer von Herbst 1830, später Pfarrer in Kirch-Brombach, Köngernheim und Wörrstadt, gestorben 1871.
4. Jakob Friedrich Böhler, cand. theol, geboren 22. April 1801 zu Neustadt. 1827 Vicar in Sandbach, 1832 Pfarrer in Rimhorn, 1844 in Seckmauern, 1857 in König, gestorben am 22. April 1878.
5. Kredel, cand. theol., geboren zu Unter-Mossau, später Vicar in Beerfelden, Pfarrer und Lehrer zu Wilsbach, wanderte nach Amerika aus, wo er auf der Eisenbahn verunglückte.
6. Friedrich Hessig, geboren 22. Januar 1793. Mitprediger zu Michelstadt 1816, Stadtpfarrer daselbst 1821, gestorben am 9. Februar 1855.
7. Ludwig Albrecht Braun. Mitprediger und Rector in Michelstadt 1821, zweiter Pfarrer in Beerfelden 1828, dann 1843 erster Pfarrer daselbst, 1854 Pfarrer in Rüßelsheim, 1859 Kirchenrat, gestorben 1863.
8. Gustav Schneider, geboren 22. Juni 1804 zu Michelstadt, 1828 Mitprediger und Rector zu Michelstadt, 1839 Pfarrer in Biedenkopf, 1850 in Schaafheim, 1860 zu Ueberau, 1864 Kirchenrat, gestorben 1878.

Außerordentliche Lehrer der Anstalt waren:

1. Karl v. Toussaint, französischer Sprachlehrer, später Lehrer an der Realschule.
2. Adolf v. Toussaint, Zeichenlehrer, Maler zu Erbach.
3. Wilhelm Maul, Schreib- und Turnlehrer, Registraturgehilfe an der Gräflichen Kammer, später Gräflicher Kammerrat.
4. Daniel Wagner, geboren 27. Juni 1790. Lehrer an der Stadtschule, gestorben 1842.
5. Wilhelm Steinhäuser, geboren 1785 zu Eisenberg in Thüringen, Lehrer an der Stadtschule, gestorben 1849.

Das Schullokal wechselte mehrmal. Zuerst befand sich dasselbe im Schmucker'schen Hause, dann bei Spiegel, bei Seip und endlich seit 1828 in dem hierzu erbauten Hause, worin sich jetzt die Gräfliche Rentkammer befindet.

Werfen wir zum Schluß noch einen beurteilenden Rückblick auf die Einrichtung und die Wirksamkeit des hiesigen Progymnasiums, so scheint uns nicht nur die Mathematik und Geschichte, wie Se. Erl. der Graf Albert zu Erbach-Fürstenau in seiner Kritik des Lehrplans sagt, sondern auch die Geographie und besonders die Naturwissenschaften und endlich auch die französische Sprache selbst zur Erreichung des Hauptzweckes, nämlich zur Vorbereitung der Schüler für die Prima eines Landesgymnasiums allzusehr beschränkt. Freilich waren die Forderungen dieser Gymnasien, wie sie uns aus den bei den Acten liegenden Lehrplänen der Gymnasien zu Darmstadt, Gießen, Büdingen und Wertheim vorliegen und oben kurz dargelegt sind, keine so ausgedehnten, wie heutzutage, und es verlohnt sich sehr, dieselben mit den heutigen Forderungen zu vergleichen, die mit Recht zu Klagen über Überbürdung der Schüler geführt haben, weil die Gymnasien mit den Realschulen 1. Ordnung auch in ihren Leistungen in den Realien und neueren Sprachen zu wetteifern suchen.

Aus diesen geringeren Anforderungen rechtfertigt sich allerdings, daß man das Hauptgewicht auf die Sprachen, insbesondere auf die alten Sprachen, legte, daß man die Naturwissenschaften nur berührte; wie man jedoch die immerhin nicht unbedeutenden Forderungen in der Geschichte und Geographie, sowie in der französischen Sprache bewältigen konnte, ist nicht wohl denkbar, da sowohl der Geschichte und Geographie, als auch der französischen Sprache in der ganzen Anstalt nur 5 Stunden gewidmet wurden. Wenn es übrigens damals mit dem französischen Sprachunterricht in den höheren Schulen, auf welche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das hiesige Progymnasium vorbereitete, wirklich so beschaffen war, wie Curtmann in einem mit Hessig und Böhler ausgearbeiteten Lehrplan behauptet, so erklärt sich die geringe Rücksichtsnahme für diesen Lehrgegenstand von selbst. Nachdem er nämlich über die Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes im Progymnasium gesprochen hatte, begründet er dieselbe folgendermaßen:

„Diese Verfahrungsart ist um so notwendiger, da viele unserer Schüler diesen Unterricht nicht fortsetzen werden, andre aber in solche Schulen kommen, wo seit Jahrzehnten der französische Unterricht eine verderbliche Posse gewesen ist. Wem also hier (im hiesigen Progymnasium) kein Geschmack an der Sache beigebracht wird, der wird ihn nie erhalten und die wenigen Bruchstücke in den ersten Jahren der Freiheit ganz vergessen."

Es mußte ferner sehr nachteilig werden, daß die Schüler in jedem Lehrgegenstande in andere Abteilungen gebracht waren. Hierdurch kamen sehr ungleich entwickelte Schüler zusammen, was ein gleichmäßiges Fortschreiten verhinderte. Der Mangel eines geregelten Turnunterrichts mußte gleichfalls für die Pflege der Gesundheit, sowie als disciplinäres Erziehungsmittel zur Erweckung der Pünktlichkeit und Gewandtheit nachteilig empfunden werden. Wenn, nach unserem Urteil, schon der Hauptzweck der Anstalt nur teilweise erreicht werden konnte, so war dies noch mehr der Fall bei dem Nebenzwecke, nämlich der Vorbildung für den bürgerlichen Beruf und der Entwicklung der allgemeinen Menschenbildung, zumal Handel und Industrie sich hoben, die großartigsten Erfindungen und die überraschendsten Fortschritte, namentlich auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, an die Vorbildung der Jugend ganz andere Forderungen stellten. Besonders forderten die Naturwissenschaften und die denselben als Leuchte dienende Mathematik eine tiefere Begründung im Schulunterricht; der gesteigerte Verkehr ließ historische und geographische Kenntnisse, besonders aber umfassendere und tiefere Kenntnis der neueren Sprachen, besonders der französischen und englischen Sprache, als durchaus notwendig erscheinen. Diese Mängel mußten nach und nach immer fühlbarer werden, seit durch Gründung des Zollvereins die hemmenden Schranken für Handel und Verkehr gefallen waren und bereits das Dampfroß seinen Einzug in die deutschen Gaue gehalten hatte. Eine geringere Teilnahme des Publikums für das Progymnasium trat ein, so daß dasselbe schon 1830 von nur 17 Schülern besucht wurde und die Zahl der Lehrer beschränkt werden mußte. Es mehrten sich die Stimmen, welche auf Umwandlung des Progymnasiums in eine Realschule drangen, und Se. Erl. der Graf von Erbach-Fürstenau, welcher in seinem erleuchteten Sinne schon bei der Gründung des Progymnasiums die dereinstige Umgestaltung desselben in eine Realschule im Auge hatte, that nun auch die erforderlichen Schritte bei hoher Staatsregierung, um diese neue Anstalt ins Leben zu rufen. Derselbe legte die Beurteilung des provisorisch festgestellten Lehrplans für die zu gründende Realschule dem früheren Leiter des Progymnasiums Curtmann vor. Dieser weist in einem Schreiben an den Grafen zu Erbach-Fürstenau auf die Eröffnung der Realschule zu Offenbach hin und sagt, daß man dort den Unterricht in den alten Sprachen nicht zum Hauptunterricht in der Realschule zu erheben gewagt habe. Es scheine ihm der Unterricht in diesen Disciplinen erst dann allgemein bildend zu wirken, wenn er bis zu einem gewissen Grad von Ausdehnung und Selbständigkeit gebracht werde. Man habe bei der Aufstellung des vorliegenden Planes besonders an diejenigen gedacht, die nach der Confirmation in ein Gymnasium übergehen wollten. Deren würden es aber nur wenige sein. Bei dem französischen Unterricht hätten sie dort (Offenbach) mehr auf schriftliche Übungen, als auf bloße Sprechfertigkeit gesehen. Der deutschen Sprache hätten sie mehr Raum gegönnt, selbst für das Lesen noch eine Stunde angesetzt. Ein guter Styl fordere viele schriftliche Übungen. Maschinenlehre könne bei Schülern von 15—16 Jahren kaum erwartet werden, der mechanische Betrieb gehöre in die Werkstätte. Von einem Unterricht in den Landesgesetzen könne er sich nur bei sehr gereiften Schülern Vorteil versprechen.

Ehe wir jedoch die Geschichte des Progymnasiums beschließen und zu derjenigen der Realschule übergehen, ist es uns eine heilige Pflicht, der segensreichen Wirksamkeit desselben für die hiesige Stadt und Gegend zu gedenken und den Stiftern und Leitern desselben den wohlverdienten Kranz der Dankbarkeit und Verehrung zu reichen. Sie haben über ein Jahrzehnt das höhere Bildungsbedürfnis der hiesigen Gegend befriedigt und eine Reihe von tüchtigen Männern, die zum Teil jetzt noch mit Auszeichnung ihrem Berufe vorstehen, unterrichtet und erzogen. Die Mängel, auf welche wir vorhin hinwiesen, sind keineswegs auf ihre Rechnung zu schreiben. Teils waren dieselben in einer noch weniger bewegten Zeit nicht allzu fühlbar, teils konnten sie auch mit dem besten Willen aus Mangel an Mitteln und Lehrkräften nicht beseitigt werden. Ja die Mängel selbst, z. B. die Beschränkung auf ein einziges

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bildungsfach, konnten dem zum Vorteil gereichen, der nach jener Richtung sich zu entwickeln hatte, und behüteten vor verflachender Zersplitterung. Der Rückblick auf das Progymnasium ist daher auch für uns geboten, nicht nur weil es die Grundlage unserer Realschule war, sondern auch deshalb, weil wir gar manches zu unserem Vorteil daraus schöpfen und uns vor mancherlei Schaden dadurch behüten können.

Nachdem die seit 1830 geführten Verhandlungen mit Großherzoglicher Staatsregierung wegen Errichtung einer Realschule zu einem günstigen Resultate geführt hatten und die Lehrer berufen waren, wurde in Folge hohen Auftrags die feierliche Eröffnung derselben durch den Direktor auf Donnerstag, den 9. Oktober 1834 festgesetzt. An dem bestimmten Tage, Morgens 10 Uhr, begann der feierliche Eröffnungsact mit einem Gottesdienste, dem Se. Erl. der Graf Albert von Erbach-Fürstenau, mehrere Glieder des Gräflichen Hauses, die Herren Oberstudienrat Dr. Schmitthenner, Landrat Dosch, der gesamte Stadtvorstand, das Lehrerpersonal und die Zöglinge der Realschule, sowie viele hiesige und auswärtige Beamten und Bürger beiwohnten. Ein vom hiesigen Gesangverein vorgetragener Choral leitete die Feier ein, worauf Herr Stadtpfarrer Hessig die Weiherede hielt. Die Worte dieses hochverdienten Mannes sind um so wichtiger, als er vom Beginn des Progymnasiums Lehrer dieser Anstalt war. Sehr treffend erinnerte er die Anwesenden zunächst daran, daß das Gefühl der frommen Freude zuerst gelte der Thatsache, daß man hier endlich zur Erkenntnis gekommen sei, was die Zeit erfordere, was dem Bürgerwohl und dem Gewerbsleben not thue. Denn die Gründung der Schule sei aus der reif gewordenen Einsicht hervorgegangen: „Länger dürfen wir nicht mehr auf dem alten Wege wandeln, einen neuen des gründlicheren Wissens und der größeren Geschicklichkeit müssen wir betreten, — und damit muß unsere Jugend beginnen.“ Er erinnerte an die großen Schwierigkeiten, welche sich der Errichtung der neuen Anstalt in den Weg gestellt hatten. Man habe aber alle Schwierigkeiten endlich siegreich überwunden, indem man nicht ängstlich an den Augenblick der Gegenwart gedacht, nicht den gegenwärtigen Geschäftsmann im Auge habend, sondern den Knaben, den künftigen Bürger. Dabei sei man durch rege, liebevolle Teilnahme in der Nähe und Ferne, in der Hütte und am Throne unterstützt worden. Hierauf rief er den Segen Gottes an, indem er das Bibelwort zu Grunde legte: „Weder der ist Etwas, der da pflanzet, noch der begießt, sondern Gott, der das Gedeihen giebt“ und sprach Gott seinen Dank aus für das Gelingen des Werkes. Mit dem Danke aber solle man zugleich ein Gelöbnis verbinden: „Kinderfleiß und Sittlichkeit, Lehrertreue und Elternsorgfalt und Aller Mitwirken“ und richtete in diesem Sinne an alle bei der Schule Beteiligten die ernstesten Worte der Ermahnung. Nachdem hierauf ein feierlicher Gesang den Weiheact beschlossen hatte, begab sich die ganze Versammlung unter Glockengeläute in den zu diesem Zweck festlich decorierten Saal des neuen Realschulgebäudes (das jetzige Gebäude der Gräflichen Rentkammer, das seit 1828 schon das Schullocal des Progymnasiums gewesen war), woselbst nach einem feierlichen Gesang der von höchster Staatsregierung mit der Eröffnung der neuen Anstalt beauftragte Großherzogliche Oberstudienrat Dr. Schmitthenner eine höchst geistreiche Eröffnungsrede hielt, aus der wir einige der wichtigsten Stellen hier anführen wollen.

„In den finsteren Weltstürmen, die alle Grundlagen des sittlichen Lebens erschütternd, alle Verhältnisse störend, die Sinne der Schwachen verwirrend, durch unser Jahrhundert brausen, eine leuchtende Erscheinung, die den Blick mit süßer Bewunderung fesselt und das Herz des Menschenfreundes zu den kühnsten Hoffnungen hebt, — das sind die riesenhaften Fortschritte unseres Geschlechtes in Wissenschaft und Kunst,“ — so beginnt diese Rede und geht nunmehr über zu der Betrachtung der Kräfte, die bald in freundlichem Verein, bald in friedlichem Gegensatze in der Werkstatt der Natur walten und wirken, wodurch der menschliche Geist den Flug der Sonnenstrahlen gemessen, die Bahn der Gestirne berechnet, das Geheimnis des Blitzes entdeckt, das Wunder des Lebens gedeutet hat. Die ungebändigten Kräfte der Natur habe aber der Mensch in seine Dienste herangezogen, Wasser, Feuer und Wind hatten bereits früher schon Dienste thun müssen, jetzt sei er des Dampfes Herr geworden, der nun mit riesenhafter Kraft in seinen Gruben und Werkstätten arbeiten, seine Schiffe treiben, seine Wagen ziehen müsse. Hierdurch sei der Reichtum an Mitteln des geselligen Verkehres, der Industrie, der Cultur und aller Civilisation unermeßlich gewachsen. Die Telegraphen, die Eisenbahnen, die Dampfmaschinen, die tausend-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fältigen neuen chem. Bereitungen, die unzählbaren neuen Werkzeuge und Apparate der Industrie, die in unendlicher Verzweigung die beiden Pole der Erde freundlich verbindet, haben aber einen tiefen Einfluß auf die menschliche Wohlfahrt gehabt, eine große Masse von Gütern aufgehäuft, die nunmehr auch dem weniger Begüterten zu Gute kommen und den denkenden Menschenfreund, der Ehre den Schlössern, Freud' und Friede den Hütten, Genuß des Daseins allen Menschen wünsche, mit süßer Freude erfüllen müßte. Diese Freude werde aber für den Deutschen noch erhöht, wenn er sähe, daß sein Vaterland bei der neuen Gestaltung seiner politischen und finanziellen Verhältnisse einen neuen, unberechenbaren Aufschwung nehmen werde. Nunmehr deutet der Redner hin auf den Glanz unseres Vaterlandes im Mittelalter, auf den Rückgang des Handels und der Industrie nach Entdeckung des neuen Seewegs nach Ostindien, auf den Verlust seines Kapitalreichtums durch die Glaubenskriege, auf die Verschlimmerung seiner Grundsätze und Sitten, seit fremder Einfluß mächtig geworden war. Nun aber stehe der Stern des Heils für Deutschland wieder hell leuchtend am Himmel. Die Nation habe sich wieder geeinigt, der Zollverein habe eine Schutzmauer um die deutsche Industrie gezogen, indeß die Schlagbäume der Binnenmauthen gefallen seien, die Industrie gewinne von Tag zu Tag an Kräften und der Rhein sei wieder eine der befahrensten Straßen der Welt geworden. Die Weisen und Einflußreichen hätten endlich die Ueberzeugung gewonnen, daß die Größe und das Glück Deutschlands nur dann dauernd gegründet werden könne, wenn ihm seine Nationalität zum Bewußtsein gebracht werde.

„Soll nun aber, so fährt die Rede wörtlich fort, auch in unserem Vaterlande von den eben genannten Entdeckungen und Erfindungen und den glücklichen politischen Verhältnissen der mögliche Nutzen gezogen werden, so muß dem Volke, im Besondern der ehrenwerten Bürgerklasse, die dazu berufen ist, den Produkten der Natur den Stempel des menschlichen Verstandes aufzudrücken und dieselben für die tausendfältigen Bedürfnisse zu formieren, die geeignete Bildung gegeben werden. Dazu reichen allerdings die meisten vorhandenen Institute, die auf die Anfänge der Bildung oder auf technisch-gelehrte Berufsarten berechnet sind, nicht aus, weshalb denn das Bedürfnis sogenannter Realschulen für unsere Zeit immer dringender gefühlt und deutlicher erkannt wird. Der Zweck dieser Anstalten ist so bedeutend, daß er ebenso den, der nur auf das Nützliche sieht, wie denjenigen, der für das Schöne und Hohe fühlt, für sich gewinnt; sie sollen dem Volke industrielle und nationale Bildung geben; das Volk soll durch sie in den Stand gesetzt werden, die Aufschlüsse, welche die Wissenschaft über das Wesen und Wirken der Naturkräfte gewonnen, die Erfahrungen, welche eine kluge Berechnung und Beobachtung über leichtere und bessere Bereitung der Kunstprodukte gemacht, und die Hilfsmittel der Industrie, welche Scharfsinn und Fleiß ersonnen und gesammelt haben, für die Erzielung von Wert und Gut zu benutzen, also ganz eigentlich Gold zu machen, wozu der Mensch Verstand und Arbeit braucht und weiter nichts. Das Volk soll durch sie, was noch höher ist, zum Selbstgefühl, zur Sittlichkeit und politischen Tüchtigkeit erhoben werden. Im gründlichen Studium der sinntiefen Sprache tiefsinniger Väter soll hier die deutsche Jugend Kraft der Gedanken und Klarheit des Verstandes gewinnen. Indem ihr die Hallen der Geschichte aufgehen, soll sie schauen, wie hoch und herrlich die gewesen sind, die einst auf unseren Bergen gewandelt, aus unseren Quellen getrunken haben, wie schlicht ihr Sinn, wie fromm ihr Herz, wie wahr ihr Wort, wie entscheidend ihre That; soll sie erglühen zur Nacheiferung; soll sie lernen das Vaterland lieben, am Recht halten, Gott ehren." Er gedenkt dann in freudiger Dankbarkeit aller derer, welche durch ihr freundliches Zusammenwirken die Gründung der neuen Anstalt zu Stande gebracht, Sr. Kgl. Hoh. des Großherzogs Ludwig II., der hohen Staatsregierung, Sr. Erl. des Grafen von Erbach-Fürstenau, von welchem er insbesondere sagt, daß er ganz im Geiste seines hohen Hauses, das, glänzenden Ursprungs, durch erhabene Liebe und Pflege der Wissenschaft und Kunst durch die ganze Geschichte der Deutschen strahle, freigebig zur Gründung gespendet und mit weisem Rat und wirksamer That das schöne Werk gefördert habe; er gedenkt ebenso der Mitglieder des Gemeindevorstandes, die sich als weise Väter der Stadt dadurch bewährt hätten, daß sie mit richtigem Blick die Bedeutung eines solchen Instituts erkannt, mit freudigem Herzen Opfer gebracht hätten. Hierauf wendet er sich an den Director der Anstalt, Dr. Winterstein, indem er ihm die große Verantwortlichkeit, welche ihm durch die vertrauensvolle Uebertragung des wichtigen Amtes auferlegt worden sei, eindringlich darstellt, zugleich aber das zuversichtliche Vertrauen ausspricht, daß es ihm bei seiner Begeisterung für seinen Beruf mit Hilfe würdiger Lehrer gelingen werde, allen Anforderungen zu entsprechen. Man erwarte in dieser Schule gründliche Ausbildung des Geistes und eine tiefe Veredlung des Charakters, die Anstalt solle

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu einer Schule deutscher Nationalität und industrieller Intelligenz gemacht werden; Humanität sei der Zweck der Schule, sie müsse indessen, um nicht ein vages Phantom zu sein, unter der Form der Nationalität hervortreten; die angemessene Form der Nationalität für den Deutschen sei nur die Deutschheit, und darum müsse der Geist der Schule ein deutscher sein. Jene Gründlichkeit, womit der Deutsche stets in die Tiefen der Wissenschaft gedrungen, jene Treue gegen Fürst und Vaterland, womit er immer den Völkern vorangeleuchtet hat, jene strenge Sittlichkeit, jene Biederkeit und Wahrheit der Gesinnung, das sei der deutsche Geist, der die Anstalt zu einem wahrhaft nationalen Institut mache. Das ganze Vaterland sähe mit gespannter Erwartung auf die Leistungen einer Anstalt hin, die, während der Begriff Realschule bisher so schwankend und von so vielen so wenig richtig gefaßt war, streng nach national-ökonomischen Grundsätzen berechnet sei. Endlich erfleht er den Segen des Herrn, ohne welchen kein menschliches Streben gelingen könne, mit den Worten auf sie herab: „Gott möge über diese Anstalt und ihren Lehrern gnadenvoll walten!"

Hierauf betrat der Director der neu errichteten Realschule, Dr. Winterstein, das Katheder und hielt eine Rede, aus welcher wir den Hauptgedankengang hervorheben wollen. Er begann mit einem Hinweis auf die landesväterliche Huld und Gnade, welche Se. Königliche Hoheit unser allerdurchlauchtigster Großherzog der hiesigen Stadt durch Eröffnung der Realschule erwiesen habe, und ging hierauf zur Betrachtung der Bedeutsamkeit des Realschulwesens für die Volksbildung über, was indessen für ihn ein schwieriges Problem sei nach den trefflichen Worten, die Herr Oberstudienrat Dr. Schmitthenner über denselben Gegenstand gesprochen habe. Feierlich sei der Moment, in welchem er zu der Versammlung rede, da es der Befähigung der neuen Generation gelte in rein menschlicher, bürgerlicher und gewerblicher Hinsicht. Auf der Stufe der von uns erreichten Cultur sei eine Lücke zwischen den Anstalten für den ersten Elementarunterricht und den Gymnasien vorhanden. Diese Lücke füllten die Realschulen aus, sie stünden indessen auf derselben Stufe mit den Gymnasien und seien in der That als technische Gymnasien zu betrachten. Sie sollten die Fortsetzung der religiösen, sittlichen und intellectuellen Erziehung bilden. Die mathematischen, naturwissenschaftlichen und naturhistorischen Vorkenntnisse sollten in ihnen mit steter Rücksicht auf technische Anwendung gelehrt werden. Die Mathematik sei unentbehrlich für verschiedene Verrichtungen des gewerblichen Lebens. Hierauf erläuterte er die Anwendung der Mathematik und Physik durch die Betrachtung einiger Dampfapparate; des mechanischen Webstuhls bei Hamilton in Schottland, deren zwei durch Einen Knaben bedient werden und täglich 40 bis 48 Ellen Tuch liefern; des Dampfwagens, dessen Leistungsfähigkeit und Schnelligkeit besonders hervorgehoben wird. „Der Dampfwagen zieht 2000 Centner so schnell wie der Vogel fliegt, er legt in der Sekunde 50 Fuß zurück." Er prophezeit, daß eine Zeit kommen werde, in welcher jeder Frachtfuhrmann seinen Dampfwagen habe und mehr Reisen mit demselben machen werde, als mit 20 bis 30 Pferden. Die Pferde könnten vermindert und der Boden mehr zum Nutzen der Bevölkerung verwendet werden. Der Dampfwagen werde dereinst gewiß zur Bebauung der Felder verwendet werden und die Ertragsfähigkeit erhöhen. Auch für die Verrichtung der menschlichen Werkthätigkeit sind Mathematik und Physik notwendig; z. B. bei der Spinnerei, der Construction der Öfen, der Herde, der Anwendung der hydraulischen Presse. Ebenso wichtig seien die Grundlehren der Chemie. Sie vermehren die Existenzmittel, sie fördern die geistigen Anlagen der Schüler, üben deren Sinnesorgane und erzeugen Lust an der Beobachtung. Er weist hierbei auf die Gährungsproducte, auf die Farbenbereitung, auf die Färberei, Druckerei, Schnellgerberei, Metallurgie hin, sowie auf die großartigen Entdeckungen in der Chemie seit 1774 und prophezeit, daß die Chemie dereinst gewiß Aufschlüsse geben werde über die innere Organisation der Natur. Diese Kenntnisse seien seither nur auf Gelehrtenschulen erworben worden; jetzt sollten sie zum Gemeingut der productiven Klasse werden. Das sei ein großer Sieg der Civilisation, daß das Bedürfnis nach den Realschulen allgemeiner gefühlt werde. Die Wissenschaft selbst aber ziehe den größten Vorteil daraus, denn talentvolle Arbeiter hätten schon oft dieselbe erweitert, wobei er an Franklin, den Buchdrucker erinnert, der 1775 den Blitzableiter erfunden. Die Ausbildung der productiven Klassen vermindere ferner den Zudrang zum gelehrten Studium und zum Staatsdienst, sie habe den größten Einfluß auf Entwicklung der rein menschlichen, religiösen und sittlichen Bildung. Die Errichtung der Realschulen sei daher ein erfreuliches Zeichen der fortschreitenden Civilisation; wir lebten in einer Zeit großer Kraftanstrengung, in welcher es gelte, sich dem Auslande gegenüber nicht an Productivität überflügeln zu lassen. Endlich spricht er den Gründern der Anstalt, Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sr. Erlaucht dem Grafen Albert von Erbach-Fürstenau, dem würdigen Stadtvorstande den gebührenden Dank aus und bittet schließlich um fernere Förderung der Zwecke der Realschule. Hiermit schloß die officielle Feier, nachdem der Gesangverein unter Musikbegleitung einen Gesang vorgetragen hatte. Am Mittag versammelten sich die Glieder der erlauchten Standesherrschaft, die Notabeln der hiesigen Stadt, der Gemeindevorstand, die Lehrer und Schüler der neuen Anstalt zu einem Festessen im Gasthaus zum Odenwald, wobei die letzteren frei gehalten wurden. Die Stadt hatte zu diesem Zwecke, sowie für Decoration des Festsaales, die Summe von 146 fl. 20 kr. aufgewendet.

In dem Programm zur Eröffnung der Realschule wird der Anstalt folgendes Ziel gesteckt: Sie soll die religiöse, sittliche und intellectuelle Erziehung fortsetzen und hauptsächlich dem, durch das stete Zunehmen der Civilisation bei fast allen Ständen sich erzeugenden Bedürfnis höherer Bildung abhelfen, ohne jedoch diejenigen Kenntnisse zu lehren, welche lediglich die Vorbildung des Gelehrten machen. Sie wird eine Vorschule zu den höheren polytechnischen Anstalten sein und deshalb die für viele technische Fächer unentbehrlichen gründlicheren mathematischen und naturwissenschaftlichen Vorkenntnisse mit steter Rücksicht auf die technische Anwendung unter ihre Lehrgegenstände aufnehmen. Ferner wird die Technologie mit besonderer Sorgfalt gelehrt, indem eine höhere, allgemeine Bildungszwecke verfolgende Lehranstalt die übersichtliche Kenntnis der verschiedenen Gewerbe notwendig darstellen muß. Außerdem wird aber die hiesige Realschule nichts lehren, was nur als besonderes Bedürfnis zur Betreibung irgend eines bestimmten Gewerbes oder Berufes erscheint.

Der specielle Lehrplan teilt die Anstalt in zwei Klassen, wovon jede in zwei halbjährige Curse zerfällt. Die Lehrziele in den einzelnen Lehrgegenständen waren folgende:

1. Religion. 1 Stunde wöchentlich in jedem Cursus. Religion und Moral.

2. Deutsche Sprache. 5 Stunden wöchentlich in dem unteren, 4 Stunden wöchentlich in den 3 oberen Cursen. Anwendung der Regeln der Grammatik auf Bildung größerer Sätze und Perioden; Stylübungen, Geschäftsaufsätze und Correspondenz; Übersicht der deutschen Classiker, Lesen und Memorieren von Musterstellen; Geschmackslesen, Litteraturgeschichte.

3. Französische Sprache. 4 Stunden wöchentlich in jedem Cursus. Die Formenlehre, die Zeitwörter insbesondere; Syntax I. und II. Teil, Übersetzen, Synonymen, Übung im Sprechen.

4. Lateinische Sprache. 5 Stunden wöchentlich in jedem Cursus. Redeteile, die Declination, die Adjective, gradus comparationis, Numeralia, die Pronomina, die 4 Conjugationen, Bildung der Perfecta und Supina, Verba anomala, Verba defectiva und composita, Adverbien, Übersetzen eines Classikers.

5. Mathematik. a, Arithmetik. 5 Stunden wöchentlich in der unteren Klasse in jedem Cursus. Die Grundoperationen in ganzen und gebrochenen Zahlen, die Grundoperationen mit widerstreitenden Zahlengrößen, die sogenannte Buchstabenrechnung, die einfachen Gleichungen, die Rangoperationen und die Zahlensysteme, die Decimalbrüche, die Kettenbrüche, die Lehre von den Proportionen, Anwendung des bisherigen auf das gesamte kaufmännische Rechnen.

b, Algebra. 3 Stunden wöchentlich in der oberen Classe in jedem Cursus. Bildung und Auflösung der zweiten und dritten Potenz, Gleichungen des zweiten Grades, unbestimmte Gleichungen, allgemeine Potenzenrechnung, die Lehre von den Logarithmen, Progressionen mit Anwendung auf Zins von Zins- und Rentenrechnung.

c, Geometrie. 4 Stunden wöchentlich in den drei unteren Cursen, 2 in dem oberen Cursus. Grundbegriffe, die Lehrsätze über die Congruenz der Dreiecke, Theorie der Parallellinien; die Lehrsätze über Vierecke und Polygone; der Kreis; geometrische Übungen; die Ähnlichkeit der Figuren. Die Lehrsätze über Inhaltsbestimmung der Figuren. Verwandlung und Teilung der Figuren. Geometrische Aufgaben. Begriff der Stereometrie. Die Linien, Ebenen und Winkel. Die ebenflächigen Körper. Die krummflächigen Körper. Die Körperräume. Die Elemente der descriptiven Geometrie. Die Projectionen der geraden Linien. Die Projectionen der geraden Linien in Verbindung mit geraden Linien. Die Projection der Flächen, und die der Flächen in Verbindung mit Flächen, endlich die Projectionen der Körper.

d, Angewandte Mathematik. 3 Stunden wöchentlich in der oberen Classe in jedem Cursus. Gesetze der Bewegung und des Gleichgewichtes. Von den Maschinen. Von der Festigkeit der Materialien. Von den bewegenden Kräften.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Physik. 2 Stunden wöchentlich in jedem Cursus. Einleitung. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Eigne Arten von Kräften, die besondere Eigenschaften der Körper bewirken. Besondere Eigenschaften der tropfbaren Flüssigkeiten. Die atmosphärische Luft. Die Akustik. Die Lehre von der Wärme, vom Lichte. Das Verbrennen der Körper und die merkwürdigsten Erscheinungen am Sauer- und Wasserstoffgase. Electricität, Galvanismus und Electrochemismus, Magnetismus.

7. Chemie. Im 2. Cursus der Unterklasse und im 1. Cursus der Oberklasse 1 Stunde, im 2. Cursus der Oberklasse 2 Stunden wöchentlich. Einleitung. Cohäsion. Chemische Verwandtschaft. Grundbegriffe der Stöchiometrie. Sauerstoff, Stickstoff, atmosphärische Luft, Eudiometrie, Wasser und Oxydationen, die organische Chemie, besonders in technischer Beziehung.

8. Naturgeschichte. In der Oberklasse 2 Stunden wöchentlich in jedem Cursus. Mineral- und Pflanzenreich, Zoologie.

9. Geographie. In der Unterklasse in jedem Cursus 3 Stunden, im 1. Cursus 2 Stunden, im 2. Cursus der Oberklasse 4 Stunden wöchentlich. Anfänge des geographischen Zeichnens. Deutschland. Die Nachbarschaft von Deutschland. Die Lehren der mathematischen und physischen Erdkunde. Die Länder und Staaten der Erde. Kartenzeichnen.

10. Geschichte. In der Unterklasse in jedem Cursus, sowie im ersten Cursus der Oberklasse 2 Stunden wöchentlich, im zweiten Cursus der Oberklasse 3 Stunden wöchentlich. Weltgeschichte I. und II. Teil. Deutsche Geschichte. Landesgeschichte.

11. Freihandzeichnen. Im 1. und 2. Cursus der Unterklasse 5 Stunden wöchentlich.

12. Linearzeichnen. Im 1. und 2. Cursus der Oberklasse 4 Stunden wöchentlich.

13. Schreibunterricht. Im 1. und 2. Cursus der Unterklasse 4 Stunden, im ersten Cursus der Oberklasse 2 Stunden, im 2. Cursus 1 Stunde wöchentlich.

Vergleicht man den Lehrplan der neugegründeten Anstalt mit demjenigen des Progymnasiums, so ergiebt sich zunächst, daß der Charakter der Realschule im allgemeinen durch entschiedene Betonung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen, sowie durch das Zurücktreten der lateinischen Sprache gewahrt wurde. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß die stete Rücksicht auf die technische Anwendung, die Einführung der Technologie in den Unterrichtsplan zu Consequenzen führen konnten, die der Mitteilung einer allgemeinen Menschenbildung und der Entwicklung der Anstalt hätten nachteilig werden können. Noch immer war der Begriff Realschule ein schwankender; noch immer schwebte den Gründern die Ausbildung für die unmittelbare Anwendung im praktischen Leben vor, obwohl bereits in dem größten deutschen Staate, in Preußen, das Nützlichkeitsprincip, dem man von vorn herein auch dort bei der Gründung der Realschulen gehuldigt hatte, entschieden verworfen und an seine Stelle die allgemeine Menschenbildung im Sinne der modernen Zeit getreten war. Semmler hatte 1738 zu Halle die von der Königl. Preußischen Regierung des Herzogtums Magdeburg und von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Berlin approbierte mathematische, mechanische und ökonomische Realschule, Hecker in Berlin 1747 seine Bürgerschule den praktischen Bedürfnissen des Lebens gemäß eingerichtet. Tüchtige Schulmänner und einsichtsvolle Vertreter derselben in der Regierung hatten indessen nach und nach erkannt, daß das einseitige Nützlichkeitsprincip die allgemein-menschliche Bildung nicht fördern könne. Daher wurde schon 1822 die von Hecker in Berlin gegründete Realschule durch Director Spillecke reorganisiert und in eine Anstalt verwandelt, in der auf der Grundlage einer freien Menschenbildung den Forderungen des praktischen Berufslebens der neuen Zeit entsprochen werden sollte, und der Geheime Regierungsrat Dr. Kortüm arbeitete bereits im preußischen Unterrichtsministerium die vorläufige Instruction über die an höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen vom 8. März 1832 aus, in welcher die Wahl und das Maß des Lehrstoffs bestimmt wurde. Die vollständig geordnete Organisation der Realschule in Preußen erfolgte allerdings erst durch die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859. Der vorliegende Lehrplan scheint diese Gefahr, welche in der steten Rücksichtnahme auf die praktische Anwendung liegen konnte, auch andeuten zu wollen, wenn es heißt: „Außerdem wird aber die hiesige Realschule nichts lehren, was nur als besonderes Bedürfnis zur Betreibung eines bestimmten Gewerbes oder Berufes erscheint."

Eine andere mangelhafte Seite des Lehrplans scheint uns in der geringen Betonung der neueren Sprachen zu liegen. Abgesehen davon, daß die englische Sprache nicht in den Lehrplan aufgenommen wurde, finden wir die Behandlung der französischen Sprache nicht eingehend genug, namentlich den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

grammatischen Teil derselben zu übersichtlich behandelt. Sprachkenntnis, und zwar gründliche Betreibung der Grammatik, ist zur Entwicklung des menschlichen Geistes unerläßlich. Kann dies nicht an den alten Sprachen geschehen, so müssen die neuen demselben Zwecke dienen, und es kann die Muttersprache durchaus keinen Ersatz bilden; an einer fremden Sprache müssen Formen und Gesetze einer Sprache studiert werden und durch den Vergleich mit der Muttersprache zum geistigen Bewußtsein kommen. Endlich finden wir an dem Lehrplan auszusetzen, daß der Unterricht im Gesang nur auf besonderes Verlangen erteilt wurde, daß ferner der Unterricht im Turnen ganz fehlt. Als eine Eigentümlichkeit des Lehrplans möge noch angeführt werden, daß in der Oberklasse „Moral" gelehrt werden solle; dem rationellen Zuge der Zeit entsprechend ist die moralische Tendenz das Ziel aller Religösität.

Der Unterricht begann am 16. October mit 26 inscribierten Schülern und 5 Hospitanten, welche in Einer Klasse vereinigt waren und von zwei ordentlichen und zwei Hilfslehrern unterrichtet wurden. Im Jahre 1835 wurden die Schüler in zwei Klassen geteilt. Im Jahre 1836 mußte eine Unterklasse für Anfänger zugefügt und ein weiterer ordentlicher Lehrer angestellt werden. Da hierzu größere Mittel erforderlich waren, so stellte Se. Erlaucht der Graf Albert von Fürstenau, damaliger Präsident der ersten Kammer der Landstände, einen Antrag auf Gewährung eines Staatszuschusses zu den Kosten der Schule, welcher Antrag, von hoher Staatsregierung günstig aufgenommen, in beiden Kammern durchging. Der verwilligte Staatszuschuß von 600 Gulden, sowie ein weiterer Beitrag Sr. Erlaucht des Grafen von 100 Gulden jährlich, ferner ein weiterer Zuschuß der Stadt wurde zur Anstellung des dritten ordentlichen Lehrers, sowie zur Aufbesserung der Gehalte der seitherigen Lehrer verwendet. Mit dem Jahre 1836 hatte somit die Schule den Charakter einer öffentlichen Anstalt angenommen, bestimmt, nicht mehr bloß den lokalen Interessen Michelstadts zu dienen, sondern das in dem ausgedehnten Landesteil zwischen Neckar, Main und Bergstraße hervortretende Bedürfnis nach einer höheren Schulbildung zu befriedigen. Die Bewilligung des Staatszuschusses zeugt für die hohe Fürsorge Großherzoglicher Staatsregierung für diese Gegend, für das Verständnis der geistigen Bedürfnisse der Bevölkerung derselben und erweckte schon damals die Hoffnung, daß bei erweiterter Wirksamkeit der Anstalt auch weitere Zuschüsse aus Staatsmitteln gewährt werden würden. Eine solche erweiterte Wirksamkeit der Schule und eine hieraus sich ergebende vollständigere Organisation und Ausdehnung derselben stand aber im Hinblick auf die zahlreiche Bevölkerung, auf die Mannigfaltigkeit der in ihr pulsierenden Interessen, auf den Ertrag der landwirtschaftlichen und gewerblichen Production und den Beitrag zur Steuerleistung des Landes schon damals in Aussicht und hat sich in der Folge in so entschiedener Weise herausgestellt, daß die oben erwähnte Hoffnung wiederholt ausgesprochen werden durfte und nach und nach auch in Erfüllung gegangen ist. Die im Jahre 1836 zuerst entschiedener hervortretende Charaktereigentümlichkeit der Anstalt mußte aber zugleich jenem gefährlichen Nützlichkeitsprincip, das im ersten Programm in der steten Rücksicht auf die technische Anwendung betont war, durchgreifend entgegentreten und der Schule ihre Stellung als allgemeine Bildungsanstalt wahren, damit sie in der That eine allgemeine Bildung, Entwicklung der geistigen und sittlichen Anlagen des Menschen an den Bildungsstoffen der Neuzeit, wie sie den Bedürfnissen der ganzen Bevölkerung entsprach, gewähren konnte. Es scheinen schon in dem Jahre 1836 die Consequenzen jenes Nützlichkeitsprincips sich dadurch geltend gemacht zu haben, daß man von verschiedener Seite praktische Kenntnisse, wie sie der Commis, der Färber, der Gerber, der Maschinist und Zeichner braucht von Schülern im 14. und 15. Jahre verlangte; darum hebt Director Winterstein in einem „neuen Lehrplan der Realschule zu Michelstadt" hervor, daß die Realschule ihren Zöglingen außer der religiösen Erziehung jene allgemeine Bildung des Herzens und Verstandes geben müsse, welche von allen Gebildeten, ohne Rücksicht auf ihren besonderen Beruf gefordert werden muß, dabei aber gleichzeitig die mathematischen und Naturwissenschaften als „Vorbereitung" für die höheren technischen Studien gründlich lehren müsse. Die Vereinigung beider Richtungen müsse auf der unteren Stufe (Realschule), die Trennung derselben mit vorzüglich technischer Tendenz auf der oberen Stufe (höhere Gewerbschule) geschehen. Trotz dieser Betonung der in der Aufgabe der Realschule liegenden idealen Tendenzen, die in der allgemeinen Entwicklung der geistigen und sittlichen Anlagen des Menschen gipfeln, stellt das neue Programm noch entschiedener als das erste die Realschule als Vorbereitungsstufe für die höhere Gewerbschule dar; allerdings unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die religiöse und sittliche Bildung in höherem Sinne fortgesetzt werde. Es heißt darin:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Die Realschule ist als eine höhere Bürgerschule mit vorzüglich realer Richtung zu organisieren und paßt somit nicht nur für die, welche zu ihrem künftigen Berufe eine besondere technische Wissenschaftlichkeit bedürfen und sie deshalb als Vorschule frequentieren wollen, sondern auch für jene, die, ohne eine höhere Gewerbschule besuchen zu können, dennoch die wissenschaftliche Ausbildung wünschen, welche sie fähig macht, gewöhnliche Geschäfte zeitgemäß zu erlernen. Die höhere Gewerbschule hingegen, die sich einer nach den oben dargestellten Ansichten organisierten Realschule als höherer Cursus anschließt, hat allen denjenigen, die eine Reallehranstalt durchgemacht haben, und ein Gewerbe auf einer höheren Stufe oder in einem größeren Umfange zu betreiben sich berufen fühlen, die erforderliche wissenschaftlich-technische Bildung zu geben. Zugleich muß sie das höchste Ziel der Entwicklung des Bürgertums, geistige Hebung und Veredlung, mit consequenter Sorgfalt erstreben und daher die in der Realschule erteilte religiöse und sittliche Bildung in höherem Sinne fortsetzen. Realschule und höhere Gewerbschule bilden also diesen Grundsätzen zufolge ein vollständiges Ganze, können aber, unbeschadet ihrer Zwecke, in der Art getrennt bestehen, daß etwa, ähnlich der Ordnung des gelehrten Schulwesens, die Realschule als Gymnasium, die höhere Gewerbschule aber als ein Hauptbestandteil der Universität für die gewerbtreibenden Klassen anzusehen wäre."

Nach diesem neuen Lehrplan zerfiel nunmehr die Anstalt in 3 getrennte Klassen, wovon die dritte als Vorbereitungsklasse angesehen wurde. Die Aufnahme in die Anstalt erfolgte nach zurückgelegtem 10. Jahre. Ein kurzer Hinblick auf den speciellen neuen Lehrplan zeigt, daß dem veränderten Charakter der Schule genügend Rechnung getragen war. Der Religionsunterricht ist mit mehr Stunden bedacht und erstreckt sich auf den lutherischen Katechismus, biblische Geschichte, Religionslehre und Religionsgeschichte. Das Kirchenlied wird eingeübt, der Besuch des Gottesdienstes von der Schule überwacht und überhaupt der Religion die ihr gebührende Stelle als wichtigster Unterrichtsgegenstand angewiesen. In der Beziehung spricht sich das Programm entschieden aus: „Nicht genug Sorgfalt kann in der That der religiösen Erziehung gewidmet werden; denn nur da kann die Ausbildung, welche die technischen Unterrichtsanstalten gewähren, zur Wohlfahrt des Volkes dienen, wo Redlichkeit im Verkehr, und die Tugenden der Enthaltsamkeit, der Sparsamkeit und Arbeitsamkeit einheimisch sind, für die es aber keine bessere Garantie gibt, als eben die religiöse Bildung." Noch etwas an den Unterricht in der Moral erinnert der Lehrstoff der ersten Klasse, nach welchem auch christliche Reden vorgelesen, erklärt, und mündlich und schriftlich von den Schülern benutzt werden sollen. Ein besonderer Religionsunterricht für Katholiken und Israeliten findet noch nicht in der Schule statt. Der mathematische Unterricht ist richtiger gegliedert, die angewandte Mathematik als besonderer Unterrichtsgegenstand ist weggelassen. In der unteren Klasse wurden in 5 Stunden wöchentlich die Arithmetik und die Anfangsgründe der Geometrie gelehrt. In der mittleren Klasse wurde die Algebra begonnen, die Arithmetik unter Anwendung auf das Geschäftsrechnen fortgesetzt, und die Geometrie vollendet. In der oberen Klasse wurde die Algebra bis incl. die quadratischen Gleichungen, die Logarithmen, Zins-Zins- und Rentenrechnung durchgenommen, die Arbitragerechnung und Berechnung der Staatspapiere zugefügt und die Elemente der Stereometrie behandelt. Die Projectionslehre, die im ursprünglichen Lehrplan vorgesehen war, ist weggeblieben. Über die Methode der Mathematik wird bemerkt, daß der Schüler durch das Lösen von Aufgaben lernen solle, die erkannten Sätze anzuwenden und dadurch, indem sein Wissen durch Anwendung und Gebrauch Leben erhalte, vom Bewußtsein seiner Kräfte und von Liebe zur Wissenschaft erfüllt werde, und ermutigt von dem Erfolg seiner Anstrengungen, mit Eifer sich zu bestreben, seine Kenntnisse darin zu erweitern. Hierbei ist namentlich auf die Wichtigkeit der geometrischen Constructionen hingewiesen, durch welche bei der Entwicklung des jugendlichen Geistes gerade diejenigen Lücken ausgefüllt werden, die selbst der vorzüglichste philologische Unterricht noch übrig lasse. Der Unterricht in der Naturgeschichte ist auf 3. und 2. Klasse beschränkt, aber nur Zoologie und Botanik vorgesehen. Mineralogie fehlt gänzlich, dagegen ist Pflanzenproduktenkunde in Klasse 2 in den Unterricht aufgenommen. Die Physik beginnt erst in der 2. Klasse, die Chemie erst in der 1. Klasse. Die letztere erstreckt sich auf die Chemie der einfachen Stoffe, auf chemische Verwandtschaft und chemische Proportionslehre. Hierbei solle die nützliche Anwendung der physikalischen und chemischen Lehren in der Technik vielfach zur Sprache und Erläuterung kommen. Der Unterricht in der deutschen Sprache ist zwar mit einer bedeutenden Stundenzahl bedacht, dennoch ist Litteraturgeschichte nicht vorgesehen. Wort- und Satzlehre, Stilübungen und Declamation, Anleitung zum schriftlichen und mündlichen Gedankenausdruck und Vorträge unter Benützung der Arbeiten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Becker, Herling und Schmitthenner sollen den Gegenstand des Unterrichts bilden. Die französische Sprache soll mehr praktisch betrieben werden und erst dann eine grammatische Behandlung erfahren, wenn der Schüler durch Anwendung der Jacotot'schen und Hamilton'schen Methode einen hinreichenden Wörter- und Phrasenschatz besitzt. Das Lateinische war nicht verbindlicher Lehrgegenstand. Es wurde in allen Klassen mit 3 Stunden wöchentlich betrieben und erstreckte sich auf Grammatik, Lektüre von Cornelius Nepos und Caesar de bello gallico, sowie auf Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Die Geographie wurde nach Schachts Lehrbuch gelehrt und nach demselben Geschichte und Geographie verbunden, die mathematische Geographie in der ersten Klasse behandelt. Der Unterricht in der Geschichte begann in Klasse 2 und erstreckte sich auf die allgemeine Geschichte bis zur französischen Revolution. In der ersten Klasse wurde eine Geschichte der Künste und Wissenschaften der letzten Jahrhunderte durchgenommen. Das Zeichnen erstreckte sich auf Freihand-, Plan- und Kartenzeichnen. Auch dem Schreib- und Gesangunterricht war eine entsprechende Stundenzahl zugedacht. Endlich war in Klasse 1 noch ein besonderer Unterricht in der Buchhaltung vorgesehen. Schon diese kurzen Angaben zeigen den bedeutenden Fortschritt in der Entwicklung der Anstalt. Die Gliederung derselben in drei getrennte Klassen, die richtige Auswahl der Lehrstoffe unter Beseitigung der mehr technischen Fächer, die Verteilung dieser Lehrstoffe von den Elementen bis zu der Grenze, welche die Natur der Anstalt und das Alter der Schüler steckte, die Betonung derjenigen Seiten derselben, sowie derjenigen Methoden, durch welche die geistigen und sittlichen Kräfte der Jugend entwickelt und gebildet werden können: das sind so entschieden hervortretende Vorteile des neuen Organisations- und Lehrplans, daß die hier und dort noch immer verheißene Anwendung in der Technik um so weniger auffällt, weil sie bei der praktischen Ausführung des Lehrplans in Wegfall kam, da hierzu wohl kaum noch Zeit bleiben konnte. Dagegen finden wir noch immer den Unterricht in den Sprachen nicht in der erforderlichen Ausdehnung und Vertiefung behandelt. Abgesehen davon, daß die englische Sprache noch nicht betrieben wurde, konnte die französische Sprache, die einzige obligatorisch eingeführte fremde Sprache, durchaus nicht durchgreifend für die formale Entwicklung der Jugend wirken, da sie von vorn herein nicht grammatisch betrieben wurde, und dies mußte auch auf das Verständnis der Muttersprache nachteilig wirken, da nur durch die Vergleichung der Sprachformen und Sprachgesetze ein einigermaßen vertieftes Eindringen möglich ist. Der Hinblick auf die praktische Verwendung der fremden Sprache scheint auch hier bestimmend gewesen zu sein. Ganz besonders aber fällt auf, daß der Unterricht in der Litteraturgeschichte, einschließlich der Metrik und Poetik, nebst Lektüre der wichtigsten Klassiker im neuen Lehrplan nicht mehr vorgesehen ist, während doch in den beigefügten Bemerkungen ausdrücklich verlangt wird, daß der deutsche Sprachunterricht dem Gefühl auch eine sittlich ästhetische Richtung geben solle. Endlich fehlt auch im neuen Lehrplan der Unterricht im Turnen, obwohl in dem Nachtrag dazu der Rüge gedacht wird, die von mancher Seite gemacht wurde, daß die Schüler zu viele Stunden des Tages in der Schule beschäftigt seien und daß ihnen dies körperlich nachteilig werden müßte. Der Director stellt zur Widerlegung die wöchentliche Stundenzahl anderer Reallehranstalten zusammen, woraus sich ergebe, daß die Schüler der hiesigen Realschule nicht überlastet seien. Übrigens müsse die häusliche Arbeit den Schulstunden entsprechen. Es ist gegenüber den heutigen Maßnahmen wegen Verhütung einer Überbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten bezeichnend, daß damals der Director für die häuslichen Arbeiten der Schüler der Unterklasse (10—12 Jahre) täglich 2—3 Stunden, der obersten Klasse (12—14) aber 3—4 Stunden forderte, während jetzt für die angegebenen Altersstufen 1—2 Stunden, beziehungsweise 2—3 Stunden höchstens zulässig sind.

Seit 1838 erfuhr dieser Lehrplan noch eine Erweiterung, indem die katholischen Realschüler von da an einen besonderen Religionsunterricht durch den katholischen Pfarrer von Erbach empfingen. Dennoch ist dieses Unterrichtes erst im Programm $18^{44}/_{45}$ Erwähnung gethan.

In der Einladung zu den Prüfungen der Realschule im Jahre 1841 spricht der auf Winterstein folgende Director Dr. Zamminer aufs neue den vorzugweise idealen Charakter der Realschule aus, indem er sagt: „Die Realschule zu Michelstadt gehört ohne Zweifel in die Reihe derjenigen Anstalten, welche nicht Vorbildung für einen bestimmten Berufszweig, sondern eine harmonische Entwicklung aller Kräfte des Verstandes und Gemütes, verbunden mit einer sachgemäßen Ausbildung des Körpers, bezwecken.“ Er stellt in richtiger Weise die beiden Anstalten Gymnasien und Realschulen als Bildungswege dar, die wie zwei aus einem Samen entsprossene Stämme, erst allmählich auseinandergehen; er sagt ausdrücklich,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß er weit davon entfernt sei, den Gymnasien das Monopol einer ideellen Richtung zuzugestehen. Er hebt ferner mit Recht hervor, daß ein Hauptvorteil der hiesigen Realschule in dem engeren, gewissermaßen patriarchalischen Verhältnisse zwischen Lehrern und Schülern bestehe, daß die geringe Ausdehnung der Stadt eine genauere Beobachtung des Schülers ermögliche.

Einen bedeutenden Fortschritt des Lehrplans erkennen wir aus der Angabe, daß der Unterricht in der französischen Sprache grammatikalisch betrieben werde, daß ferner für Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit körperliche Übungen in Aussicht genommen worden seien, wozu Se. Erl. der Graf zu Erbach-Fürstenau durch Überlassung eines geeigneten Turnplatzes die hohe Fürsorge wolle eintreten lassen. Endlich sei durch einen weiteren Zuschuß des Stadtrates die Berufung eines tüchtigen Zeichenlehrers, der namentlich im geometrischen Zeichnen mit Erfolg unterrichten könne, möglich geworden. Dieser erweiterte Lehrplan wurde in den Jahren 1841—1843 in 52 Schulconferenzen von dem Lehrercolleg nach den unten angegebenen Gesichtspunkten gründlich bearbeitet und in das sogenannte „schwarze Buch" oder „Lehrplan der Realschule zu Michelstadt" Conferenzen vom 15. Juni 1841 bis 17. Februar 1843 eingetragen. Hiernach zerfällt die Anstalt in 3 Klassen mit je 1 bis 2 zweijährigem Cursus (10.—14. Lebensjahr). Die Aufgabe derselben ist:

1. Für den Besuch der höheren Gewerbschule vorzubereiten.

2. Dem Bürgerstand des Odenwaldes die für den demnächstigen Betrieb niederer Gewerbe nötige und wünschenswerte Ausbildung zu geben.

Der Lehrplan verbreitet sich über folgende Lehrgegenstände: 1. Religion. 2. Arithmetik. 3. Geometrie. 4. Physik und Chemie. 5. Zoologie. 6. Botanik. 7. Geschichte. 8. Geographie. 9. Buchhaltung. 10. Deutsche Sprache. 11. Französische Sprache. 12. Lateinische Sprache. 13. Schönschreiben. 14. Zeichnen. 15. Gesang. 16. Gymnastik.

Jeder dieser Lehrgegenstände ist nach folgenden Gesichtspunkten betrachtet:

1. Wodurch wird die Aufnahme des betreffenden Lehrgegenstandes unter die Unterrichtsgegenstände der Realschule begründet. (Welchen Zweck will man durch den Unterricht in diesem Lehrgegenstand erreichen.)

2. Welches sind die Grenzen, innerhalb welcher man sich unter den gegebenen Umständen (vorgeschriebene Zeit, Reife der Schüler) bei der Auswahl des Materials des betreffenden Unterrichtsfaches halten muß.

3. In welcher Weise ist das Material in die 3 Jahrescurse zu verteilen?

4. Welche Lehrmethode ist für den betreffenden Gegenstand zu wählen und auf welchen Principien beruht dieselbe?

Mit welcher Gründlichkeit und pädagogischen Erfahrung das Lehrercolleg bei der Beantwortung dieser Fragen verfuhr, wird am deutlichsten aus der wörtlichen Mitteilung der Beschlüsse über nur einen dieser Lehrgegenstände bezüglich des ersten Gesichtspunktes ersehen. Wir wählen hierzu den damals erst eingeführten Unterricht in der Gymnastik, dessen Nutzen für die Entwicklung des Körpers und des Geistes folgendermaßen dargestellt wird.

1. Nutzen für die körperliche Entwicklung. Die Gymnastik bewirkt anständige Haltung und Tragung des Körpers. Hierzu ist in der Erziehung der Jugend außerdem wenig Vorbereitung und Anlaß; jeder Knabe trägt sich, wie er will; er entwächst der Schule, und seine täglichen Arbeiten machen nichts besser in der Sache, — sie verderben gewöhnlich noch mehr.

Sie bewirkt rasche und schnelle, dabei nach Zeit, Wink und Befehl scharf abgemessene Beweglichkeit, wobei der Körper dem Geiste sich leicht fügt und unterordnet, vertreibt dadurch die linkische Unbeholfenheit und gibt eine gewisse Leichtigkeit und Anstelligkeit zu jedem Geschäfte. Läßt sich auch in der gewöhnlichen Schule schon manches thun in dieser Beziehung, so werden ihre Ansprüche doch meist unverständlich, unausführbar und somit ungerecht sein, wenn ihr die Gymnastik nicht zu Hülfe kommt.

Sie gibt Körperkraft, Dauerhaftigkeit und Enthaltsamkeit und lehrt zugleich, die Kraft mit Bewußtsein und Absichtlichkeit zu gebrauchen. Der Jüngling vom Lande besitzt jene Eigenschaften gewöhnlich, weiß seine Kräfte aber nicht immer mit rechtem Bewußtsein zu gebrauchen und wird in unbeherrschtem Übermaß derselben unbeholfen und tölpelhaft. Ganz anders ist es bei den Städtern, die bei ihrer Sitzarbeit meist blos Kopf und Hand gebrauchen. Bei ihnen muß die Gymnastik in vielen Fällen erst die Kraft wecken und erzeugen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sie stärkt die Gesundheit und härtet ab gegen so manche Einflüsse der Natur, die dem schwachen Körper oft unüberwindliche Hindernisse sind und ein Heer von Krankheiten ihm zuführen, und wirkt in dieser Beziehung sogar noch vorteilhaft auf die folgenden Generationen.

Sie gibt dem Körper Schnellkraft und Gewandtheit; diese ist dem Landmann und dem Handwerker, sowie dem Beamten und Gelehrten, kurz überhaupt allen Menschen so wünschenswert und nötig, und doch geschieht gewöhnlich so wenig, sie ihnen zu verschaffen.

Sie erhält und stärkt die Sinneskraft, die Wachheit des Geistes in den Sinnen. Man staunt, wenn man von den Wilden hört, wie außerordentlich scharf ihre Sinne sind, und wird mit Schrecken gewahr, wie unter den Städtern, zumal unter den höheren Ständen, die Sinneskraft von Generation zu Generation abnimmt. Hier muß die Erziehung nachhelfen durch mannigfaltige Übungen, die auf sinnlichen Beobachtungen beruhen und ins Bereich der Gymnastik fallen.

2. Nutzen für die geistige Entwicklung. Die Gymnastik gibt dem frischen, munteren Sinn, sowie der Lebendigkeit, Beweglichkeit und dem Thätigkeitstrieb der Jugend, welche Eigenschaften sie einmal von Natur besitzt, Zeit und Gelegenheit, sich vollständig geltend zu machen, leitet sie aber nach einer bestimmten Richtung hin und setzt ihnen, indem sie sie einer festen Ordnung unterwirft, sie mit Absichtlichkeit beherrscht, überhaupt der Herrschaft des Geistes unterordnet, die sicherste Schranke. Man weiß, wie in dieser Beziehung die gewöhnliche Haus- und Schulerziehung fehlt. Statt der jugendlichen Lebendigkeit und Beweglichkeit nachzugehen, unterdrückt man sie lieber gänzlich, weil dieß viel leichter ist, und greift zu dem gewöhnlichen Einschüchterungs- und Strafsystem, das so große moralische Nachteile mit sich bringt. Der Turnplatz ist hier der Ort, wo das Richtige erzielt wird: nicht Unterdrückung, aber Beherrschung, nicht Ungebundenheit, aber reiner, edler Lebensgenuß. Laßt eure Knaben die jugendliche Kraft dort nur austoben, gewiß, sie werden euch in der Schule und zu Haus gern Ruhe lassen.

Sie nährt, weil die Übungen in Gemeinschaft angestellt werden, den Geselligkeitstrieb der Jugend, leitet ihn zu dem bestimmten Ziel, durch vereinte Kraftanstrengung sich gegenseitig anzuspornen und zu stützen und zugleich in der Gemeinschaft die besten Zwecke zu erreichen. Wie sie den Blick schnell und umsichtig macht, so erhöht sie die Fähigkeit und Willigkeit, Andern zu helfen, wehrt so dem Egoismus und erzieht, weil jeder Teilnehmer gleich geachtet ist, und weil auch dem Geübtesten noch ein Ziel zu erstreben bleiben wird, zur Bescheidenheit. Indem aber die Übungen immer nach einem bestimmten Plan angestellt werden und zu denselben stets eine gewisse Anstrengung erforderlich ist, bildet sie zu Ordnungsliebe und Ernst, der sich dessen bewußt ist, was er zu erstreben hat.

Sie gibt, wie überhaupt das Gelingen einer Absicht die Zuversicht erhöht, und weil die Übungen immer auf das Überwinden mannigfaltiger Hindernisse gehen, ein festes Selbstvertrauen, weckt die Entschlossenheit und den Mut, der, neben dem Bewußtsein eines edlen Zweckes, namentlich auf dem der Kraft und persönlichen Tüchtigkeit beruht, lehrt zugleich, indem sie den Umgang mit gefährlichen Bewegungen nötig macht, der Gefahr mit Besonnenheit entgegen zu gehen und begegnet der Tollkühnheit.

Sie weckt, indem sie überall Anstrengung der Kraft fordert, überhaupt Lust am Gebrauch der Kraft. Vor Trägheit, Weichlichkeit, Schlaffheit, Ängstlichkeit, kurz vor dem ganzen Jammerzustande, den man Unjugendlichkeit nennt, bewahrt Nichts besser, als die Gymnastik. Wer auf dem Turnplatz recht tüchtig ist, der zeigt auch Energie, Thatkraft in allen anderen Dingen. Sein gekräftigter Wille wird auch in geistiger und moralischer Beziehung die Elasticität nicht verlieren, fest und stark wird er nur auf die Pflicht gerichtet sein, und wie vor niedrigem, gemeinem Sinnengenuß, vor dem Hingeben an schmutzige Lüsternheit, so auch wird vor Erbärmlichkeit in Gesinnungen und Verächtlichkeit in Handlungen die Gymnastik ein heilsames Bewahrungsmittel sein. Fleiß, Wahrheitsliebe, Zucht und Sittlichkeit sind die Genien, denen auf dem Turnplatze gerade so gut gehuldigt wird, wie in der Schulstube; „frisch, fröhlich, frei, fromm" ist der Wahlspruch der Turner, und daß er zum Guten führt, hat wenigstens an vielen Schulen die Erfahrung gelehrt, welche zeigt, daß die Turner sich sehr vorteilhaft durch Fleiß, Thätigkeit und Sittlichkeit vor den Nichtturnern auszeichnen.

Im Jahre 1845 erschien das erste vollständige Programm, in welchem der neue Director Steinberger einen Rückblik auf das erste Decennium der Realschule wirft. Er sagt darin: Freudige und schmerzliche Schicksale haben sie betroffen, seit 1834, ihrem Stiftungsjahr; doch hat sie alle Schwierigkeiten des ersten Anfangs glücklich überwunden, durch mancherlei Kämpfe an Festigkeit und Selb-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ständigkeit gewonnen und bei allem Wechsel, der sie betroffen, das Ziel stets fest und unverrückt im Auge behalten. Dieses ist aber kein andres, als das: „Die Realschule will eine Bildungsanstalt sein für den höheren Bürgerstand und zugleich eine Vorbereitungsanstalt für solche Knaben, die sich einst den technischen Fächern des Staatsdienstes widmen wollen." Da inzwischen die Schülerzahl gewachsen war, — das Programm für das Schuljahr $18^{44}/_{45}$ weist eine Schülerzahl von 79 nach — so wurde schon im Jahr 1843 eine 4. Klasse zugefügt. In der Beziehung sagt das Programm: „Hierdurch wurde es möglich, das gesamte Unterrichtsmaterial auf eine Weise in die Jahrescurse zu verteilen, welche dem Alter und der Vorbildung der Schüler mehr entspricht." Wir finden in der That den erweiterten Lehrplan sowohl was die Ausdehnung des Unterrichtsmaterials, als auch die Vorteile desselben auf die einzelnen Klassen betrifft, der gestellten Aufgabe im Ganzen entsprechend. Namentlich sind nunmehr die Sprachen in den Vordergrund gestellt; die fremden Sprachen, Französisch und Lateinisch, werden grammatisch betrieben. Noch fehlt der Unterricht in der englischen Sprache, in Chemie und Mineralogie, in der darstellenden Geometrie. Dagegen ist nunmehr der gymnastische Unterricht durch Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz vom 24. Juli 1843 zu einem verbindlichen Lehrgegenstand an allen höheren Unterrichtsanstalten des Großherzogtums erhoben, konnte jedoch hierorts aus Mangel an einem geeigneten Lokale nur im Sommer erteilt werden. Inzwischen vollzogen sich ganz in der Stille weitere Ergänzungen des Lehrplans: Im Schuljahr $18^{45}/_{46}$ wurde mit Genehmigung Großherzoglichen Oberschulrats eine Vorbereitungsschule ins Leben gerufen, welche nach Plan und Einrichtung in enger Verbindung mit der Realschule stand und die Bestimmung hatte, Knaben vom beginnenden 7. Jahr bis zum vollendeten 10. Lebensjahr Unterricht in allen Elementarfächern zu erteilen, sie auch außer den Lehrstunden unter zweckmäßiger Aufsicht zu halten und zum späteren Eintritt in die Realschule zu befähigen. Diese Vorbereitungsschule bildete sonach eine Unterklasse der Realschule, wiewohl sie noch nicht mit der Realschule organisch verbunden war. Das Programm des Schuljahres $18^{58}/_{59}$ enthält den ersten vollständigen Lehrplan der Vorbereitungsschule. Hiernach zerfiel dieselbe in vier Abteilungen, welche in Religion, biblischer Geschichte, Lesen, Schreiben, Rechnen, Orthographie, Grammatik, Stil, Declamation, Anschauungsunterricht, Gesang und Turnen von Einem Lehrer unterrichtet wurden. — Im Schuljahr $18^{53}/_{54}$ wurde der Unterricht in der englischen Sprache mit 3, später 5 Stunden wöchentlich eingeführt. Nach der Einübung der wichtigsten grammatischen Formen schritt man sofort zur Lektüre leichterer Lesestücke und las dann Washington Irving's life of Christhope Columbus. Außerdem wurden die Schüler in die englische Handelscorrespondenz eingeführt.

Im Jahre 1859 wurde das 25jährige Jubiläum der Schule gefeiert und mit der Schlußfeier in Verbindung gebracht. Steinberger betrachtete die Geschichte der Anstalt während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens von 1834—1859 in Form einer Schulrede, die im Programm 1860 abgedruckt wurde. Nach einem kurzen Rückblick auf das Progymnasium ging er auf die wichtigsten Entwicklungsphasen der Realschule bis zum Jahr 1859 über, dankte dann den höchsten, hohen und verehrungswürdigen Personen, Behörden und Corporationen, unter deren Schutz, Leitung und Mitwirkung die Schule ins Dasein getreten ist und allmählich in dem hiesigen Boden Wurzel geschlagen hat, stellte die verschiedenen Directoren, ordentliche und Hilfslehrer, die inzwischen an der Anstalt gewirkt hatten, zusammen und gab endlich einen Überblick über die Frequenz der Schule, sowie über die Berufsarten, denen sich die Schüler zugewendet haben. — Schließlich warf er noch einen Blick auf das Inventar der Schule.

Als im Jahr 1861 Director Steinberger die Schule verließ, war sie bereits durch eine Reihe segensreicher Entwicklungen gegangen, die Zahl ihrer Klassen war auf 4 mit Unterabteilungen in manchen Lehrfächern, die Zahl ihrer Schüler auf 113, die der Lehrer auf 10, freilich zum größten Teil nur unständig functionierenden Lehrern gewachsen. Mit Recht durfte Steinberger sagen, daß ihm aus all diesen Beziehungen tief wurzelnde Eindrücke, teure Vermächtnisse schöner Jahre des Strebens und Ringens für die idealen Güter des Lebens, geblieben seien. Die Aufgabe, welche der neue Director Dr. Krämer der Anstalt vorhielt, geht am besten aus seiner Antrittsrede und zwar aus den Worten hervor, welche er an die Schüler richtete. Denn nachdem er seinen Entschluß, das Steuer der hiesigen Realschule mit dem Compaß des Glaubens und dem Fernrohr der Erfahrung und der Geschichte zu ergreifen, das Wissen als Ballast aufzunehmen und dem treuen Gott zu vertrauen, nachdem er um den ferneren Schutz des Allerdurchlauchtigsten Landesfürsten, das Erlauchte Grafenhaus, welches sich um die Gründung und das Emporblühen der Schule unvergeßliche Verdienste erworben, um fernere Beweise

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

edler Munificenz, die hohe Staatsregierung um väterliche Fürsorge, den wohllöblichen Stadtvorstand um ein warmes Interesse, die Collegen um wechselseitige Unterstützung gebeten hatte, wendete er sich an die Schüler und bezeichnet die Aufgabe der Realschule in folgenden Worten:

„Die hiesige Realschule will Jünglinge heranbilden, welche einen geläuterten Verstand und ein reiches, für das Edle, Schöne und Erhabene empfängliches Gemüt in ihren künftigen Berufskreis hinüber tragen; — Jünglinge, welche der Tugend Tempel, dem Laster Gefängnisse errichten; — Jünglinge, in deren Herzen das heilige Feuer der Gottes- und Vaterlandsliebe brennt; — Jünglinge, welche sich durch Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Fleiß und Brauchbarkeit auszeichnen; — Jünglinge, welche mäßig und bescheiden, in ihrem Denken und Handeln stets rein und edel, in ihrem Glauben treu, voll Ehrfurcht gegen den Lenker des Staatswesens, voll Achtung vor den vaterländischen Gesetzen und Sitten, gesund und stark an Leib, Geist und Herz gefunden werden.

Sie will die heil'gen Schätze hüten,
Die fromm die Väter aufgehäuft,
Des Herzens keusche Wunderblüten,
Den Glauben, der von Frieden träuft.

Sie will eine Pflanzstätte des Guten, Wahren, Schönen und Heiligen sein, ein Ort, wo Weisheit und Wahrheit, Friede und Einigkeit, Seelenadel und Charakterstärke herrschen, will glühende Begeisterung für die höchsten Güter der Menschheit anfachen, Gefühl für Recht, Ehre und Pflicht erwecken, nähren und kräftigen, Tapferkeit und Treue, Frohsinn und Dankbarkeit, Keuschheit und Familienliebe, die ältesten und echtesten Züge des deutschen Charakters, ungeschmälert und ungebrochen bewahren." Schöner und vollständiger kann der ideale Charakter einer höheren Schule nicht dargestellt werden. Unter seiner Leitung schritt die Anstalt in der seitherigen Weise rüstig voran; seine Einsicht und Erfahrung im Unterricht, sein hingebender Pflichteifer und seine strenge Berufstreue wirkten segensreich auf ihre fernere Entwicklung. Der Lehrplan erfuhr eine Erweiterung durch Einführung eines besonderen israelitischen Religionsunterrichts, der mit Genehmigung Großherzoglicher Oberstudiendirection mit Beginn des Sommerhalbjahres $18^{64}/_{65}$ an der Realschule eingerichtet wurde. Im Herbst 1865 wurde der Unterzeichnete durch die Gnade Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, durch das Vertrauen der höchsten und hohen Behörden zum Lehrer und Director der Realschule ernannt. In seiner Antrittsrede betonte er ausdrücklich, daß man entschieden an den schon bei der Gründung der Schule ausgesprochenen Principien, die sich durch die stetig fortschreitende Entwicklung und Ausdehnung der Schule als gesund und fruchtbar erwiesen haben, festhalten, daß man vor Allem der Schule ihren idealen Charakter durch gründliche Behandlung der ethischen Fächer erhalten müsse. Man werde zwar auch in der Schule den stets wachsenden Bedürfnissen des praktischen Lebens durch geeignete Berücksichtigung der Realien stets Rechnung tragen, man werde den lokalen Verhältnissen zu entsprechen suchen, so lange den geistigen und sittlichen Interessen der Schule hierdurch nicht Eintrag geschähe. Mit der stets wachsenden Bedeutung des Mümlingthales in mercantiler und industrieller Beziehung werde sich das Bedürfnis nach einer stets umfassenderen Begründung und Ausbildung in den neueren Sprachen und in den Realien geltend machen, man werde aber der Schule dennoch stets den Charakter einer allgemeinen Bildungsanstalt für die Bedürfnisse der modernen Zeit festhalten, alle fachlichen Richtungen aufgeben und die Befriedigung jedes gerechten lokalen Bedürfnisses so mit der Hauptaufgabe verknüpfen, daß der fortschreitenden Entwicklung der Schule kein Hemmnis erwachse. Die Realschule muß, so fuhr er fort, die Fundamente der allen praktischen Berufsarten, dem Kaufmann, Fabrikanten, Techniker, Baumeister, Forstmann, Bergmann und Handwerker nötigen Kenntnisse in den neueren Sprachen, namentlich in der deutschen Muttersprache, in der Mathematik und Naturkunde, in der Geschichte und Geographie und in den graphischen Fächern legen, ohne speciell für eine dieser Berufsarten zu wirken und dadurch zur Fachschule zu werden; sie hat zugleich die unendlich höher stehende Aufgabe, alle Kräfte des Menschen nach seiner geistigen, sittlichen und körperlichen Seite hin harmonisch zu entwickeln, die Grundlagen der sittlich religiösen Bildung, ohne welche alle Kenntnisse und Fähigkeiten nichts nützen, zu legen, damit der Mensch nicht allein tüchtig werde in seinem irdischen Berufe, sondern vor Allem seine hohe, himmlische Bestimmung nicht verfehle. Am Schlusse sagt er endlich: „Auf diese Weise wird unsere Schule fort und fort den Grund legen zu all den Kenntnissen und Fertigkeiten, die ihr einst im Leben braucht; sie wird aber auch die Stätte sein, wo alles Gute, Wahre und Schöne, alles Heilige, Erhabene und Ewige gepflegt wird, wo

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die höchsten Güter der Menschheit, Wahrheit, Liebe, Friede, Recht, Gesetz und Glaube gedeihen, wo die Engel alle, welche den Menschen sicher durch das Leben geleiten, ein- und ausgehen, wo die Gefühle treuer Kindes- und Nächstenliebe, des Gehorsams gegen Gesetz und Obrigkeit, die Anhänglichkeit zu Fürst und Vaterland angefacht und gebildet werden, wo die Tugenden des deutschen Volkes, Treue und Wahrhaftigkeit, Mut und Tapferkeit, Aufopferungsfähigkeit und Beharrlichkeit der Jugend eingepflanzt werden." Es folgten die gewaltigen Ereignisse der Jahre 1866 und $18^{70}/_{71}$, welche die Lösung der deutschen Frage zur Entscheidung brachten, und das deutsche Volk zu der längst ersehnten Einheit, zu der längst verdienten Stellung führten, zugleich aber auch die Wichtigkeit der Entfaltung der geistigen und sittlichen Anlagen des Volkes zeigten und eine Umgestaltung und Erweiterung des höheren Schulwesens gebieterisch forderten. Es folgte die Eröffnung der Odenwaldbahn, welche die seither mehr abgeschlossene Gebirgsgegend in den Weltverkehr stellte, der Industrie und Landwirtschaft neue Gebiete eröffnete und den Zugang von Schülern aus entfernten Orten ermöglichte.

Schon im Jahr 1868 wurde nach eingehenden Verhandlungen über Begriff und Zweck der Realschule, über die wünschenswerte Abteilung der Schüler in Klassen und deren Zeitdauer, insbesondere über die Anforderungen, die man in einer Abgangsprüfung zu stellen hätte, wenn den auf der obersten Stufe Austretenden das Recht zum Eintritt in den einjährig-freiwilligen Militärdienst gegeben werden sollte, die Anstalt reorganisiert, indem ihr eine 5. oder Oberklasse zugesetzt wurde und die 3. Klasse einen zweijährigen Cursus erhielt, worauf ihr diese wichtige Berechtigung amtlich erteilt wurde. Zu den Erläuterungen über Begriff und Zweck der Realschulen sagte der Unterzeichnete:

„Die Realschulen sind höhere Bildungsanstalten, in welchen die körperlichen, geistigen und sittlich-religiösen Anlagen der Jugend harmonisch entwickelt werden und die Richtung zum geistigen Eingreifen in die praktischen Berufsarten erhalten, sowie endlich in den Dienst des ewigen Reiches Gottes gestellt werden. Sie sollen zunächst den Menschen nach seiner körperlichen, geistigen und sittlich-religiösen Seite entwickeln, erziehen und ihn befähigen, in alle praktischen Berufsarten geistig einzugreifen. Nicht die Einführung der realistischen Unterrichtsfächer begründet das wesentliche Merkmal in dem Begriff der Realschule, sondern vielmehr die Verwendung derselben im Dienste der allgemeinen körperlichen, geistigen und sittlich-religiösen Entwicklung des Menschen. Diese Unterrichtsfächer sollen zwar mit Rücksicht auf die praktischen Zwecke des Lebens verwertet, allein die höheren Bedürfnisse des Menschen müssen durch sie auch gleichmäßig befriedigt werden. Mit den realistischen Lehrobjecten allein können diese Schulen Stätten des Materialismus, der Halbwisserei und des Unglaubens werden, wenn nicht jene höheren, allgemein-menschlichen Ziele maßgebend sind, wenn nicht, mit kurzen Worten, der Mensch nach den verschiedenen Seiten seines Wesens der Mittelpunkt aller Bestrebungen des Unterrichts ist und alle Lehrobjecte nur Werkzeuge und Mittel sind, den Menschen seiner erhabenen Bestimmung gemäß zu entwickeln. Das realistische Bildungsziel verlangt, daß die entwickelten Kräfte die Richtung zum geistigen Eingreifen in die praktischen Berufskreise erhalten. Es greift daher mitten in das vielgestaltige Leben der Neuzeit hinein und entnimmt ihm diejenigen Stoffe, welche in naher Beziehung zum Leben stehen, zugleich aber auch die erforderlichen Bildungsmomente besitzen. Es benützt vor Allem die lebenden Sprachen, in deren Mittelpunkt die Muttersprache zu setzen ist, und die mathematischen Disciplinen zur Entwicklung der geistigen Anlagen, sowie zur gründlichen Vorbereitung für alle praktischen Berufskreise. Die Naturkunde im weitesten Sinne, sowohl das geistige Erfassen der in unendlicher Mannigfaltigkeit gestalteten Naturindividuen, des wunderbaren Baues derselben und der geheimnisvollen Gesetze des Lebens, als auch das Eindringen in die Erkenntnis der über die ganze Natur ausgegossenen Kräfte, der Ursachen der wunderbar verketteten Erscheinungsreihen dient ihm als ethisches Bildungsmittel, sowie zur gründlichen Einführung in die durch den Aufschwung der Naturwissenschaften umgestalteten Neuzeit. Das Gebiet der Welt- und Culturgeschichte verknüpft mit der ruhigen, abgeschlossenen Vergangenheit die im Flusse begriffene Gegenwart und lehrt das für das Verständnis der Gegenwart, für das zuversichtliche Vertrauen in die Zukunft so notwendige Bewußtsein von dem Walten der göttlichen Vorsehung. Über die engen Schranken des Raumes in die unendliche Mannigfaltigkeit der Land- und Völkergestaltungen, und die erhebenden Anschauungen einer ewigen Weltharmonie trägt sicher die physische, politische und mathematisch-astronomische Geographie. Aug' und Hand, die kunstvoll gebildeten Werkzeuge kunstvoller Gebilde unserer Zeit, finden ihre erste tiefere Entwicklung in den graphischen Fächern, dem Freihandzeichnen, dem geometrischen Zeichnen und der darstellenden Geometrie. Endlich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werden alle körperlichen Anlagen zur Vollkommenheit und Schönheit durch die Gymnastik erzogen. — Über der Vorbereitung für dieses zeitliche Leben soll aber das ewige, unverwelkliche Erbe, das uns vorbehalten ist im Himmel, nicht verabsäumt werden, sondern durch alle Unterrichtsstoffe und Bestrebungen dringe der Geist, der in dem Worte des Herrn spricht: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen." Nur die Religion erhebt die Seele der Jugend zum Throne des Unerforschlichen, sie versenkt sie in die Tiefe der unendlichen Liebe, die er in den Veranstaltungen zur Erziehung und Heiligung der Menschen offenbart hat, sie eröffnet einen klaren Einblick in die verborgensten Falten des Menschenherzens und erweckt dadurch Heils- und Erlösungsbedürftigkeit."

Über die Notwendigkeit der Errichtung einer Oberklasse sagt er: „Soll in der That das nach Begriff und Zweck der Realschule zu steckende Ziel erreicht und hierdurch die Berechtigung zum Eintritt in den einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben werden, so ist eine größere Altersreife der Schüler erforderlich. Die meisten unserer Schüler treten im 10. Jahre in die unterste Klasse der Realschule ein, und da der Cursus der dritten Klasse schon jetzt meist zweijährig ist, so verbleiben diese Schüler in der Schule in der Regel 5 Jahre. Manche Schüler wiederholen die erste Klasse, und nur diese (und zwar nur dann, wenn sie die Vorbereitungsschule zur Realschule besucht haben und hinreichend beanlagt sind), erreichen im allgemeinen das Ziel in den Hauptfächern. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer weiteren Klasse, in welcher bei den nunmehr confirmierten Schülern die gegenseitigen Beziehungen der einzelnen Disciplinen festgestellt, eine gründliche Vertiefung in einzelne schwierigere Partien des Unterrichts vorgenommen und der Lehrplan zum Abschluß gebracht werden könnte." Nach dieser Reorganisation war sonach die Anstalt bereits zu einer 6klassigen Schule mit einer Vorbereitungsschule geworden, bei welcher allerdings die dritte Klasse in zweijährigem Cursus unterrichtet wurde, die Vorbereitungsschule noch als eine Privatlehranstalt nur in einem losen Zusammenhang mit der Realschule stand. Großherzogliche Oberstudiendirection verfügte hierauf am 20. Dezember 1869:

„Nachdem nunmehr sämtliche Realschulen des Großherzogtums eine im wesentlichen gleiche Organisation und Gliederung in 6 — hie und da freilich noch combinierten — Klassen für Schüler vom 10.—16. Lebensjahre und für die oberste Stufe die gleiche Berechtigung bezüglich des Militär- und Postdienstes erhalten haben, erscheint es geboten, auch in den wissenschaftlichen Anforderungen und Lehrzielen für die einzelnen Klassen thunlichst Gleichmäßigkeit herbeizuführen. Sie wollen zu diesem Zwecke gemeinsam mit Ihrem Lehrercollegium einen Entwurf zu einem für alle Realschulen des Landes auf 6 Klassen berechneten Lehrplan, sowie zu einer Prüfungsordnung für diejenigen Schüler, die bei ihrem Abgang von der obersten Stufe der Realschule ein Zeugnis der erlangten Reife zu erhalten wünschen, ausarbeiten."

Dieser Lehrplan unterschied sich im allgemeinen wenig von dem Normallehrplan für Realschulen II. Ordnung. Lateinische und englische Sprache waren fakultative Lehrgegenstände. Die erstere wurde $18^{70}/_{71}$ in 5 Abteilungen, wovon die beiden unteren combiniert, und 16 wöchentlichen Stunden, $18^{74}/_{75}$ in 5 Abteilungen mit 25 Stunden wöchentlich, die letztere in 3 Klassen und 6 Stunden wöchentlich gelehrt. Die dritte Klasse blieb zweijährig aus Mangel an weiteren Lehrkräften und eines geeigneten Lokales. Auch der Turnunterricht blieb noch auf den Sommer beschränkt. Im Schuljahr $18^{73}/_{74}$ wurde die 3. Klasse in zwei combinierte Abteilungen geteilt und zwar in den Sprachen, in der Geometrie, der Physik und Geschichte, aber schon im Schuljahr $18^{74}/_{75}$ konnte diese Combination nicht mehr festgehalten werden, da die beiden Abteilungen zusammen 71 Schüler zählten, für welche keiner der vorhandenen Schulräume groß genug war. Die 3. Klasse wurde daher in zwei getrennte Klassen mit einjährigem Cursus geteilt. So war denn schon in diesem Jahre der auf 6 Jahre berechnete Lehrplan zur Ausführung gebracht worden. Als daher vom 17. bis 20. Februar 1879 die Conferenz der hessischen Realschuldirectoren unter Vorsitz Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, Abteilung für Schulangelegenheiten, zu Darmstadt tagte und den Lehrplan für die Realschule II. Ordnung feststellte, war die hiesige Realschule bereits seit mehreren Jahren in Bezug auf ihre Organisation und ihren Lehrplan im wesentlichen übereinstimmend mit dem durch die Conferenz festgestellten, vom Großherzoglichen Ministerium des Innern und der Justiz, Abteilung für Schulangelegenheiten, durch Verfügung vom 11. October 1879 verfügten Lehrplan eingerichtet. Dieser Normallehrplan für die Realschulen II. Ordnung des Großherzogtums Hessen ist in dem Programm der Realschule 1881 abge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

druckt und zur Kenntnis des Publikums gebracht worden. Die wesentlichen Unterschiede desselben von unserem seitherigen Lehrplane bestehen in folgenden Punkten: Der englische Unterricht ist obligatorisch und beginnt schon in Klasse IV. — Der fakultative Lateinunterricht kann entweder in Klasse VI., oder schon in der Vorschule beginnen, oder es kann endlich ein Progymnasium mit der Realschule verbunden werden. Wir haben der zweiten Einrichtung des Lateinunterrichts den Vorzug gegeben, wie dies auch an allen Realschulen II. Ordnung des Landes geschehen ist, die nicht ein Progymnasium mit der Realschule verbinden konnten. — Diese durch die erhöhten Anforderungen an die Ausbildung der Jugend notwendig gewordene Erweiterung der Schule und die hierdurch bedingte Verlängerung der Schulzeit bis zum 16. Lebensjahre, wie sie in dem Normallehrplan vorgesehen ist, griff allerdings tief ins Leben ein und rief hier und da die Klage hervor, daß die nach Absolvierung der Schule austretenden Schüler zu alt seien, um die verschiedenen mechanischen Manipulationen eines Geschäftes sich noch anzueignen. Diese Klagen werden indessen mehr und mehr verstummen, wenn die Geschäfts- und Lehrherrn die Erfahrung machen, daß diese jungen Leute vermöge ihrer weiteren geistigen und sittlichen Entwicklung in kürzerer Zeit sich die Routine des Geschäftes aneignen und in der Folge in ihrem Berufe höhere Ziele zu erreichen vermögen. Man wird alsdann die gebührende Rücksicht auf die größere geistige und sittliche Ausbildung dieser jungen Leute nehmen, wie es der Staat bei der Erleichterung der Militärpflicht auch thut. Die höhere Schule kann die erhöhten Anforderungen an die geistige und sittliche Ausbildung der Jugend in unserer Zeit nicht mehr bis zur Confirmation im 14. Lebensjahre erledigen und muß eine Fortsetzung des Unterrichts bis mindestens zum 16. Jahre für jeden, der eine über das Maß der Volksschule hinausgehende Ausbildung erstrebt, verlangen. Auch die Volksschule bedarf zur Wiederholung und Befestigung ihres geringeren Unterrichtsstoffes noch der Fortbildungsschule, in der erst durch das reifere Alter der Schüler die Bedingungen eines genügenden Abschlußes gegeben sind. —

Geringe Abweichungen unseres Lehrplans vom Normallehrplan haben wir auch jetzt noch bestehen lassen müssen. Diese Abweichungen beschränken sich auf folgende Punkte:

1. In der Religion sind die beiden oberen Klassen combiniert.
2. Im Englischen haben die Klassen IV. und III. je 1 Stunde wöchentlich weniger.
3. In der Mathematik in Klasse I. ist wöchentlich eine Stunde weniger eingeführt.
4. Im Schreiben sind die 6 vorgesehenen Schreibstunden auf die drei Unterklassen gleichmäßig verteilt, während im Normallehrplan in VI. 3 Stunden, in V. 2 Stunden in IV. nur 1 Stunde vorgesehen ist.
5. Im Freihandzeichnen sind die beiden oberen Klassen combiniert.
6. Im Lateinischen haben wir die obere Abteilung der Vorschule und Klasse VI. der Realschule zu einer Klasse mit zwei Abteilungen combiniert. —

Im Schuljahr $18^{78}/_{79}$ wurde nach mehrjährigen Verhandlungen die Vorbereitungsschule zu einer öffentlichen, mit der Realschule organisch verbundenen Anstalt erhoben, wie dies an anderen Orten des Landes bereits früher geschehen war. Hierdurch wurde diese wichtige Anstalt in ihrer Organisation, die zum Teil die Mitwirkung der Hauptschule in sich schloß, zeitgemäß entwickelt und befestigt, und tüchtige Lehrkräfte konnten für die Dauer gewonnen werden. Da an der hiesigen, seit 1845 gegründeten Vorbereitungsschule, als Privatlehranstalt, kein Lehrer definitiv angestellt werden konnte, so hatte dies einen häufigen Wechsel der Lehrer zu Folge; da ferner seit Aufbesserung der Lehrergehalte die Kosten der Vorschule bedeutend wuchsen, so mußte auf eine zahlreiche Frequenz gesehen werden, wenn anders die Eltern kein höheres Schulgeld aufbringen wollten. Die gesteigerte Frequenz aber machte die Erreichung des Lehrzieles, das ohnedies bei der in 3 Abteilungen zerfallenden Anstalt schwer zu erreichen war, immer schwieriger. Die Generalversammlung der Eltern der die Vorbereitungsschule besuchenden Kinder richtete daher schon im Jahre 1872 ein Ersuchen an den Gemeinderat der Stadt Michelstadt, worin sie um Übernahme der Vorbereitungsschule auf städtische Verwaltung, resp. Vereinigung der Rechnung mit dem Realschulfond bat, und setzte sich wegen Erhebung der Vorschule zu einer öffentlichen, mit der Realschule in engere Verbindung tretenden Anstalt mit der Direction der Realschule ins Benehmen. Da diese Verhandlungen indessen ohne Erfolg blieben, so richtete der Unterzeichnete nach Umgestaltung des Rechnungswesens der Realschulen, wonach die Städte nur einen bestimmten Beitrag zu den Realschulen geben, der Staat aber die Ausgaben deckt, an Großherzogliches Ministerium ein Gesuch unter Bei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

legung der seitherigen Verhandlungen und beantragte die Übernahme der Vorschule durch den Staat unter den bei anderen Vorschulen des Landes bestehenden Bestimmungen. Hierauf erfolgte 1878 die provisorische und sodann 1879 die definitive Vereinigung der Vorschule mit der Realschule. —

Während die innere Entwicklung der Anstalt namentlich seit den gewaltigen historischen Ereignissen der Jahre 1866 und $18^{70}/_{71}$ und seit der besonders für den Odenwald außerordentlich wichtigen Eröffnung der Eisenbahn rasch voranschritt und endlich durch die Einführung des Normallehrplans im Jahre 1879 vorerst einen sicheren Abschluß fand, der sie wenigstens mit ihren Schwesteranstalten, den Realschulen II. Ordnung des Landes, gleich stellte, ihr die Berechtigung zur Ausstellung der Zeugnisse für den einjährig freiwilligen Militärdienst sicherte, errang sie erst nach vieljährigen Anstrengungen des Unterzeichneten ein für ihre Zwecke geeignetes Lokal. Se. Erlaucht, der Graf von Erbach-Fürstenau gewährte ihr zwar huldvollst das für das Progymnasium erbaute Haus, die jetzige gräfliche Rentkammer, bis zum Jahr 1839, und bewährte dadurch das hohe Interesse, welches er an der Gründung und Entwicklung der Realschule nahm. Auch zeigte er dasselbe Interesse für die Fortdauer der Anstalt, indem er in diesem Jahre der Realschule die gräfliche Kellerei, die seitherige Rentkammer, gnädigst zur Verfügung stellte und in den folgenden Jahren alle notwendigen baulichen Veränderungen auf Kosten der gräflichen Verwaltung machen ließ. Dennoch traten bei diesem Übergang schon im Jahre 1839 entschiedene Mängel hinsichtlich der Lokalitäten zu Tage, zumal sich bald die Schule bedeutend ausdehnte. Sehr instructiv sind in dieser Beziehung die Verhandlungen, welche der damalige Director Dr. Winterstein hinsichtlich der Lokalitäten führte. Er sagte ausdrücklich, daß das in Aussicht genommene Lokal vielleicht für die Gegenwart hinlänglich Raum biete, daß dies jedoch wohl schwerlich in der nächsten Zukunft der Fall sein werde; er betonte, daß wesentliche, mit großen Kosten verbundene Baueinrichtungen vorgenommen werden müßten, damit den meisten Zimmern die für den Unterricht in der Mathematik, Physik, dem Zeichnen und der Kalligraphie erforderliche gleichmäßige und intensive Beleuchtung gegeben werden könne; er wies schon damals auf die gesundheitswidrige Anlage der Aborte mitten in den Schulräumen hin; er zeigte, daß das Vorhandensein einer Strickschule in denselben Räumen pädagogisch sich nicht rechtfertigen lasse, daß es überhaupt wünschenswert sei, daß der Stadtvorstand für ein bleibendes, zweckmäßiges Realschulgebäude Sorge trage, und der Großh. Oberschulrat erklärte schon damals, daß nur durch einen Neubau dauernd abgeholfen werden könne. Trotzdem blieb bei dem Mangel eines anderen geeigneteren Lokales und bei der Unzulänglichkeit der Mittel nichts übrig, als, wie es actenmäßig heißt, einstweilen das dargebotene Lokal „provisorisch" anzunehmen. Aus diesem Provisorium wurden 40 Jahre, und alle Entwicklungsphasen, welche die Anstalt bis zum Jahre 1878 durchmachte, und die wir oben ausführlich dargelegt haben, vollzogen sich größtenteils hier, mehrere Nebenanstalten, welche, teilweise durch die Realschule ins Leben gerufen, von ihr Lokalitäten und Lehrkräfte und Lehrmittel entlehnten, wie der Unterzeichnete unten angeben wird, haben sich da angeschlossen.

Nachdem aber im Jahr 1868 die Realschule reorganisiert worden war, indem ihr eine Oberklasse zugesetzt wurde, nachdem die 3. Klasse im Schuljahr $18^{74}/_{75}$ in zwei getrennte Klassen geteilt und durch die Eröffnung der Odenwaldbahn 1871 die Frequenz der Anstalt sehr bedeutend gestiegen war, und aus Mangel an Raum bereits eine Klasse außerhalb des Lokales gelegt werden mußte, — zuerst in das Wiener'sche Haus, in welchem unter dem Schulsaal Schreinerei betrieben wurde, sodann in den Tanzsaal der Wirtschaft zur Amsel, unmittelbar über dem Wirtschaftslokal, — traten die ursprünglich gerügten Mängel des Lokales so bedeutend hervor, daß ein längeres Verbleiben in demselben unmöglich wurde. Schon im Programm $18^{72}/_{73}$ stellte daher der Unterzeichnete einige Forderungen an Schulgebäude vom pädagogischen Standpunkte mit Bezugnahme auf das Lokal der hiesigen Realschule zusammen. Zur Präcisierung seines Standpunktes bemerkt er, daß ihn nicht nur die Bedingungen einer den Zielen unserer Schule entsprechenden geistigen und sittlichen Ausbildung der Jugend, sondern besonders auch die Grundsätze der Hygiene bei der körperlichen Entwicklung des Kindes leiteten. „Je höher nämlich, sagt er, das Maß des Wissens und Könnens ist, das heutzutage mit Recht von den Schülern höherer Lehranstalten gefordert wird, je entschiedener zugleich eine bestimmte Richtung der Charakterentwicklung verlangt wird, desto dringender ist die sorgfältigste Beachtung einer richtig geleiteten körperlichen Ausbildung geboten, damit in der gleichmäßigen Entfaltung der geistigen, sittlichen und körperlichen Anlagen ein wahrhaft humanes Bildungsziel erreicht werde." Er stellte daher aus dem reichen Material, das bereits Ärzte, Pädagogen, Naturforscher und Lehrer behufs einer rationellen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

körperlichen Ausbildung der Jugend und der hierzu erforderlichen Einrichtungen des Schulhauses gesammelt haben, das Wichtigste zusammen.

Als erste Forderung an Schulgebäude für höhere Schulen bezeichnet er das Vorhandensein der notwendigsten Räume in genügender Ausdehnung. Die Zahl der Räume richtet sich nach dem Charakter der Schule. Da die hiesige Realschule nach Erteilung der Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst mindestens 6klassig sein soll, so sind erforderlich:

6 Schulklassen.
3 Zimmer zu Sammlungen: 1. Physikalisches Cabinet. 2. chemisches Cabinet. 3. Naturhistorische und geographische Sammlung.
2 Zimmer für Lehrer: 1. Directionszimmer, Conferenzzimmer und Lehrerbibliothek. 2. Lehrerzimmer.
1 Turn- und Festsaal.
1 Raum für Schulutensilien, Reißbretter 2c.
Eine hinreichende Anzahl von Abtritten in richtiger Lage.

Die Bestimmung der Größe der Schulzimmer entnimmt er dem „Gutachten des ärztlichen Vereins zu Frankfurt a. M.," der Schrift Dr. Varrentrapps „der heutige Standpunkt der hygienischen Forderungen an Schulbauten, Braunschweig 1869", „Pappenheims Handbuch der Sanitätspolizei, Berlin 1869", wonach in runder Zahl auf ein Kind durchschnittlich etwa 1 Quadratmeter Fläche und 5 Cubikmeter Luftraum kommen sollen, und vergleicht damit die hiesigen Schulräume in Zahl und Größe. Um die Notwendigkeit des erforderlichen Luftraums darzuthun, betrachtet er einige physiologische Processe unter Benutzung von Ranke's „Grundzüge der Physiologie", Moleschott, Vierordt, Quetelet „Über den Menschen," Falk's „sanitätspolizeiliche Überwachung der Schulen", „Luft und Bewegung zur Gesundheitspflege in den Schulen" im Programm des Gymnasiums zu Darmstadt 1867. In allen diesen Beziehungen fand sich das Lokal unzureichend, sowohl, was die Zahl an erforderlichen Räumen, als insbesondere die Größe des Flächen- und Luftraumes anging. Ganz besonders zeigte sich ein Mangel in der Anlage und Zahl der Abtritte. Wir hatten für 140—150 Menschen nur 2 Abtritte, kein Pissoir, und diese Abtritte lagen mitten im Schulraum. Ein weiterer Mangel aber bestand darin, daß keine bedeckte Turnhalle vorhanden war, weshalb die Schüler nur im Sommer turnen konnten. In Bezug auf die Wichtigkeit turnerischer Übungen sagt er: „Unserer Zeit und besonders dem deutschen Volke war es vorbehalten, in dem Schulturnen, wie es nach Basedow, Salzmann, Gutsmuths, Jahn, Spieß u. A. gefordert wird, das hellenische Bildungsideal der harmonischen Entwicklung aller Anlagen und Kräfte des Menschen zur Geltung zu bringen. Durch dasselbe soll der einseitigen Vergeistigung auf Kosten der körperlichen Entwicklung des Kindes begegnet und dem natürlichen Trieb desselben zu körperlichen Übungen, der sich im Laufen und Springen, Hüpfen, Drehen und Wenden von selbst in der Jugend äußert, die rechte Richtung und ein humanes Ziel gegeben werden, sodaß die Übung und Kräftigung aller Muskellagen erreicht und unter geistige und sittliche Gesichtspunkte gestellt werde. Man wird einsehen, daß dies nicht durch die gebräuchlichen Knabenspiele, selbst unter Aufsicht des Lehrers, erreicht wird, wiewohl auch solche Spiele, namentlich die erst durch das Turnen richtig geleiteten Turnspiele, ihren großen Wert haben. Ebensowenig reichen einige Turnstunden wöchentlich, wohl gar nur im Sommer, hierzu hin, sondern es ist ein täglicher Unterricht und namentlich im Winter, da die Kinder in dieser Jahreszeit den schädlichen Einflüssen der verdorbenen Stubenluft besonders ausgesetzt sind, notwendig. Nach dem Unterricht sollte an jedem Wochentage mindestens eine Stunde geturnt werden, im Sommer im Freien, im Winter und an regnerischen Sommertagen in der bedeckten Halle. Bei dem Mangel einer bedeckten Halle können wir hier nur im Sommer turnen lassen, und da bei der allzu geringen Zahl von Lehrkräften die Lehrstunden auf den größten Teil des Tages zu verteilen sind, so bleiben auch für den Sommer nur einige Tage für das Turnen übrig, die noch durch schlechte Witterung beschränkt werden; hierzu kommt überdies, daß die herrlichen turnerischen Übungen, das Schwimmen und das Schlittschuhlaufen, hierorts ungünstiger Verhältnisse wegen auch nicht vorgenommen werden können. Er schloß diese Betrachtungen über die Bedeutung des Schulturnens mit anregenden Worten einiger Autoritäten auf diesem Gebiete:

„Die Turnkunst soll die verloren gegangene Gleichheit der menschlichen Bildung wieder herstellen, der blos einseitigen Vergeistigung die wahre Leibhaftigkeit zuordnen, der Überfeinerung in der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wieder gewonnenen Männlichkeit das notwendige Gegengewicht geben und im jugendlichen Zusammenleben den ganzen Menschen umfassen und ergreifen." Jahn.

„Beim Turnen kommt es darauf an, daß jeder Einzelne zum freien Gebrauch seiner leiblichen Kräfte gelange, die ohne Pflege, wie die geistigen, nur ein karges Gut bleiben; es kommt darauf an, daß jedes einzelne Glied des Leibes, je nach seiner natürlichen Bestimmung, kunstgemäß geübt werde und somit der ganze Leib, ebenmäßig ausgebildet, unter der Herrschaft des Geistes stehe." Spieß.

„Aber das ist die erste Lehre des Turnplatzes, die Jedem, sobald er ihn betritt, gegeben und während aller Jahre, die er ihn besucht, vorgehalten wird, daß diese Turnübungen keine Übungen der Eitelkeit und Gaukelei sind, sondern Übungen und Vorbereitungen für die Arbeiten des Mannes und die edelsten Forderungen des Lebens, damit ein gesunder, starker, tapferer und freudiger Mann werde, der den Beschwerden der Märsche und den Arbeiten des Lagers und des Schlachtfeldes gewachsen sei; denn das ist der Jammer aller Jammer, wenn der Mann zu schwach ist, dem Vaterlande die unerläßliche Schuld zu bezahlen. Auch das bändigt die Eitelkeit und die leere Prahlerei, daß die Keuschheit als die erste und heiligste Pflicht des deutschen Menschen und Christen gelehrt, daß auf jeden Weichling und Wüstling mit Abscheu hingewiesen wird, daß in der strengen und ehrenfesten Versammlung Keiner geduldet wird, der etwas Schändliches und Lüderliches gethan oder gelitten hätte." Arndt.

Der Unterzeichnete hatte die Genugthuung, daß alle diese Forderungen an Schulgebäude durch die Bestimmungen Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 29. Juli 1876, betr. den Bau und die innere Einrichtung der Schulräume und Lehrerwohnungen vollkommen bestätigt wurden.

In den Programmen 1874, 1875, 1876 und 1877 berichtete dann der Unterzeichnete über den Fortgang der Verhandlungen in Betreff der Herstellung eines neuen Realschulgebäudes. Da die Mängel bei zunehmender Frequenz der Schule immer fühlbarer wurden, so hat der Unterzeichnete die in pädagogischer und hygienischer Beziehung sich ergebenden Folgen nicht länger allein tragen zu können geglaubt und den Antrag gestellt, daß eine Commission, bestehend aus einem Arzte, einem Pädagogen und einem Mitglied der hohen Schulbehörde von dem Lokal der hiesigen Realschule Einsicht nehmen und die erforderliche Anregung zur Beschaffung geeigneter Lokalitäten geben möge. Diese Commission hat unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Rats und Oberstudien-Directors von Willich am 15. December 1873 Einsicht von dem Lokal genommen. Dieser Commission waren folgende Hauptgesichtspunkte zur Erwägung und teilweisen Einsichtsnahme von Großherzoglicher Realschuldirection vorgetragen und im Programme 1874 nachträglich zusammengestellt worden:

Die Räume sind für die drei Unterklassen unzureichend; das Zimmer für Klasse III ist zugleich Lehrzimmer für die Handwerkerzeichen- und Abendschule; das Zimmer für Klasse II muß zugleich für Ackerbauschule und Bibliothek dienen; das Zimmer für Klasse I hat nur eine Fensteröffnung und keinen Abzugskanal für die bei chemischen Versuchen entstehenden Gase. Das Licht ist in allen Zimmern mangelhaft. — Nach genauen Abmessungen ist der Sitzraum in 4, der Luftraum in 6 Fällen zu klein. — Ein besonderer Übelstand in Klasse V ist der, daß die Schüler zu nahe am Ofen sitzen, andere zu nahe an die Fenster kommen. Die Trennung des Schullokals verursacht bei dem öfteren Wechsel große Störung. Die Lage der Aborte mitten im Schulraume verpestet die Luft in den Schulräumen und auf dem Gang. Die Anzahl der Aborte ist zu gering. — Es fehlt eine bedeckte Turnhalle, weshalb im Winter nicht geturnt werden kann. Es fehlt ein Lehrerzimmer. Das jetzige ist Vorratskammer und Durchgang für die Schüler der Klassen II und I. — Die vorstehenden Anstände hemmen nicht allein die Erziehung und den Unterricht der Jugend, sie sind zugleich teilweise der Gesundheit derselben nachteilig und können beim Ausbruch von Epidemien verhängnisvoll werden. Endlich darf die Eventualität nicht außer Acht gelassen werden, daß die Notwendigkeit einer alsbaldigen Räumung der Lokalitäten eintreten könnte. Eine solche würde aber bei der Ausdehnung der Schule und dem Mangel an geeigneten Lokalen in hiesiger Stadt die Existenz der Schule gefährden.

Im Programm 1875 haben wir nachgewiesen, daß trotz der notdürftigen Herrichtung eines weiteren Klassenzimmers die Gesundheitsverhältnisse bei der außerordentlichen Frequenz sich noch verschlimmert hatten. Wir haben hervorgehoben, daß die Luftverhältnisse in den Klassen und auf den Gängen durch die große Anzahl der Schüler und die Lage der Aborte wesentlich schlechter geworden waren, daß das Licht beinahe in allen Räumen außerordentlich mangelhaft war, daß die Schüler zu gedrängt saßen, einige ganz nahe am Ofen, andere in der Nähe der Fenster, daß die Gesundheitsverhält-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nisse von Lehrern und Schülern schon jetzt abnorm waren, daß 28% der Schüler an Kopfweh, 15% an Nasenbluten, 24% an Schwindel, 30% an Kurz- und Schwachsichtigkeit litten. Es fand hierauf am 30. Januar 1875 eine nochmalige Besichtigung der Lokale durch Großherzogliches Ministerium des Innern statt, wozu die Herren Oberschulrat Becker und Ministerialrat Jaup hieher gekommen waren und der ganze Gemeinderat geladen und erschienen war. In der im Beisein dieser Herren abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurde der Stadt behufs Erbauung eines Schulgebäudes eine Erleichterung hinsichtlich des jährlichen Beitrags zugesagt, sowie in Aussicht gestellt, daß die Regierung einen Antrag des Stadtvorstandes, betreff. die Gewährung eines Staatszuschusses, bei den Ständen befürworten werde. Eine Commission, bestehend aus dem Großherzoglichen Realschuldirector Becker, Großherzoglichen Bürgermeister Kredel, Gemeinderat Lang, Gemeinderat Kredel und dem Gräflichen Baumeister Lauster sah einstweilen die in den Nachbarstädten Offenbach, Sachsenhausen und Darmstadt neu erbauten höheren Schulen an Ort und Stelle ein, und nach sorgfältiger Erwägung aller Einzelheiten dieser Bauten und nach Einziehung aller Erfahrungen, die dort inzwischen gemacht worden waren, trat die Commission unter Zugrundlegung der von Großherzoglicher Realschuldirection gegebenen Bedürfnisse der Frage näher und ließ zunächst durch das technische Mitglied, Baumeister Lauster, untersuchen, ob das Landgerichtslokal zu dem Zwecke eines Realschulgebäudes herzurichten sei. Man fand, daß die ganze innere Einrichtung, die Stockwerkhöhe, die Fensteröffnungen u. s. w. sich hierzu nicht eigne, daß die Kosten für den An- und Umbau, sowie für den Ankauf oder den Neubau eines Landgerichtsgebäudes sich mindestens auf 45,000—50,000 Gulden belaufen würden. Unter diesen Umständen entschied sich die Commission für den Neubau eines Realschulgebäudes und beauftragte das technische Mitglied, eine Skizze desselben zu entwerfen und den Kostenvoranschlag aufzustellen. Unter Zugrundlegung desselben richtete hierauf der Gemeinderat die Bitte an Großherzogliche Staatsregierung, die zur Gewährung eines Anlehens zu 3% Verzinsung und 1% Amortisation erforderlichen Schritte zu thun und den Ständen noch auf diesem Landtage Vorlage zu machen, damit der Bau noch vor Winter unter Dach gebracht werden könne. Die Vorlage erfolgte, jedoch mit der Modification, daß der hiesigen Stadt zur Erbauung des Realschulgebäudes $^1/_3$ der Baukosten aus Staatsmitteln gewährt werden möchte. — Inzwischen entspannen sich lebhafte Debatten über die Platzfrage. Der Unterzeichnete hatte zu dieser Frage nur folgende pädagogische und hygienische Gesichtspunkte zur Erwägung gegeben:

1. Der Bauplatz muß der Luft und dem Licht zugänglich sein. Man wähle einen freigelegenen Platz, dessen Untergrund trocken ist.
2. Man rücke den Hauptbau so weit von der Straße, daß der Unterricht nicht durch Staub und Geräusch leidet.
3. Man verwandle diesen Vorplatz durch Blumen und niederes Gesträuch in eine durch die Ausdünstung der Pflanzen wohlthätig wirkende Anlage.
4. Man wähle die Lage des Gebäudes so, daß die für die Gesundheit der Schüler zweckmäßigste Weltgegend nach Osten oder Südosten für die meisten Schulzimmer bestimmt werden kann.
5. Man sorge für Herrichtung eines Brunnens im Schulhofe.
6. Man lege die Abtritte und Pissoirs so weit vom Hauptgebäude und vom Brunnen, daß die Gesundheit der Schüler nicht durch üble Gerüche oder schlechtes Wasser benachteiligt werde.

Am 6. Januar 1876 nahm hierauf eine Commission, bestehend aus den Herren Ministerialrat Knorr, Oberschulrat Greim, Oberbaurat Müller, Medicinalrat Hallwachs Einsicht von den verschiedenen Plätzen, welche zur Erbauung des Realschulgebäudes von Seiten des Gemeinderates vorgeschlagen worden waren. Die Majorität des Gemeinderats hatte nämlich mit Rücksicht auf die gesunde Lage, sowie auf die von Erbach und den umliegenden Orten zu Fuße kommenden Schüler beschlossen, daß der Bau an das Südende der Stadt gestellt würde, während eine sehr ansehnliche Minorität wegen der mit der Bahn täglich kommenden Schüler, deren Anzahl damals schon 30—40 betrug, denselben an dem Nordende unweit des Bahnhofes ausgeführt haben wollte. Der Unterzeichnete hat in Übereinstimmung mit seinen amtlichen Ausführungen bei dieser Gelegenheit erklärt, daß er mit Rücksicht auf die mit der Bahn täglich kommenden Schüler die Erbauung des Realschulgebäudes in der Nähe des Bahnhofes für sehr wünschenswert halte. Er hielt diese Lage auch mit Rücksicht auf die Zukunft Michelstadts, das sich dereinst nach dem Vorgang anderer kleiner Städte gewiß nach der Bahn hin erweitern werde, geboten. Diese spätere Erweiterung der Stadt würde das Schulgebäude in dieselbe ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

legen und den Nachkommen, welche an den für die hiesige Gemeinde höchst bedeutenden Ausgaben mit tragen sollten, dadurch gerecht werden. Da aber in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes kein gesunder und trockener Bauplatz zu finden war, so schlug er den Platz in der Nähe des alten Badhauses vor, der nicht allzufern von der Bahn, mitten in den Gärten und dem erfrischenden Grün der Bäume liegt, und von den zu Fuß von Erbach und Umgegend kommenden Schülern leicht zu erreichen ist. Großherzogliche Regierung hat hierauf nach Einsichtnahme der verschiedenen Bauplätze verfügt, daß das neue Realschulgebäude an das Südende der Stadt, beim Ausgang, rechts von der Staatsstraße zu errichten sei. — Da inzwischen die Stände die von Großherzoglicher Regierung gemachte Vorlage, der Stadt Michelstadt mit Berücksichtigung ihrer ungünstigen finanziellen Lage $^1/_3$ der Baukosten des neuen Realschulgebäudes aus Staatsmitteln zu gewähren, einstimmig beitraten, da ferner die Generalversammlung der Sparkasse Erbach beschlossen hatte, dem Gesuche des Gemeinderates von Michelstadt um Gewährung eines Darlehens zu 3% zu willfahren, so stand der endlichen Ausführung nichts mehr im Wege. Nachdem eine weitere Commission, bestehend aus den Herrn Ministerialrat Knorr, Oberschulrat Becker, geheimer Oberbaurat Müller und Professor Wagner, im Beisein des Herrn Kreisrats von Schenk, Baumeister Lauster und des Unterzeichneten nach Beratung mit dem hiesigen Gemeinderat den Bauplan endgiltig festgestellt hatte, begann der Bau im Frühjahr 1877, sodaß schon im Herbst 1878 der Hauptbau bezogen werden konnte. Die feierliche Einführung fand Donnerstag den 26. September, Nachmittags 2 Uhr in Verbindung mit der Schlußfeier der Realschule statt. Die Erlauchten Herrschaften von Erbach-Erbach und Erbach-Fürstenau, die Großherzoglichen Behörden und die hiesigen Großherzoglichen und Gräflichen Beamten, der Gemeinderat von Michelstadt und von Erbach, sowie viele frühere Schüler und deren Eltern, unsere jetzigen Schüler und deren Eltern und Angehörigen und die Honoratioren der hiesigen Stadt und Umgegend waren bei dieser Feier anwesend. Ein besonderes Programm dieser Feier als Einladung zu der feierlichen Einführung der Realschule in das neue Realschulgebäude und zu der damit verbundenen Schlußfeier war dem Realschulprogramm 1878 beigegeben. Die dabei gehaltenen Reden sind im Programm 1879 abgedruckt. Zahlreiche Zuschriften hoher Gönner und hochgeehrter Freunde der Anstalt bezeugten bei dieser Gelegenheit das hohe Interesse, welches man an dem fortschreitenden Gedeihen der Schule nahm. Wir durften darin einen wohlthuenden Beweis der freundlichen Anerkennung unserer mühevollen Bestrebungen erkennen, der nicht verfehlen wird, uns und unsere Nachfolger im Amte zu fortgesetzter und gewissenhafter Pflichterfüllung anzuspornen. Den bereits gegebenen Andeutungen über den Plan des neuen Gebäudes setzen wir nun eine Übersicht hier bei:

Das Realschulgebäude besteht aus Souterrain und drei Stockwerken.

A. Souterrain.

1. Die Centralluftheizung nebst Kohlenräumen. 2. Die Pedellenwohnung. 3. Räume für den Aufenthalt der auswärtigen Schüler.

B. Im ersten Stock.

1. Hörsaal für Physik und Chemie. 2. Chemisches Cabinet. 3. Physikalisches Cabinet. 4. Naturhistorisches Cabinet und Kartenzimmer. 5. Pedellenzimmer. 6. Zwei Reservezimmer. 7. Die Lehrerabtritte.

C. Im zweiten Stock.

1. Die Klassenzimmer VI, V, IV und die Vorschule (VII. Klasse). 2. Das Lehrerzimmer. 3. Der Carcer. 4. Das Directorzimmer. 5. Das Conferenzzimmer. 6. Die Lehrerbibliothek.

D. Im dritten Stock.

1. Die Klassenzimmer III, II und I. 2. Der Zeichensaal. 3. Zwei Cabinette für Reißbretter, Modelle und Vorlagen.

Zwischen dem Hauptbau und der Turnhalle befindet sich der geräumige Schulhof, neben der Turnhalle vom Eingang links sind die Abtritte und Pissoirs, rechts ist ein Raum für den Tiefsprung. Der Raum vor dem Gebäude ist inzwischen zweckmäßig angelegt worden.

Nachdem auch durch eine Commission, bestehend aus den Herren Oberschulrat Becker, Turninspector Marx, dem Großherzoglichen Bürgermeister Kredel und dem Unterzeichneten, die Anschaffungen für die innere Einrichtung der Turnhalle festgestellt waren, begann nach Fertigstellung der Turnhalle der Turnunterricht an der Real- und Vorschule im Herbst 1879.

Es ist hier der Ort, von denjenigen Nebenanstalten zu reden, welche durch die Realschule

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ins Leben gerufen wurden, Lokale, Lehrkräfte und Lehrmittel von ihr entlehnten, obgleich sie in keiner inneren Beziehung zu ihr standen. Hierher gehört zunächst die Sonntags-Zeichen- und die Abendschule für Handwerker. Durch Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 31. October 1840 wurde der Gemeinderatsbeschluß bestätigt, wonach zur ausreichenden Dotation der Zeichenlehrerstelle ein jährlicher Zuschuß von 200 Gulden aus der Stadtkasse zum Realschulfonds unter der Bedingung gegeben wurde, daß dem Zeichenlehrer der Realschule die Verpflichtung auferlegt würde, die Handwerker aus Michelstadt und Steinbach unentgeltlich Sonntags im Zeichnen und zwar im Lokal der Realschule zu unterrichten. Bei einer Neuregulierung der Gehalte im Jahr 1851 wurde der Unterricht im Zeichnen an dieser Sonntagszeichenschule zwei Reallehrern zugewiesen. Im Jahr 1863 wurde sodann auf Wunsch des hiesig. Gewerbvereins dieser Zeichenunterricht zwei Technikern übertragen, dagegen wurden zwei Reallehrer von Großherzoglicher Direction der Realschule beauftragt, den Unterricht in der Abendschule, in welcher die Handwerker im Deutschen, Rechnen, in der Geometrie unterrichtet wurden, zu übernehmen. Als jedoch seit dem Jahr 1868 die Ausdehnung und Frequenz der Realschule bedeutend zunahm, die Anzahl der Lehrer aber nicht in demselben Verhältnis stieg und die Lokale selbst für die Realschule unzureichend wurden, konnte jene Verpflichtung nicht länger aufrecht erhalten werden. Auf Anregung der mit diesem Unterricht betrauten Reallehrer verfügte Großherzogliche Oberstudiendirection zunächst die abwechselnde Übertragung dieses Unterrichtes auf das Lehrerpersonal, und als die nun damit beauftragten Lehrer hiergegen Einsprache erhoben, verfügte Großherzogliche Oberstudiendirection am 5. März 1874 die Ablösung des seitherigen Vertrags durch Vermittlung Großherzoglichen Kreisamtes. Diese Ablösung und die Rückzahlung des seitherigen Beitrags von 200 Gulden wurde durch eine Neuregulierung des Rechnungswesens an den Realschulen vom 30. April 1875 erledigt. Nach vorhergegangenen Verhandlungen bezüglich der Mitbenutzung des Zeichensaales des neuen Realschulgebäudes durch die Sonntagszeichenschule für Handwerker wurde eine Vereinbarung zwischen Großherzoglicher Realschuldirection, Großherzoglicher Bürgermeisterei Michelstadt und dem Vorstande des Lokalgewerbvereins geschlossen, welche die allerhöchste Genehmigung durch Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justiz, Abteilung für Schulangelegenheiten, am 4. November 1878 erhielt. Hiernach benutzt die Sonntagszeichenschule den Zeichensaal an Sonntagen im Sommer von 8—12 Uhr Vormittags, im Winter von 9—3 Uhr Nachmittags; die Lehrmittel beider Anstalten sind vollständig getrennt. Für Aufbewahrung derselben, sowie für Aufstellung der Reißbretter, ist ein besonderes Zimmer reserviert. Auf diese Weise können nun beide Lehranstalten ihren besonderen Zielen entsprechend neben einander sich weiter entwickeln. Die näheren Bedingungen der Mitbenutzung des Zeichensaales durch die Sonntagszeichenschule sind im Programm 1879 abgedruckt. — Im Jahr 1843 entstand ferner unter Mitwirkung der Realschule ein sehr zahlreich besuchtes Mädcheninstitut, in welchem auch jetzt noch der Unterzeichnete und mehrere Reallehrer Unterricht erteilen. Durch Verfügung Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, Abteilung für Schulangelegenheiten, vom 16. Juni 1880 wurde dieser höheren Mädchen-Lehranstalt die Mitbenutzung der Turnhalle der Realschule unter den im Programm 1881 angegebenen Bedingungen verstattet. — Im Jahr 1853 wurde aus Mitteln, die ursprünglich für die Notleidenden im Odenwalde gesammelt worden waren, eine Ackerbauschule mit der Realschule verbunden, die jedoch trotz ihrer von competenter Seite wiederholt anerkannten tüchtigen Leistungen bei der ländlichen Bevölkerung nicht die entsprechende Aufnahme fand. Als der Unterzeichnete im Jahre 1865 in seine hiesige Stellung als Director der Realschule eintrat, hat er gleich seinen Vorgängern sich mit der größten Sorgfalt der Leitung der Ackerbauschule unterzogen, da er in derselben ein sehr wesentliches Moment der Entwicklung des Odenwaldes sah. Er hat kein Mittel unversucht gelassen, das Interesse der ländlichen Bevölkerung für dieselbe zu wecken. Er hat nicht nur den Lehrplan derselben erweitert und neue Lehrmittel und Lehrkräfte der Schule zugeführt, er hat auch bei landwirtschaftlichen Kränzchen, bei seinen Besuchen als Mitglied Großherzoglicher Kreisschulcommission Erbach die Vertreter der Landwirtschaft und der Gemeinden zur Unterstützung dieser gemeinnützigen Anstalt anzuregen gesucht. Er hat hierauf versucht, der Anstalt eine andere Organisation zu geben, um die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Bevölkerung und ihrer Vertretung herbeizuführen. Er hat schon 1872 bei der obersten Schulbehörde den Antrag gestellt, die Anstalt von der Realschule loszulösen und unter die Großherzogliche Centralstelle für die Landwirtschaft und ein Curatorium zu stellen, vorbehaltlich der Oberaufsicht des Ministeriums und der Verwaltung des Stiftungsfonds, die Mitwirkung der Realschule aber freier Vereinbarung zu überlassen. Die höchsten Behörden gingen hierauf nicht ein, gestatteten übrigens die Bildung eines Curatoriums, dessen ständiges Mitglied der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jeweilige Realschuldirector sein sollte. Trotz der Bemühungen dieses Curatoriums, bestehend aus Kreisrat v. Schenk, Pfarrer Groh, Ökonom Fülberth und dem Unterzeichneten, trotzdem man sogar einzelne Schüler mit sehr namhaften Beiträgen unterstützte, ist es nicht gelungen, ein größeres Interesse für die Schule bei der ländlichen Bevölkerung zu wecken. Da nun aber die stetige Zunahme der Frequenz der Realschule und die dadurch bedingte Beschränktheit der Lokale und der Mangel an ausreichenden Lehrkräften die Trennung beider Anstalten gebieterisch forderte, so hat Großherzogliches Ministerium des Innern, Abteilung für Schulangelegenheiten, durch Verfügung vom 15. December 1876 in richtiger Würdigung der vorliegenden Verhältnisse die Realschule von ihrer seitherigen Verbindung mit der Ackerbauschule gelöst. Das ursprünglich für die Notleidenden des Odenwaldes gesammelte Kapital, dessen Zinsen der Stiftungs-Urkunde gemäß, zur teilweisen Bestreitung der Kosten einer Ackerbauschule zu Michelstadt verwendet werden müssen, soll höchster Verfügung gemäß, aufbewahrt werden, bis wieder eine Ackerbauschule im Odenwald gegründet wird.

Nachdem der Stadtvorstand sich bereit erklärt hatte, innerhalb 4 Jahren ein neues Schulhaus für die Volksschule zu errichten, genehmigte Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justiz, Abteilung für Schulangelegenheiten, durch Verfügung vom 25. Mai 1880 die provisorische Aufnahme zweier Volksschulklassen in das neue Realschulgebäude unter den im Programm 1881 angegebenen Bedingungen. Diese zwei Klassen sind in den oben angegebenen Reservezimmern untergebracht.

Ferner ist durch Verfügung Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, Abteilung für Schulangelenheiten, vom 13. December 1879 die Mitbenutzung der Turnhalle der Realschule den zwei oberen Knabenklassen, durch Verfügung vom 14. Januar 1882, die Mitbenutzung derselben durch die 3. Knabenschule, endlich durch Verfügung vom 9. Juni 1883 die Mitbenutzung derselben durch die 1. und 2. Mädchenklasse genehmigt worden. Die Bedingungen sind dieselben wie die im Programm 1881 angegebenen. —

Die Geschichte der Anstalt von ihrer Gründung bis zu ihrem gegenwärtigen Bestande zeigt die fortschreitende Entwicklung derselben zu dem Ziele, welches die sich mehr und mehr klärenden Forderungen an die Realschulen stellen, sie zeigt auch das stete Bestreben, neben diesen Hauptforderungen zugleich den Bildungsbedürfnissen der hiesigen Gegend zu genügen, in früherer Zeit bei einfacheren Verhältnissen durch thätige Mithilfe, in letzterer Zeit bei gesteigerten Anforderungen durch Beihilfe, soweit die Wahrung der eigenen Interessen dies verstattete. Die Realschule hat auf diese Weise weit über die ihr als höherer Unterrichtsanstalt gesteckten Grenzen zugleich zur Entstehung, Entwicklung und selbständigen Entfaltung von verschiedenen gemeinnützigen Anstalten beigetragen, und wird fortfahren, denselben als Anhaltspunkt zu dienen. In welcher Weise sie aber ihre specielle Aufgabe weit über die Grenzen der hiesigen Gemeinde nach und nach hinausgehend und trotz der Entstehung neuer Anstalten in der Nähe, der Realschule zu Groß-Umstadt, der höheren Bürgerschule zu Wimpfen, der städtischen Realschule zu Heppenheim, sowie der neuerdings entstandenen Bürgerschule zu Beerfelden, trotz der Präparandenschulen zu Lindenfels, Lich und Wöllstein zu lösen verstand, zeigt am besten das nachfolgende Schülerverzeichnis und die Angabe der verschiedenen Berufsarten, zu welchen die hiesige Anstalt die erste Grundlage der allgemeinen Bildung gelegt hat. Die Schule darf demnach, ohne daß uns der Tadel der Unbescheidenheit treffen könnte, von sich behaupten, daß sie reichlich ihre Kraft für die fortschreitende Entwicklung des Odenwaldes eingesetzt und damit zum Segen unseres Vaterlandes in ihrem bescheidenen Kreise gewirkt hat.

Jährliche Frequenz der Realschule vom Jahre 1834—1884.

Von	Herbst	1834	—	Herbst	1835	besuchten	die	Schule	31 Schüler.
„	„	1835	—	Ostern	1837	„	„	„	25 „
„	Ostern	1837	—	„	1838	„	„	„	54 „
„	„	1838	—	„	1839	„	„	„	43 „
„	„	1839	—	„	1840	„	„	„	26 „
„	„	1840	—	„	1841	„	„	„	25 „
„	„	1841	—	„	1842	„	„	„	42 „
„	„	1842	—	„	1843	„	„	„	41 „
„	„	1843	—	„	1844	„	„	„	67 „
„	„	1844	—	„	1845	„	„	„	76 „
„	„	1845	—	„	1846	„	„	„	76 „
„	„	1846	—	„	1847	„	„	„	78 „

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von	Ostern	1847	—	Ostern	1848	besuchten	die	Schule	58 Schüler.
„	„	1848	—	„	1849	„	„	„	51 „
„	„	1849	—	„	1850	„	„	„	48 „
„	„	1850	—	„	1851	„	„	„	50 „
„	„	1851	—	„	1852	„	„	„	49 „
„	„	1852	—	„	1853	„	„	„	60 „
„	„	1853	—	„	1854	„	„	„	71 „
„	„	1854	—	„	1855	„	„	„	72 „
„	„	1855	—	„	1856	„	„	„	58 „
„	„	1856	—	„	1857	„	„	„	69 „
„	„	1857	—	„	1858	„	„	„	86 „
„	„	1858	—	„	1859	„	„	„	96 „
„	„	1859	—	„	1860	„	„	„	107 „
„	„	1860	—	„	1861	„	„	„	113 „
„	„	1861	—	„	1862	„	„	„	111 „
„	„	1862	—	„	1863	„	„	„	111 „
„	„	1863	—	„	1864	„	„	„	120 „
„	„	1864	—	„	1865	„	„	„	115 „
„	„	1865	—	„	1866	„	„	„	123 „
„	„	1866	—	„	1867	„	„	„	99 „
„	„	1867	—	„	1868	„	„	„	105 „
„	„	1868	—	„	1869	„	„	„	114 „
„	„	1869	—	„	1870	„	„	„	113 „
„	„	1870	—	„	1871	„	„	„	100 „
„	„	1871	—	Herbst	1872	„	„	„	126 „
„	Herbst	1872	—	„	1873	„	„	„	139 „
„	„	1873	—	„	1874	„	„	„	176 „
„	„	1874	—	„	1875	„	„	„	202 „
„	„	1875	—	„	1876	„	„	„	209 „
„	„	1876	—	„	1877	„	„	„	226 „
„	„	1877	—	„	1878	„	„	„	209 „
„	„	1878	—	„	1879	u. die	Vorschule		226 „
„	„	1879	—	Ostern	1880	„	„	„	199 „
„	Ostern	1880	—	„	1881	„	„	„	213 „
„	„	1881	—	„	1882	„	„	„	204 „
„	„	1882	—	„	1883	„	„	„	206 „
„	„	1883	—	„	1884	„	„	„	186 „

Aus dieser Zusammenstellung ergeben sich folgende interessante Folgerungen:

1. Die wirkliche Frequenz überschritt bis zum Jahr 1860 nicht die Zahl 100, von da bis zum Jahr 1874 bewegt sie sich von 100—200, vom Jahr 1874 an überschritt sie die Zahl 200. Die größte Frequenz zeigt das Jahr $18^{76}/_{77}$ mit 226 Schülern.
2. Die Summe der jährlichen Frequenz in den ersten 25 Jahren beträgt 1352, woraus sich eine durchschnittliche Frequenz von 54 Schülern ergibt.
3. Die Summe der jährlichen Frequenz in den zweiten 25 Jahren beträgt 3852, woraus sich eine durchschnittliche Frequenz von 154 Schülern ergibt.
4. Im Ganzen war die Schule besucht

   a. in den ersten 25 Jahren von:
   525 Schülern, wovon 291 Einheimische und 234 Auswärtige

   b. in den zweiten 25 Jahren von:
   985 „ „ 355 „ „ 630 „

   Zusammen in 50 Jahren von:
   1510 Schülern, wovon 646 Einheimische und 864 Auswärtige.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Berufsarten,

zu welchen die Schüler der hiesigen Realschule übergegangen sind, nach deren Angabe beim Austritt oder nach später von uns eingezogenen Erkundigungen.

Leider konnten wir bei einer Reihe von Schülern den Beruf nicht angeben.

1. Theologie	6	22. Fabrikant	3	43. Bäcker	14
2. Jurisprudenz	4	23. Gärtner	4	44. Koch	3
3. Medicin	4	24. Bergbau	1	45. Zimmermann	6
4. Höheres Lehrfach	18	25. Mechanik	30	46. Steinhauer	9
5. Kameralwissenschaft	14	26. Maschinenbau	10	47. Maurer	8
6. Baufach	10	27. Hüttenwesen	6	48. Glaser	4
7. Ingenieur	2	28. Tuchfabrikation	15	49. Schlosser	18
8. Forstwissenschaft	17	29. Graveur	11	50. Portfeuillage	1
9. Tierarzneikunde	3	30. Bildhauer	2	51. Buchbinder	7
10. Chemie	3	31. Xylograph	3	52. Schmied	7
11. Pharmacie	16	32. Weber	9	53. Spengler	3
12. Buchhandlung	1	33. Müller	14	54. Sattler	8
13. Militär	24	34. Buchdrucker	7	55. Schuhmacher	6
14. Postfach	27	35. Dreher	5	56. Schneider	4
15. Eisenbahn	5	36. Uhrmacher	5	57. Küfer	1
16. Volksschullehrer	43	37. Büchsenmacher	3	58. Bürstenbinder	1
17. Kanzlei- und Rechnungsfach	35	38. Gerber	20	59. Metzger	19
18. Bank- und Finanzfach	4	39. Färber	5	60. Schreiner	4
19. Feldmeßkunst	12	40. Bierbrauer	36	61. Messerschmied	1
20. Kaufmann	291	41. Wirt	5	62. Tüncher	1
21. Landwirtschaft	82	42. Conditor	3	63. Fuhrmann	3

Die bisherigen **Directoren** waren:

1. Dr. Joseph Winterstein, geb. den 20. September 1803 zu Frankfurt a. M., Sohn des Privatmanns Johann Winterstein daselbst, studierte 1823—1826 auf der Universität Göttingen Mathematik und Naturwissenschaften, war Lehrer an der katholischen Selectenschule zu Frankfurt a. M., wurde am 11. Juli 1834 zuerst provisorisch, am 29. October 1836 definitiv als Director und erster Lehrer hier angestellt. Am 26. August 1840 wurde er zum Director und ersten Lehrer an der Realschule zu Alzey ernannt, am 17. April 1866 pensioniert und starb am 5. Juli 1876 zu Mainz.

Die Realschule wurde unter ihm am 16. October mit 26 Schülern und 5 Hospitanten, die in 2 Klassen mit halbjährigen Cursen unterrichtet wurden, eröffnet. Im Jahr 1836 wurde ihr wegen mangelhafter Vorbereitung der Neueintretenden eine 3. oder Unterklasse zugefügt. Trotz dieser Erweiterung der Anstalt fand 1839 eine Verlegung derselben aus dem seitherigen Lokale des Progymnasiums und der Realschule, der jetzigen Gräflichen Rentkammer, in das sogenannte Kellereigebäude statt, was für Winterstein sehr unerquickliche Verhandlungen zur Folge hatte. —

2. Dr. Friedrich Zamminer, geb. den 26. October 1817 zu Darmstadt, Sohn des Großherzoglichen Geheimen Oberforstrats Johannes Zamminer daselbst, studierte von 1836—1838 Forstwissenschaft an der Universität Gießen, von 1838—1839 Cameralwissenschaften auf der Universität Tübingen, wurde am 26. August 1840 zum provisorischen Director und ersten Lehrer der hiesigen Realschule ernannt und am 2. December 1842 definitiv angestellt. Am 25. April 1843 wurde er von hier abberufen, am 3. October 1843 zum außerordentlichen Professor der philosophischen Fakultät an der Universität Gießen ernannt und ist dort am 15. August 1858 gestorben.

Er widmete sich mit jugendlicher Begeisterung und aufopfernder Pflichttreue seinem Berufe, so daß die unter seiner Leitung stehende Schule in der kurzen Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit einen raschen Aufschwung nahm und sich einen Namen erwarb, der ihr aus weiter Ferne Schüler zuführte. Unter seiner Leitung wurde der Turnunterricht eingeführt und der Zeichenunterricht durch Berufung eines Zeichenlehrers, der zugleich im geometrischen Zeichnen unterrichten konnte, erweitert. —

3. Karl Christoph Steinberger, geb. den 23. Mai 1816 zu Butzbach, Sohn des Collectors der geistlichen und milden Fonds, Georg Konrad Steinberger daselbst, studierte von Ostern 1832 bis

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herbst 1838 Theologie, Philosophie und Philologie zu Gießen, besuchte dann von Herbst 1838 bis Herbst 1839 das Predigerseminar zu Friedberg, unterrichtete schon als Student an zwei Privatinstituten für Knaben und Mädchen zu Gießen in mehreren Fächern, stand als Candidat in Friedberg einem Privatinstitut für Knaben und Mädchen 2 Jahre lang vor. Hierauf wurde er am 26. Mai 1841 zuerst provisorisch, dann am 23. August 1842 definitiv als zweiter ordentlicher Lehrer, und am 16. August 1843 provisorisch, am 22. December 1843 definitiv als Director und erster Lehrer der hiesigen Realschule angestellt. Am 1. Februar 1861 erfolgte seine Ernennung zum Director der Realschule zu Friedberg, am 19. Mai 1864 zum Director des Schullehrer-Seminars daselbst, am 19. April 1873 zum Director der Realschule zu Alzey, wo er am 22. December 1879 starb. —

Zwanzig Jahre, von 1841—1861 hat Steinberger unter schwierigen Verhältnissen an der hiesigen Realschule gewirkt, mehrere gemeinnützige Anstalten hier ins Leben gerufen, im Jahr 1843 ein Mädcheninstitut, 1845 eine Vorbereitungsschule für Knaben vom 6. Lebensjahr an, 1853 eine Ackerbauschule und ist außerdem als Mitglied Großherzoglicher Kreisschulcommission Erbach seit 1850 thätig gewesen. Dennoch äußerte er sich in der bescheidensten Weise in seiner Geschichte der Realschule während der ersten 25 Jahren ihres Bestehens über seine Wirksamkeit:

„Achtzehn Jahre lang, in guten und bösen Tagen, unter viel freudigen, aber auch schmerzlichen Erfahrungen, habe ich mich bemüht, meine Kräfte, wie sie mir der Herr verliehen, zum Wohle der Schule anzuwenden. Wie weit mir mein Streben gelungen, das zu entscheiden überlasse ich dem Urteil meiner Vorgesetzten und des Publikums. Ich bin nicht so eitel, daß ich glauben sollte, gar Mancher hätte es an meiner Stelle nicht besser machen können; aber das bin ich mir bewußt, daß ich es stets von Herzen gut gemeint habe mit der Schule, mit allen Lehrern und den Schülern derselben."

Unter seiner Leitung wurde im Jahr 1843 die Realschule um eine Klasse, der 4. erweitert. Da sich die Zahl der ordentlichen Lehrer jedoch nicht vermehrte, so begann schon damals ein großer Notstand, der bei wachsender Schülerzahl immer fühlbarer wurde, und dem man nur durch Heranziehung von Hilfslehrern abzuhelfen wußte. Sehr wichtig für die Entwicklung der Schule war die Herausgabe des Programms, das seit 1845 jährlich erfolgte, und in welchem dem Publikum ein Einblick in alle Einrichtungen der Schule eröffnet wurde. Nur noch einmal, im Jahr 1849, fiel die Herausgabe des Programms aus Sparsamkeitsrücksichten weg. Diese Programme stellen ein anschauliches Bild der fortschreitenden Entwicklung der Anstalt dar und enthalten in den beigedruckten Actusreden und Abhandlungen manche sehr wichtige pädagogische und wissenschaftliche Angabe.

4. Dr. Ludwig Krämer, geb. den 14. November 1825 zu Nack im Kreise Alzey, Sohn des dasigen Schullehrers Daniel Krämer daselbst, bezog 1844 die Universität Gießen und widmete sich dem Studium der altklassischen Philologie und der orientalischen Litteratur. Er unterrichtete schon als Student an einem Knabeninstitut zu Gießen, sowie an dem dortigen Gymnasium, machte seinen Acceß an demselben und übernahm dann die Functionen eines Lehrers und Erziehers der Söhne Sr. Excellenz des Geheimenrats Freiherrn von Zwierlein in Wiesbaden, wo er 4 Jahre blieb. Im Jahre 1853 wurde er zum provisorischen Lehrer an der Realschule zu Alzey ernannt und durch Allerhöchstes Decret vom 12. November 1855 daselbst definitiv angestellt. Seine Berufung an die hiesige Realschule erfolgte am 28. Mai 1861 und zwar wurde er zuerst zum Dirigenten und 1. ordentlichen Lehrer, hierauf durch Allerhöchstes Decret vom 30. December 1862 zum Director der hiesigen Realschule ernannt, an welcher er bis zum 21. Mai 1865 wirkte. Zugleich wurde er zum Mitglied Großherzoglicher Kreisschul-Commission Erbach ernannt. Am 11. Mai 1865 erfolgte seine Ernennung zum Director des Gymnasiums zu Büdingen. Am 25. Februar 1879 wurde er in den Ruhestand versetzt.

Unter seiner Leitung sind zwar keine organisatorischen Veränderungen an der Realschule eingetreten, aber innerhalb der bestehenden Einrichtungen wurden die verschiedenen Unterrichtsfächer, namentlich die grammatische Seite des sprachlichen Unterrichts, in gründlicher Weise vertieft. Die umfassende und tief innerliche Auffassung der Pflichten seines Berufes, die er in so beredten Worten in seiner Antrittsrede darlegt, konnte nicht verfehlen, einen sehr belebenden Einfluß auf die Entwicklung der Anstalt zu äußern, deren Frequenz sich bedeutend hob. Unter ihm wurde der israelitische Religionsunterricht an der Realschule eingeführt.

5. Wilhelm Becker, geb. den 2. Februar 1826 zu Darmstadt, Sohn des Schreinermeisters Georg Becker daselbst, besuchte 1846—1847 die Universität Heidelberg, wo er sich mathematischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Studien widmete und zugleich an dem Knabeninstitut des Professors Kayser Unterricht erteilte. In den Jahren 1847—1850 unterrichtete er an dem Privatinstitute für Knaben und Mädchen zu Groß-Gerau und von 1850—1852 an der Rectoratschule zu Emmerich a. Rh. und bestand vor Großherzoglicher Oberstudiendirection 1852 die Prüfung für das Reallehramt in Mathematik und Naturwissenschaften. Hierauf bezog er 1852—1854 die Universität Bonn und betrieb neben philologischen und historischen Studien besonders Mathematik und Naturwissenschaften. Zugleich unterrichtete er an dem Knabeninstitut des Directors Dr. Kortegarn daselbst. Vom 8. December 1854 bis 21. April 1856 wirkte er an der hiesigen Realschule, an welcher er seinen Acceß machte, und wurde hierauf zum provisorischen Lehrer an der Realschule zu Darmstadt ernannt, an der er am 27. Juli 1857 definitiv angestellt wurde. Durch Allerhöchstes Decret vom 23. September 1865 wurde er zum Director und ersten Lehrer an der hiesigen Realschule ernannt. Durch Verfügung Großherzoglicher Oberstudiendirection vom 1. Februar 1866 wurde er zum Mitglied Großherzoglicher Kreisschul-Commission Erbach bestimmt und bekleidete diese Stelle, bis durch das Volksschulgesetz von 1874 das Institut der Kreis-Schulinspectoren errichtet wurde.

In die Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit fallen die großen politischen Veränderungen, die einen entschiedenen Einfluß auf die Entwicklung der Schule gehabt haben. Das Jahr 1866 brachte durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, sowie durch den einjährig-freiwilligen Militärdienst die notwendige Erweiterung der Anstalt nach oben, indem ihr eine Oberklasse zugesetzt wurde und zugleich die 3. Klasse einen 2jährigen Cursus erhielt. Das Jahr $18^{70}/_{71}$ führte die längst ersehnte Einigung des deutschen Vaterlandes, die längst verdiente Stellung des deutschen Volkes herbei und zeigte zugleich die Wichtigkeit der Entfaltung der geistigen und sittlichen Anlagen des Volkes zur Behauptung dieser hervorragenden Stellung. Hierdurch und durch die Eröffnung der Odenwaldbahn wuchs die Frequenz der Anstalt so bedeutend, daß sich die Notwendigkeit eines nach den Erfordernissen der Neuzeit eingerichteten Schulhauses nicht länger verschieben ließ. Nach längeren Verhandlungen, die schon im Jahr 1873 begonnen hatten, konnten wir endlich im Herbst 1878 den Neubau beziehen. Inzwischen hatte sich schon im Jahr 1874 die Realschule zu einer 6klassigen Anstalt erweitert, schon ehe der Normallehrplan der Realschulen II. Ordnung des Großherzogtum Hessen diese Organisation vorschrieb. Nunmehr zeigte sich die fernere Mitwirkung der Realschule bei den Nebenanstalten unzulässig, sie wurde bei der Ackerbauschule und Handwerker-Zeichenschule eingestellt, bei dem Mädchen-Institute beschränkt. Dagegen wurde die Vorschule in eine engere Verbindung mit der Realschule gebracht und zu einer öffentlichen Anstalt erhoben. Wenn nun auch aus den wichtigsten Gründen der Selbsterhaltung und der fortschreitenden Entwicklung die Mitwirkung der Realschule bei diesen Nebenanstalten eingestellt oder beschränkt werden mußte, so behielt dennoch die Realschule ihr Interesse an denselben und bethätigte es dadurch, daß sie die Mitbenutzung ihrer Lokalitäten und Apparate verstattete, dieselben aber an feste Normen, die keiner der Anstalten zum Nachteil gereichen konnten, band. Jede dieser Nebenanstalten konnte sich nunmehr in vollkommen freier Weise entwickeln, ohne der Realschule in ihren weiteren Entwicklungsphasen hinderlich zu sein. — Ein vollständiger Einblick in die Schulgestaltungen Deutschlands wird durch den seit 1875 hergestellten Programmen-Austausch mit den höheren Schulen Deutschlands ermöglicht, der von der buchhändlerischen Centralstelle von B. G. Teubner in Leipzig vermittelt wird.

Die bisherigen ordentlichen Lehrer der Anstalt waren:

1. Friedrich Ludwig Karl Weigand, geb. den 18. November 1804 zu Unter-Florstadt, Sohn des freiherrl. Löw'schen reitenden Försters Karl Melchior Weigand daselbst, besuchte von 1821—1824 das Schullehrerseminar zu Friedberg, studierte von 1830—1833 Theologie auf der Universität Gießen, wurde am 4. October 1834 zum 2. ordentlichen Lehrer hierher berufen und wirkte daselbst bis zum 1. April 1837. Hierauf wurde er zum ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Gießen ernannt, vom 11. April 1849 zugleich Privatdocent an der dortigen Universität, am 12. December 1851 außerordentlicher Professor, 1855 provisorischer, 1857 definitiver Director der Realschule zu Gießen. Am 28. September 1867 wurde er ordentlicher Professor an der Universität und starb am 30. Juni 1878.

Professor Onken rief ihm am Erinnerungstag der Stiftung der Universität, am 1. Juli 1878, die Worte nach: „Eine Seele, rein wie Gold, ein Gelehrter von umfassendem Wissen und nie rastendem Fleiß, ein College voll Liebe und Pflichttreue ist von uns geschieden. Mitten in der Arbeit an dem großen nationalen Werke, das die Gebrüder Grimm begründet haben, hat ihn der Tod ereilt. Die nie veränderte Be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schäftigung mit dem Sprachschatz, d. h. mit dem Seelenleben unseres Volkes hat ihn frisch, rüstig und thätig erhalten bis zum letzten Augenblick, und dann ist er gestorben, ohne Kampf und Schmerz." (Siehe Beigabe zum Osterprogramm 1879 der Großherzoglichen Realschule zu Gießen: „Zur Erinnerung an Friedrich Ludwig Karl Weigand von Dr. Bindewald.)

2. Georg Gerlach, geb. den 11. August 1812 zu Nieder-Beerbach bei Darmstadt, Sohn des dasigen Schullehrers Paul Gerlach, besuchte von Ostern 1830 bis dahin 1832 das Großherzogliche Schullehrer-Seminar zu Friedberg, war nach bestandener Definitorialprüfung Schulgehilfe bei seinem Vater, sodann am 5. Mai 1835 Schulvicar zu Dolgesheim, wurde am 31. December 1836 dritter ordentlicher Lehrer an der hiesigen Realschule und wirkte an derselben bis November 1842. Von hier wurde er an die Realschule nach Alzey versetzt und wegen körperlichen Leidens am 5. Mai 1869 pensioniert.

3. Friedrich Wilhelm Bogen, geb. den 7. Juni 1813 zu Michelstadt, Sohn des Gräflich Erbach-Fürstenau'schen Kammerrats Georg Heinrich Bogen daselbst, studierte zu Gießen Theologie, war dann von 1836—1837 Privatlehrer zu Fürth i. Odenwald, wurde am 3. Mai 1837 hier provisorisch, am 5. März 1838 definitiv als 2. ordentlicher Lehrer angestellt und wirkte bis zum Jahr 1841. Hierauf bekleidete er zu Michelstadt die Stelle eines 3. Geistlichen, dann zu Beerfelden diejenige eines 2. Geistlichen und ging 1849 nach Nordamerika.

4. Ferdinand Albert, geb. den 8. October 1822 zu Darmstadt, Sohn des Privatmannes Johann Albert daselbst, bestand nach Absolvierung der höheren Gewerbschule zu Darmstadt vor Großherzoglichem Oberschulrat eine specielle Prüfung im technischen Zeichnen und in der darstellenden Geometrie, machte hierauf vor derselben Behörde die Staatsprüfung für das Reallehramt. Er wurde am 20. Januar 1841 zum provisorischen Zeichenlehrer an hiesiger Anstalt ernannt, am 1. Mai 1843 als provisorischer, am 10. Juli 1851 als definitiver ordentl. Lehrer angestellt. Am 5. Juli 1852 wurde er an das Gymnasium zu Worms, am 28. März 1856 an die Realschule zu Mainz berufen. Am 18. November 1876 wurde ihm durch Allerhöchstes Decret der Charakter als Professor verliehen; am 13. März 1880 wurde er Director der Großherzoglichen Realschule zu Darmstadt, am 4. April 1883 Director der Großherzoglichen Realschule zu Mainz. Durch Allerhöchstes Decret wurde er Ende 1883 bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

5. Theodor Litt, geb. den 5. Juni 1818 zu Worms, Sohn des Oberfeldwebels und späteren Ober-Steuerboten Johannes Litt, besuchte das Schullehrer-Seminar zu Friedberg in den Jahren 1835—1837, war 4 Jahre Privatlehrer zu Arolsen und 1 Jahr Vicar zu Vilbel, machte dann ein specielles Examen vor Großherzoglichem Oberschulrat, trat am 23. November 1842 provisorisch, am 29. August 1843 definitiv als ordentlicher Lehrer an der hiesigen Realschule ein und wirkte bis zu seiner Pensionierung am 1. August 1883 an derselben.

6. Hector Olff, geb. den 2. April 1824 zu Darmstadt, Sohn des Großherzoglichen Rechnungs- und Kammerrats Georg Olff daselbst, bestand nach Absolvierung der höheren Gewerbschule zu Darmstadt vor Großherzoglichem Oberschulrat die Staatsprüfung für das Reallehramt, wurde am 7. Juni 1843 provisorischer ordentl. Lehrer an der hiesigen Realschule, am 18. September 1850 provisorischer, am 28. April 1852 definitiver Lehrer an der Realschule zu Friedberg. Von Herbst 1857 an versah er die Stelle eines Inspectors der Communalschulen zu Worms, am 7. October 1868 wurde er dann an das Gymnasium daselbst versetzt. Am 14. September 1874 wurde er Schulinspector für den Kreis Offenbach, am 27. October 1880 Schulinspector für den Kreis Schotten.

7. Dr. Otto Buchner, geb. den 22. Mai 1828 zu Darmstadt, Sohn des Hofgerichts-Advokaten und Justizrats Karl Buchner daselbst, studierte zu Gießen Mathematik und Naturwissenschaften, unterrichtete an dem Knabeninstitut des Dr. Lucius in Jugenheim in Rheinhessen, wurde am 21. August 1852 provisorischer ordentl. Lehrer an der hiesigen Realschule und wirkte an derselben bis zum 28. November 1854. Hierauf wurde er als provisorischer Lehrer an das Gymnasium zu Worms, sodann als solcher an die Realschule nach Gießen versetzt und daselbst am 27. Juli 1857 definitiv angestellt. Durch Allerhöchstes Decret vom 12. September 1882 erhielt er den Charakter als Professor.

8. Wilhelm Becker. Siehe Seite 37.

9. Friedrich Kromm, geb. den 14. Juni 1831 zu Steinbach bei Frankfurt a. M., Sohn des Schullehrers Johannes Kromm daselbst, bestand vor Großherzoglicher Oberstudiendirection 1856 die Staatsprüfung in der französischen und englischen Sprache, dem Freihand- und Linearzeichnen für das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reallehramt, unterrichtete 2½ Jahre an dem Institut des Dr. Heyden in Frankfurt a. M., privatisierte 4 Monate in Genf, war 10 Monate Lehrer an dem Privatinstitute des Lehrers Sturm zu Worms und 13 Monate Vorstand einer Privatschule zu Langen, trat am 15. Juni 1856 als provisorischer Lehrer an der hiesigen Realschule ein und wurde am 25. Juni 1864 an derselben definitiv angestellt.

10. Dr. Heinrich Diehl, geb. den 8. März 1838 zu Albig, Sohn des Schullehrers Valentin Diehl daselbst, besuchte die höhere Gewerbschule zu Darmstadt in den Jahren 1854 und 1855, studierte an der Universität Gießen 1856—1858 Mathematik und Naturwissenschaften, machte den Acceß an den Realschulen zu Darmstadt und Alzey, wurde am 31. Dezember 1860 hier provisorisch angestellt und am 30. Juni 1861 an die Realschule nach Alzey versetzt, wo er bald darauf starb.

11. Bernhard Berk, geb. den 12. August 1833 zu Alsfeld, Sohn des Fabrikanten Georg Ludwig Berk daselbst, studierte zu Berlin und Gießen Theologie und besuchte das Predigerseminar zu Friedberg. Er war Pfarrvicar vom 6. Juni 1858 bis 15. März 1859 zu Ehringhausen, vom 15. März 1859 bis 1. Juli 1860 Verwalter des Rectorats zu Lauterbach, vom 1. Juli 1860 bis 19. November 1860 Verwalter der 2. Pfarrei zu Alsfeld, vom 19. November 1860 bis 1. Juli 1861 Verwalter der Rectorats- und Mitpredigerstelle zu Alsfeld. Vom 1. Juli 1861 bis zum 26. November 1862 versah er provisorisch eine Lehrerstelle an der hiesigen Realschule, wurde hierauf Pfarrvicar zu Großenbuseck und durch Allerhöchstes Decret vom 16. September 1865 zum Pfarrer in Udenhausen im Kreise Alsfeld angestellt. Am 22. Januar 1867 wurde er Pfarrer zu Heidelbach, am 22. Juni 1878 Pfarrer zu Romrod und starb daselbst am 31. März 1879.

12. Ludwig Langrock, geb. den 28. Juli 1838 zu Gedern, Sohn des Apothekers Karl Langrock daselbst, studierte zu Gießen 1857—1859, hierauf zu Göttingen 1860 Theologie und besuchte 1861—1862 das Predigerseminar zu Friedberg. Am 14. November 1862 trat er als provisorischer ordentlicher Lehrer an der hiesigen Realschule ein und wurde am 14. October 1868 zum definitiven Lehrer an die Realschule zu Alsfeld und am 26. März 1877 als solcher an die Realschule zu Offenbach versetzt.

13. Wilhelm Hilß, geb. am 24. Januar 1838 zu Bullau, Sohn des Schullehrers Johannes Hilß daselbst, besuchte das Schullehrerseminar zu Friedberg von 1857—1859, war hierauf Vicar zu Gersprenz, vom Mai 1859 bis Herbst 1862 Lehrer an dem Privatinstitut von Seiffert und Knies in Hanau, von Herbst 1862 Lehrer an der 3. Knabenschule zu Michelstadt, von 1865 an der 2. und von 1874 an der 1. Mädchenschule daselbst, wurde 1876 zum Oberlehrer ernannt, trat am 18. Mai 1865 zuerst als provisorischer Hilfslehrer an die hiesige Realschule und wurde am 25. September 1876 definitiv als ordentlicher Lehrer an derselben angestellt.

14. Dr. Johannes Burger, geb. den 24. Juni 1822 zu Worms, Sohn des Schneidermeisters Johannes Michael Burger daselbst, absolvierte das Schullehrerseminar zu Bensheim, studierte nach bestandenem Maturitätsexamen zu Gießen Mathematik und Naturwissenschaften, machte seinen Acceß an dem Gymnasium zu Worms und wirkte an demselben als Accessist und Hilfslehrer. Hierauf leitete er die höhere Bürgerschule zu Oppenheim und wurde durch Allerhöchstes Decret am 19. Mai 1858 an dem Gymnasium zu Worms angestellt. Am 23. September 1868 wurde er an die hiesige Realschule versetzt.

15. Theophil Becker, geb. den 27. Januar 1844 zu Badenheim, Sohn des Pfarrers Georg Becker zu Leidhecken, studierte zu Gießen Theologie und besuchte das Predigerseminar zu Friedberg. Er war hierauf 2 Jahre Hauslehrer in Marktbreit und ½ Jahr Pfarrvicar zu Nieder-Ramstadt. Am 26. November 1868 wurde er provisorisch und am 11. November 1869 definitiv zum ordentl. Lehrer an der hiesigen Realschule ernannt und am 29. September 1876 an die Realschule zu Darmstadt versetzt.

16. Engelbert Heußlein, geb. den 1. Januar 1846 zu Groß-Steinheim, Sohn des praktischen Arztes und Kreiswundarztes Dr. Engelbert Heußlein daselbst, studierte zu Gießen alte Philologie. Hierauf wurde er Privatlehrer im Hause der Frau Cassinone zu Karlsruhe, machte seinen Acceß an dem Gymnasium zu Bensheim, wo er noch 1½ Jahr wirkte. Am 28. April 1874 wurde er dann provisorisch, am 4. September 1874 definitiv als ordentlicher Lehrer an der hiesigen Realschule angestellt.

17. Wilhelm Weis, geb. den 3. Januar 1843 zu Unter-Scharbach, Sohn des Schullehrers Georg Weis daselbst, besuchte das Schullehrerseminar zu Friedberg 1859—1861, war von 1861—1865 Vicar zu Schönnen, von 1865—1874 Lehrer an der Vorbereitungsschule zur Realschule zu Michelstadt. Am 16. Oktober 1874 wurde er provisorisch, am 25. September 1876 definitiv als ordentlicher Lehrer an der hiesigen Realschule angestellt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

18. Dr. Ignatius Frost, geb. den 3. September 1820 zu Roßadel in Böhmen, Sohn des Schmiedmeisters Anton Frost daselbst, studierte zu Lemberg 1840—1841 und Prag Theologie, zu Bonn 1852 neuere Philologie. Er wirkte an den Gymnasien zu Prag, Klagenfurt und Laibach, war Erzieher in einer adligen Familie zu London und Brüssel, ferner Lehrer an der Realschule I. Ordnung zu Bielefeld, Vorstand einer Lateinschule zu Blieskastel und Lehrer an der städtischen Realschule zu Groß-Umstadt. Am 15. April 1877 wurde er an der hiesigen Realschule angestellt und am 6. October 1883 auf sein Nachsuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit pensioniert.

19. Dr. Alexander Hammesfahr, geb. den 12. März 1859 zu Wald bei Solingen, Sohn des Bürgermeisters Friedrich Hammesfahr daselbst, studierte zu Gießen und Straßburg 1876—1881 neuere Sprachen, machte seinen Acceß an der Realschule I. und II. Ordnung zu Mainz und wurde während der Erkrankung des Reallehrers Dr. Frost vom Frühjahr 1882 bis Herbst 1882 hier verwendet.

20. Dr. Ferdinand Günther, geb. am 24. October 1851 zu Lauterbach, Sohn des Rechners Johannes Günther daselbst, studierte zu Jena, Tübingen und Gießen von 1870—1875 neuere Philologie und Geschichte, unterrichtete $^1/_2$ Jahre in Hove bei Brighton, 1 Jahr in Conway, 1 Jahr in Rugby Warwick, 3 Jahre in Royston, dann vom September 1881 bis Juli 1882 in einem Institute bei Brüssel und war 2—3 Monate zu seiner Ausbildung in Paris. Er trat hier am 22. Januar 1883 seinen Acceß an und wurde am 16. September 1883 an die Realschule nach Groß-Umstadt versetzt.

21. Dr. Hermann Reutzel, geboren den 9. October 1855 zu Ranstadt bei Nidda, Sohn des verstorbenen Pfarrers Heinrich Reutzel daselbst, studierte 1 Jahr zu Gießen Jurisprudenz, von Herbst 1874—1878 klassische Philologie, war von Ostern 1879 1 Jahr Mitglied des pädagogischen Seminars daselbst, später $2^1/_2$ Jahre Hauslehrer zu Schloß Frankenberg in Baiern, sodann Lehrer an der erweiterten Volksschule zu Lich und wurde am 8. October 1883 als ordentlicher Lehrer an der hiesigen Realschule provisorisch angestellt.

22. Ludwig Falkenhagen, geboren den 3. April 1856 zu Gretenberg in Hannover, Sohn des Landwirts Wilhelm Falkenhagen daselbst, studierte bis Ostern 1879 zu Göttingen, von Herbst 1880 bis Ostern 1882 zu Gießen neuere Sprachen, besuchte inzwischen zu seiner weiteren Ausbildung England und Frankreich und war $1^1/_2$ Jahr ordentliches Mitglied des pädagogischen Seminars zu Gießen. Er wurde am 25. October 1883 als ordentlicher Lehrer an der hiesigen Realschule provisorisch angestellt.

Als außerordentliche und Hilfslehrer haben an der Realschule gewirkt:

1. Karl Freiherr v. Toussaint, geboren den 28. Mai 1796 im kaiserlich österreichischen Lager vor Mannheim, später französischer Officier, Privatlehrer in den Gräflichen Familien zu Erbach und Fürstenau, Gräflicher Rat. An der Realschule wurde er am 1. August 1834 als Lehrer der französischen Sprache und höheren Kalligraphie angestellt, wirkte an derselben bis zu seiner Pensionierung am 20. September 1866 und starb am 18. Januar 1867.

2. Karl Gustav Friedrich Schneider, geboren den 22. Juni 1804 zu Michelstadt, (Siehe Seite 11), trat am 25. August 1834 als Hilfslehrer für den Zeichenunterricht an der hiesigen Realschule ein und verwaltete diese Stelle bis zum 12. November 1839.

3. Michael Schäfer, geboren am 1. December 1824 zu Breitenbrunn, seit 19. April 1873 Director des Schullehrerseminars zu Friedberg, war seit 1851 Hilfslehrer an der hiesigen Realschule und wirkte an derselben bis zum Jahr 1864 in verschiedenen Unterrichtsgegenständen.

4. Georg Roth, geboren den 17. März 1823 zu Richen, Lehrer an der hiesigen Stadtschule, trat im Jahr 1856 als Hilfslehrer an der hiesigen Realschule ein und wirkte an derselben im Schönschreiben, der Orthographie und dem Kopfrechnen bis zum Jahre 1874.

5. Georg Lang, geboren den 1. Februar 1836 zu Friedberg, gegenwärtig Rector der Dreikönigsschule zu Sachsenhausen, war vom 8. November 1858 Hilfslehrer an der hiesigen Realschule und unterrichtete im Turnen, dem Freihandzeichnen, dem Gesang und in der lateinischen Sprache bis zum Jahr 1865. —

Anmerkung: Im Winterhalbjahr $18^{76}/_{77}$ hat Herr Oberpfarrer Wagner einen Teil des lateinischen Unterrichts übernommen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Für den Religionsunterricht haben folgende außerordentliche Lehrer an der Realschule gewirkt:

a. Für den evangelischen Religionsunterricht:

Marguth, Stadtpfarrer, vom Jahre 1876 bis jetzt.

b. Für den katholischen Religionsunterricht:

1. Müller, Pfarrer zu Erbach, von 1838—1845
2. Schauermann, „ „ „ „ 1845—1846
3. Nillius „ „ „ „ 1847—1852
4. Haas, Pfarrer zu Erbach, von 1853—1856
5. Bott, „ „ „ „ 1857—1863
6. Hennig, „ „ „ „ 1864 bis jetzt.

c. Für den israelitischen Religionsunterricht:

1. Levy, israel. Religionslehrer, von 1864—1866
2. Plaut, „ „ „ 1866—1875
3. Neumarck, israel. Religionslehrer, von 1875—1876
4. Gottschall, „ „ „ 1876 bis jetzt.

An der Vorschule zur Realschule haben gewirkt:

a. vor der definitiven Vereinigung mit der Realschule:

1. Michael Schäfer, Schulkandidat, zugleich Hilfslehrer an der Realschule (Siehe oben.) von 1. November 1845 bis Ostern 1850.

2. Knell, Schulkandidat, von Ostern 1850 bis Ostern 1853, trat in die höhere Gewerbschule zu Darmstadt ein.

3. Simon, Schulkandidat, von Ostern 1853 bis Juni 1855, übernahm dann eine Lehrerstelle an einer Privatschule zu Frankfurt a. M.

4. Lang, Schulkandidat, zugleich Hilfslehrer an der Realschule (Siehe oben.) von Juni 1855 bis 1. August 1859.

5. Georg Schäfer, Schulkandidat, vom 1. August 1859 bis 1. October 1861, trat in die höhere Gewerbschule zu Darmstadt ein.

6. Volk, Schulkandidat, vom 1. October 1861 bis Herbst 1865, übernahm eine Lehrerstelle an der Garnier'schen Handelsschule zu Friedrichsdorf.

7. Wilhelm Weis, Schulkandidat, später ordentlicher Lehrer an der hiesigen Realschule (Siehe oben.) vom Herbst 1865 bis Herbst 1874.

b. Seit der definitiven Vereinigung mit der Realschule im Jahr 1878.

8. Dieter Thierolf, geboren den 28. Februar 1853 zu Breitenbrunn, Sohn des Schmiedmeisters und Landwirts Johann Dieter Thierolf daselbst, besuchte das Lehrerseminar zu Friedberg von Ostern 1869 bis Ostern 1872, war dann Schulverwalter zu Kimbach von 1872—1874, wurde am 22. November 1874 provisorischer Lehrer an der Vorbereitungsschule zur Realschule und nach der definitiven Vereinigung dieser Anstalt mit der Realschule am 29. Mai 1879 definitiv an derselben angestellt. Am 7. April 1880 wurde er zum provisorischen Lehrer an der Vorschule des Gymnasiums zu Darmstadt ernannt.

9. Peter Kaffenberger, geboren den 4. November 1861 zu Langen-Brombach, Sohn des Landwirts Anton Kaffenberger daselbst, besuchte das Schullehrerseminar zu Friedberg von 1877—1880, wurde am 12. April 1880 zum provisorischen Lehrer an der Vorschule zur hiesigen Realschule und am 19. October 1883 zum provisorischen Lehrer an der Vorschule zum Gymnasium in Darmstadt ernannt.

In Bezug auf die Stellung der Lehrer an den inländischen Realschulen ist zu bemerken, daß seit dem Jahr 1845 alle ordentlichen Reallehrer als Staatsdiener in das Großherzogliche Civildiener-Wittweninstitut aufgenommen und seit dem Jahr 1852 in die Klassen und Abteilungen der uniformierten Civilbeamten eingereiht sind. Seit 1858 wurde ferner $^1/_4$ ihres Gehaltes nach den laufenden Naturalpreisen berechnet und hierdurch eine den Zeitverhältnissen entsprechende Aufbesserung ihres Gehaltes herbeigeführt. Eine neue Einreihung in das Civildiener-Wittwen-Institut fand durch das Gesetz vom 21. September 1874 statt, eine Revision der Bestimmungen über Versetzung der Civilbeamten in den Ruhestand durch das Gesetz vom 27. November 1874.

Nachdem endlich durch Verfügung Großherzoglichen Ministeriums des Innern, Abteilung für Schulangelegenheiten, vom 30. April 1875 das Rechnungswesen an den Realschulen des Landes in der Weise geregelt worden, daß der Staat für die Deckung des Bedarfs eingetreten war, die Städte nur für einzelne Bedürfnisse, sowie mit bestimmten Beiträgen herangezogen werden, wurde die Besoldung der Lehrer durch einen Normaletat bestimmt. Nach demselben sind in die Voranschläge aufzunehmen:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Für Directoren.

a. an den Realschulen mit Oberklassen der Durchschnittsgehalt 5100 M.

b. an den Realschulen ohne Oberklassen 4300 M.

2. Für akademische gebildete Lehrer.

a. an den Realschulen mit Oberklassen 3300 M.

b. an den Realschulen ohne Oberklassen 2900 M.

3. Für seminaristisch gebildete Lehrer an sämmtlichen Realschulen 2100 M.

Die Gehalte der akademisch gebildeten Lehrer an Realschulen bewegen sich zwischen 2000—3800 M.; Durchschnitt 2900 M. Die Lehrer sind in 7 Klassen eingeteilt, innerhalb deren sie vorzugsweise nach Anciennität, und nach Maßgabe der erledigt werdenden höheren Stellen aufrücken. Die Gehalte der seminaristisch gebildeten Lehrer an den Realschulen betragen von 1500—2700 M. —

Gleichzeitig fand eine Erhöhung des Schulgeldes statt. An den Realschulen ohne Oberklassen wurde dasselbe in der Vorschule und den 3 Unterklassen auf 48 M., in den 3 Oberklassen auf 60 M. festgestellt. Für unbemittelte, fleißige und brave Schüler sind Freistellen vorgesehen. Die Zahl der Freistellen soll 5% der Schülerzahl der Realschule betragen, wobei jedoch die Schüler der Vorschule nicht mitgezählt werden. Für Brüder tritt eine Schulgeldermäßigung ein. Der zweite Bruder bezahlt $^2/_3$, der dritte und jeder folgende $^1/_2$ des ihm zustehenden Schulgeldes. Das Schulgeld wird nach Verfügung Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, Abteilung für Schulangelegenheiten, vom 23. November 1881 vierteljährlich und zwar auch für das Vierteljahr erhoben, in welchem der Schüler ein- und austritt.

Durch Verfügung Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, Abteilung für Schulangelegenheiten, vom 23. Mai 1882 wurde ein besonderes Schulgeld für Lateiner eingeführt und zwar beträgt dasselbe für die Schüler der 3 oberen Klassen 20 M., für die Schüler der 3 Unterklassen und für die Vorschule 12 M. jährlich.

Werfen wir einen Blick auf das Inventar der Realschule:

I. Bibliothek.

a. Lehrerbibliothek.

A. Allgemein wissenschaftliche Schriften	24	Bände.	K. Geschichte	217	Bände.
B. Pädagogik, Didaktik und Methodik	106	„	L. Theorie der Buchhaltung	3	„
C. Religion	45	„	M. Schreib- und Zeichenlehre	10	„
D. Deutsche Sprache u. deren Litteratur	145	„	N. Gesanglehre	38	„
E. Fremde Sprachen u. deren Litteratur	156	„	O. Gymnastik	10	„
F. Mathematik	151	„	P. Karten und Atlasse	19	„
G. Physik, Chemie, Gewerbkunde	141	„	Q. Gesetze u. Verordnungen, Regierungsblatt, deutsche Schulgesetzsammlung	40	„
H. Naturgeschichte und Landwirtschaft	195	„			
I. Geographie und Statistik	70	„	Zusammen	1370	Bände.

b. Schülerbibliothek.

A. Jugend- und Volksschriften	310	Bände.	F. Länder- und Völkerkunde, Reisebeschreibungen	24	Bände.
B. Deutsche Klassiker	20	„	G. Natur- und Gewerbkunde	36	„
C. Übersetzung fremder Klassiker	3	„	Anhang: Landwirtschaftliches	53	„
D. Mustersammlung aus Klassikern	00	„			
E. Geschichte und Biographieen	80	„	Zusammen	526	Bände.

II. Physikalische Apparate.

Sammlung von Apparaten zur Mechanik, zur Lehre vom Magnetismus, der Electricität, dem Lichte, dem Schall und der Wärme.

III. Mathematische Apparate.

Zwölf Meßstangen, zwei Klafterstäbe, eine Kreuzscheibe mit Stativ, 2c.

IV. Chemische Apparate.

Gasometer, pneumatische Wanne, Weingeistlampe, Lötrohr, Verbrennungsofen nach Liebig, Wagen mit Gewichten, Platin-Bleche und -Drähte, Reibschalen, Abdampfschalen, verschiedene Präparate, Reagentien 2c.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

V. VI. und VII. Zoologische, botanische und mineralogische Sammlungen.

Eine Sammlung von ausgestopften Vögeln, eine Insektensammlung, zoologische Abbildungen, Tiertypen, eine Pflanzensammlung nach dem Linné'schen System geordnet, eine Sammlung von Gräsern, eine Mineraliensammlung, eine Sammlung von Petrefakten.

VIII. Geographische Karten und Apparate.

Ein Tellurium, ein Globus, Karten der verschiedenen Erdteile und Länder, Berghaus physikalischer Atlas, Anthropologischer Atlas, Orbis pictus. Ravensteins plastischer Schulatlas. Ein Himmelsglobus.

IX. Zeichen- und Schreib-Vorlagen.

Eine Sammlung von architektonischen Vorlagen, Landschaften, Tierstücke, Ornamente, darunter Jakobsthal und Kumpa's Zeichenschule. Geometrisches Zeichnen, darstellende Geometrie, Perspective (Soldan, Schreiber, 2c.). Aquarellschule von Volkweiler. Sammlung von Gypsmodellen.

X. Turngerätschäften.

Ein vollständiger Turnapparat: wagrechte Leitern mit Gestell, Klettergerüst mit 16 Stangen, Reckstangen und Gestell, drei verstellbare Barren, zwei Pferde mit Klobenbeschlag, zwei Böcke, 50 Paar Hanteln, 6 Springstäbe, 2 Paar Springpfeiler, 4 Springbretter, 2 Lederbälle und 2 Cocosmatten.

XI. Schulgerätschaften.

Schränke, Tische, Stühle, Gestelle, Tafeln, Lineale und Zirkel, Subsellien, für die drei Unterklassen der Realschule neue 2sitzige Schulbänke nach Lickroth, Lampen, eine Violine, Oefen, Leiter, Kleiderhaken, Pumpe, Gartengerätschaften 2c.

XII. Verschiedenes.

Amtssiegel, Formularien 2c. Ein Cliché, Abbildung des neuen Realschulgebäudes.

Zusammenstellung

nebst Angabe der Versicherungssummen bei der Aachener und Münchener Feuerversicherung vom 30. November 1878 bis zum 30. November 1890.

1. Lehrerbibliothek	2331	Mark.
2. Schülerbibliothek	480	„
3. Physikalische Apparate	1286	„
4. Mathematische Apparate	69	„
5. Chemische Apparate	549	„
6. Zoologische Sammlung	189	„
7. Botanische Sammlung	137	„
8. Mineralog. Sammlung	171	„
9. Landkarten	274	„
10. Zeichen- u. Schreibvorlagen	429	„
11. Schulgerätschaften, Möbel	4057	„
12. Amtssiegel, Formularien	128	„
13. Turngeräte	1100	„
	11200	Mark.

Beim Rückblick auf die Geschichte der Schule, auf ihre fortschreitende Entwicklung und ihre segensreiche Wirksamkeit, geziemt es sich vor Allem, mit den Gefühlen der innigsten Dankbarkeit aller derjenigen zu gedenken, welche für die Gründung und Entfaltung derselben thätig gewesen sind. Unter der huldvollen Regierung unseres Allerdurchlauchtigsten und Allergnädigsten Großherzogs Ludwig II. entstanden, hatte sie sich der Fürsorge Allerhöchstdesselben und der Allerdurchlauchtigsten Nachfolger, der Großherzoge Ludwigs III. und Ludwigs IV. zu erfreuen. Sie fand durch die thätige und huldvolle Mithilfe der Erlauchten Herrschaften von Erbach-Fürstenau, Erbach-Erbach und Erbach-Schönberg in allen Lagen und Verhältnissen, bei allen Entwicklungsphasen die wirksamste Vertretung und Unterstützung, bei Großherzoglicher Staatsregierung stets die lebhafteste und erfolgreichste Verwendung und Pflege, bei dem hiesigen Stadtvorstande reifes Ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ständnis und segensreiche Beihilfe, von Seiten des Publikums warmes und förderndes Interesse. Mit Hingabe hat eine große Reihe von Lehrern, von denen schon mehrere in die ewigen Wohnungen des Friedens hinübergezogen sind, ihre beste Manneskraft für ihr Gedeihen und ihre Entwicklung eingesetzt. In die Gefühle der Dankbarkeit, welche wir allen denen weihen, die für die Gründung und Fortentwicklung dieser Anstalt gearbeitet, gewirkt und gerungen haben, stimmen die vielen Schüler ein, welche sich hier vorgebildet haben und jetzt in den verschiedensten Lebensstellungen und Berufsarten wirken; mit ihnen vereinigen sich die Eltern und Angehörigen, welche uns in zuversichtlicher Hoffnung ihre Lieben anvertrauten und nun ihr Vertrauen gerechtfertigt sehen; ihnen schließen sich an die Schüler, welche auch jetzt und in der Zukunft die Grundlagen ihrer Bildung hier legen wollen. Den höchsten Lohn mögen aber alle, welche für das Gedeihen dieser Anstalt gewirkt haben, in dem Bewußtsein finden: „Wer für die Schule wirkt, baut an der Zukunft der Menschheit, bereitet vor für die hohen Ziele, der sie zugeführt werden soll, führt jenes Reich des Friedens und der Freude schon hinieden herbei, das Erde und Himmel verbindet." Da aber alle menschliche Thätigkeit nichts ist ohne den Segen Gottes und dieser Segen offenbar auf dieser Anstalt geruht hat, so geziemt es sich endlich, die Herzen und Hände in frommer Dankbarkeit zu dem zu erheben, der mit dieser Anstalt gewesen ist, der sie durch allen Wechsel der Zeiten sicher geführt hat, der die Regierenden mit Weisheit und Kraft, die Lehrer und Leiter mit Treue und Ausdauer, die Eltern und Angehörigen der Schüler mit Sorgfalt und Verständnis, die Kinder mit Fleiß und Beharrlichkeit ausgerüstet hat. Die Worte, welche vor 50 Jahren bei der feierlichen Einweihung der Schule gesprochen wurden, sind wahrhaftig in Erfüllung gegangen: „Kindersleiß und Sittlichkeit, Lehrertreue und Elternsorgfalt, die treue Mitwirkung Aller möge sich vereinigen mit Gottes Segen zum Gedeihen der Schule" und nicht besser können wir die Zukunft der Schule der Gnade des Höchsten empfehlen, als mit den Worten der Weiherede, die am Altare bei der feierlichen Einweihung der Schule gesprochen wurden:

„Erhalte allgütiger, Gott, dieser Schule die huldreichste Fürsorge Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, unseres allergnädigsten Landesherrn und Vaters. Nur unter seinem Schutz und deinem göttlichen Beistand wird gedeihen, was die Unterthanen gründen und seine Diener fördern helfen. Die vor seinem Throne versammelten Stände des Landes erfülle mit Weisheit und lasse nieder auf sie den Geist des Friedens und der Eintracht zwischen Thron und Volk, damit sie, des Landes wahres Wohl im Auge habend, es nicht in vielen Worten, nein, in edlen Werken zu begründen suchen. — Erhalte, allgütiger Gott, auch ferner dieser Schule geneigt unsere Erlauchte Standesherrschaft, durch deren edles Streben, Menschenwohl zu fördern, schon manches gute Werk ins Leben trat. — Gieb dem Vorstande dieser Stadt einen heiligen, frommen Sinn; gieb ihm Mut und Beharrlichkeit, in Friede und Eintracht alle Schwierigkeiten zu besiegen, und jedes Opfer willig darzubringen, damit diese Schule immer mehr gemeinnützig für Bürgerwohl werde. — Erfülle mit deiner Gotteskraft und Weisheit die Lehrer dieser Schule, daß sie kräftig und weise ihren schweren Beruf mit Freuden und Nutzen vollbringen; belebe auch in ihren Herzen einen frommen Sinn, auf daß sie nicht blos verständige Bürger für die Erde und ihre Geschäfte bilden, sondern auch gute Menschen für Erde und Himmel zugleich. — Auch in den Kindern, Allvater, erwecke Empfänglichkeit für Weisheit und Tugend, damit die Saat auf guten Boden falle und reiche Frucht erwachse, der Mit- und Nachwelt zum Nutzen. — Auf die ganze Bürgerschaft lasse sich dein Geist der Weisheit nieder, damit jeder den Zweck der Schule erkenne und nicht tadle, was er nicht versteht. — So nimm denn, allgütiger Gott, diese Schule in deinen allmächtigen Schutz; wem können wir ihre Zukunft besser anvertrauen? Segnest du sie, dann ist, dann bleibt sie gesegnet, und unsere Stadt ruft mit mir: Amen!" —

Michelstadt, im März 1884.

Becker, Großherzoglicher Realschuldirector.

Brochiert von Fr. Kehrer in Michelstadt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ständnis und segensreiche Beihil
Hingabe hat eine große Reihe v
Friedens hinübergezogen sind, ih
In die Gefühle der Dankbarkeit
lung dieser Anstalt gearbeitet, g
vorgebildet haben und jetzt in d
einigen sich die Eltern und Ang
und nun ihr Vertrauen gerechtfer
Zukunft die Grundlagen ihrer A
für das Gedeihen dieser Anstalt
baut an der Zukunft der Mensc
führt jenes Reich des Friedens
Da aber alle menschliche Thäti
dieser Anstalt geruht hat, so gez
dem zu erheben, der mit dieser
hat, der die Regierenden mit W
Eltern und Angehörigen der Sc
harrlichkeit ausgerüstet hat. D
Schule gesprochen wurden, sind
treue und Elternsorgfalt, die tre
deihen der Schule" und nicht be
pfehlen, als mit den Worten de
gesprochen wurden:

„Erhalte allgütiger, Ge
des Großherzogs, unseres aller
deinem göttlichen Beistand wird
helfen. Die vor seinem Throne
auf sie den Geist des Friedens
wahres Wohl im Auge habend,
— Erhalte, allgütiger Gott,
durch deren edles Streben, Me
Gieb dem Vorstande dieser Stad
in Friede und Eintracht alle Sch
Schule immer mehr gemeinnützig
heit die Lehrer dieser Schule, da
vollbringen; belebe auch in ihren
für die Erde und ihre Geschäfte
Auch in den Kindern, Allvater,
guten Boden falle und reiche Fr
Bürgerschaft lasse sich dein Geist
nicht tadle, was er nicht versteht
Schutz; wem können wir ihre Z
segnet, und unsere Stadt ruft m

Michelstadt, im M

und förderndes Interesse. Mit
n die ewigen Wohnungen des
und ihre Entwicklung eingesetzt.
die Gründung und Fortentwick-
elen Schüler ein, welche sich hier
rufsarten wirken; mit ihnen ver-
offnung ihre Lieben anvertrauten
ler, welche auch jetzt und in der
Lohn mögen aber alle, welche
n: „Wer für die Schule wirkt,
der sie zugeführt werden soll,
s Erde und Himmel verbindet."
und dieser Segen offenbar auf
nde in frommer Dankbarkeit zu
Wechsel der Zeiten sicher geführt
mit Treue und Ausdauer, die
e Kinder mit Fleiß und Be-
der feierlichen Einweihung der
nderfleiß und Sittlichkeit, Lehrer-
en mit Gottes Segen zum Ge-
der Gnade des Höchsten em-
lichen Einweihung der Schule

ge Seiner Königlichen Hoheit
dur unter seinem Schutz und
en und seine Diener fördern
mit Weisheit und lasse nieder
Volk, damit sie, des Landes
Werken zu begründen suchen.
re Erlauchte Standesherrschaft,
nte Werk ins Leben trat. —
ihm Mut und Beharrlichkeit,
willig darzubringen, damit diese
deiner Gotteskraft und Weis-
eruf mit Freuden und Nutzen
ie nicht blos verständige Bürger
Erde und Himmel zugleich. —
Tugend, damit die Saat auf
m Nutzen. — Auf die ganze
Zweck der Schule erkenne und
e Schule in deinen allmächtigen
, dann ist, dann bleibt sie ge-

glicher Realschuldirector.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf